

VIERZIG
JAHRE
BAG

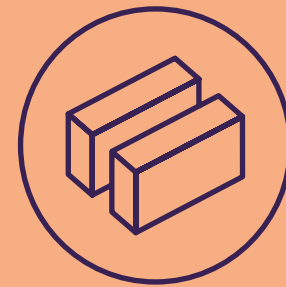
1984 — 2024



Auf den
Schultern
von starken
Frauen

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

STARKEN FRAUEN
VIERZIG JAHRE BUNDES-
BEITSGEMEINSCHAFT
KOMMUNALER
FRAUENBÜROS
UND GLEICHSTEL-
LUNGSSTELLEN  AUF
DEN SCHULTERN VON
STARKEN FRAUEN —
VIERZIG JAHRE
BUNDESARBEITSGEMEIN-
SCHAFT KOMMUNALER
FRAUENBÜROS
UND GLEICHSTELLUNGS-
STELLEN  AUF DEN
SCHULTERN VON
STARKEN FRAUEN —
VIERZIG JAHRE
BUNDESARBEITSGEMEIN-
SCHAFT KOMMUNALE



Auf den Schultern von starken Frauen

40 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen

Inhalt

Vorwort 1

Grußwort von Dr. Christine Bergmann 3

Grußwort von Lisa Paus, MdB 4

Eine kurze Vorgeschichte 5

Zeitstrahl 6

Erste Schritte der institutionalisierten
Frauenförderung in Deutschland 8

Vielfalt der Bezeichnungen und ihre Bedeutung 16

Interview mit Lie Selter 20

Wegbereiterinnen der ersten Stunde 22

1985 bis 1989 25

Gründung und Wachstum der BAG 27

Interview mit Friedel Schreyögg 32

Geschlecht in der Verwaltungssprache 34

Interview mit Ingrid Wawrzyniak 38

Die Finanzierung von Frauenhäusern: ein Dauerbrenner 40

1990 bis 1999 43

Auf dem Weg zur Institutionalisierung 44

Zusammenwachsen von Ost und West 54

Interview mit Dr. Christine Rabe 58

Von der Schreibmaschine auf die Datenautobahn 60

2000 bis 2007 65

Etablierung der BAG 67

Interview mit Andrea Spee-Keller 74

Interview mit Christel Steylaers 76

Stellenbeschreibungen und Berufsbilder 78

2008 bis 2018 83

Professionalisierung der BAG 85

Gender Award 94

Interview mit Roswitha Bocklage 96

Bundeskonferenzen als Sternstunden der Vernetzung 98

2019 bis heute 101

Zwischen Karlsruhe und Würzburg 102

Interview mit Silke Tamm-Kanj 106

Der Kampf um das Recht auf Abtreibungen 108

Gleichstellung in ländlichen Räumen 110

Interview mit Elke Quandt 112

Ausblick: Wirklichkeit und Visionen 117

Interview mit Sahra-Schirin Vafai 120

Interview mit Maja Loeffler 122

Blick hinter die Kulissen 125

Anhang 129

Abkürzungsverzeichnis 130

Abbildungsverzeichnis 130

Literatur und Quellen 131

Vorwort

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen wird 40 Jahre alt.

Was für eine Zeit! Viele entscheidende politische Entwicklungen prägten die Periode: Das Ende der deutschen Teilung brachte für die Frauen in der ehemaligen DDR viele Brüche mit sich. Frauen aus dem Westen erhielten dagegen eine Nachhilfestunde in ökonomischer Emanzipation. Alle staatlichen Ebenen waren ab 1994 grundgesetzlich dazu verpflichtet, bestehende Nachteile zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. In jüngster Zeit stehen Frauen in Ost und West vor der Situation, erlangte Rechte neu verteidigen zu müssen. Antifeminismus und rechtsgerichtete Gruppierungen wollen das Rad der Emanzipation zurückdrehen.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre präsentieren zu können. Darin wird die geschichtliche Entwicklung der BAG von 1984 bis heute aufgezeigt, gepaart mit persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen sowie einem Ausblick auf die zukünftige Arbeit. Sie beschreibt die Arbeit der BAG von ihrem Anbeginn bis heute. Wie ist der Zusammenschluss entstanden? Wie konnte ein Netzwerk aufgebaut werden? Wie konnten Ost und West zusammenwachsen? Wie konnten Geschlechterthemen in den Mainstream gerückt werden? Gleichstellungsbeauftragte haben sich professionalisiert. Möglich wurde das alles nur *auf den Schultern von starken Frauen*: von Olympe de Gouges und Louise Otto-Peters über die vielen Frauen, die für Frauenbildung und das Wahlrecht in Deutschland kämpften, die streitbaren Frauen der Frauenbewegung der 1960er und 1970er Jahre, die mutigen Frauen der friedlichen Revolution bis zu den Pionierinnen der kommunalen Gleichstellungsarbeit. Damit diese umfassende, vielseitige Darstellung gelingt, ist die Broschüre in Epochen aufgeteilt, sind inhaltliche Schwerpunkte in ausführlichen Texten beschrieben und Interviews mit Frauen, die die BAG maßgeblich geprägt haben, dokumentiert worden. Die Broschüre wird Archiven in der ganzen Bundesrepublik zur Verfügung gestellt, um diese Erfolgsgeschichte vielen Menschen zugänglich zu machen.

Begonnen hat alles mit einem Zusammenschluss von sechs Frauengleichstellungsbeauftragten, welcher sich zu einem Netzwerk mit rund 1.850 Kolleginnen im gesamten Bundesgebiet und einer Geschäftsstelle in Berlin entwickelt hat. Der damalige Wunsch, feste Kooperations- und Unterstützungsstrukturen zu haben, Kompetenzstärkung zu erfahren sowie kommunale Themen auf der Bundesebene einzubringen, all das ist in den 40 Jahren erfolgreich umgesetzt, ausgebaut und weiterentwickelt worden.





Heute gibt es bis zu 15 Bundessprecherinnen und eine Bundesgeschäftsstelle mit fünf festen und mehreren freien Mitarbeiterinnen, die die umfangreiche Projektarbeit unterstützen. Projektschwerpunkte sind aktuell Gleichstellung im ländlichen Raum, juristische Grundlagen der Gleichstellungsarbeit, Antifeminismus, die Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern und, zur fachlichen und persönlichen Stärkung, viele Fortbildungen und Vorträge für die Kolleginnen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die seit 1999 entscheidend zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Weiterhin danken wir der Vernetzungsstelle und all unseren vielfältigen Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen aus Verbänden, Politik und Organisationen.

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das die gewachsene Professionalisierung des Netzwerks und viele Projekte, darunter auch die Erstellung dieser Broschüre, ermöglicht hat.

Wir danken allen ehemaligen BAG-Sprecherinnen, die die BAG mitgestaltet und zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Und nicht zuletzt bedanken wir uns sehr herzlich bei Dora Busch und Lilian Schwerdtner, die diese ganze Arbeit dokumentiert und aufgeschrieben haben.

Starke, qualifizierte kommunale Frauen- und Gleichstellungsarbeit gehört zum Fundament gelebter Demokratie. Starke Frauen arbeiten mit Kompetenz, Mut, Austausch und Ideen im Netzwerk der BAG. Auf deren Schultern soll eine gleichberechtigte und gerechte Gesellschaft entstehen.

Grußwort von Dr. Christine Bergmann

40 Jahre BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Sehr geehrte liebe Sprecherinnen der BAG, sehr geehrte liebe kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, sehr geehrte liebe Mitarbeiter*innen in den Büros und Gleichstellungsstellen, sehr geehrte liebe Unterstützer*innen der Gleichstellungsarbeit bundesweit,

es freut mich sehr und ist mir eine Ehre, zur Würdigung der Arbeit der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten über den Zeitraum von 40 Jahren hinweg einige Worte beitragen zu dürfen.

Ich habe großen Respekt vor der Arbeit, die Sie alle in diesen Jahrzehnten geleistet haben, um weiter zu kommen bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Sie feiern das Jubiläum im Rahmen der 28. BUKO. Ein Blick in das Programm zeigt, wie sehr Sie an den brennenden frauenpolitischen Themen dran sind. Um das weibliche Gesicht der Armut wird es gehen, um deren vielfältige Ausprägungen und Ursachen, und Sie werden es nicht bei der Beschreibung der Situation belassen, sondern Ihre Vorschläge und Forderungen an die Politik richten.

Gewalt gegen Frauen wird ebenfalls ein Thema auf Ihrer Tagung sein. In Anbetracht der bedrückenden Zunahme von Partnergewalt und Femiziden muss es sowohl um Maßnahmen zur Prävention als auch um mehr Hilfen für betroffene Frauen gehen.

Sie, die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, sind täglich vor Ort. Sie wissen sehr genau, wo Beratung und Hilfen fehlen und die Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit verbessert werden müssen.

Sie können über die BAG Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen bundesweit austauschen und für alle verfügbar machen. Diese Vernetzung ist ein hohes Gut nicht nur für Ihre Arbeit. Ihre Erfahrungen sind wichtig für den gleichstellungspolitischen gesellschaftlichen Dialog, für die Weiterentwicklung von Chancengleichheit in der Gesellschaft.

Ich danke Ihnen für Ihr hartnäckiges Engagement und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren vielfältigen Aufgaben.

Dr. Christine Bergmann



Grußwort von Lisa Paus, MdB

Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend für die
Jubiläumsbroschüre zum 40-jährigen
Bestehen der Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen (BAG)

Liebe Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, liebe Interessierte,

40 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
und Gleichstellungsstellen – zu diesem Jubiläum gratuliere ich
gerne. Denn 40 Jahre Arbeit in einem starken Netzwerk der
kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben die
Gleichstellungspolitik in Bund, Ländern und Kommunen geprägt
und die Gleichstellung vorangebracht.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
und Gleichstellungsstellen sind Politik, Zivilgesellschaft und
Wissenschaft seit ihrer Gründung verbunden. Ihre Aufgaben sind
vielfältig. Sie setzt sich für Equal Pay und Equal Care ein, stärkt die
ländlichen Räume und wirbt für Digitalisierung und Gesundheit.
Ebenso kämpft sie gegen Antifeminismus und für den Schutz vor
Gewalt gegen Frauen.

In dieser Broschüre erzählen Menschen aus vier Jahrzehnten von
ihrer Arbeit. Sie zeigen uns: Der tägliche Einsatz für eine starke,
gerechte und demokratische Gesellschaft lohnt sich!

Für ihre wichtigen Aufgaben wünsche ich der Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen weiterhin viel
Energie, Leidenschaft und Erfolg.

Ihre Lisa Paus, MdB
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Eine kurze Vorgeschichte



Zeitstrahl

Meilensteine der Gleichstellungspolitik in Deutschland und international und wichtige Daten der BAG

Eine kurze Vorgeschichte

1865

Gründungsjahr des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF). Dieser setzt sich unter anderem für das Frauenwahlrecht und bessere Bildungschancen für Frauen und Mädchen ein. Dies gilt als Beginn der organisierten deutschen Frauenbewegung.

1871

Das neue Reichsstrafgesetzbuch stellt in § 218 den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. Frauen im deutschen Kaiserreich protestieren dagegen.

1896

Beim „Frauenlandsturm“ protestieren viele Frauen mit Massendemonstrationen, Flugblattaktionen und Unterschriftensammlungen gegen die 2. Lesung des neuen BGB, da es die rechtliche Unterordnung der Frau zementiert. Das BGB wird trotzdem verabschiedet.

1911

Sozialistinnen führen den Internationalen Frauentag als Kampftag für das Frauenstimmrecht im Deutschen Reich ein. Sie begehen ihn damals noch am 19. März.

1918/19

Frauen erhalten erstmals das aktive und passive Wahlrecht. Die grundsätzliche staatsbürgerliche Gleichberechtigung wird in der Weimarer Verfassung festgeschrieben.

1933

Die Nationalsozialisten schließen Frauen vom passiven Wahlrecht aus, indem sie keine weiblichen Parteimitglieder aufnehmen.

1935

Die erste Weltfrauenkonferenz findet in Istanbul statt.

23.5.1949

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland tritt in Kraft. In Art. 3, Abs. 2 heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

7.10. 1949

Art. 7 der neuen DDR-Verfassung lautet: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.“

1950

Die Mitglieder des Europarats unterzeichnen die Europäische Menschenrechtskonvention, in der die Gleichstellung von Mann und Frau festgeschrieben wird.

1950

In der DDR tritt das „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ in Kraft, das das in der Verfassung verankerte Prinzip der vollen Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Festigung der Familie durchsetzen soll.



Erste Schritte der institutionalisierten Frauenförderung in Deutschland

1953

In der Bundesrepublik verstreicht die Frist zur Umsetzung der Gleichberechtigung, die in Art. 3, Abs. 2 des Grundgesetzes vorgesehen war. Erst nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werden die Gesetzesreformen in Gang gesetzt.

1952

„Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter“ vom Deutschen Bundestag beschlossen. Mütter dürfen damit sechs Wochen vor und nach der Geburt zuhause bleiben und müssen während der Schwangerschaft keine schweren Arbeiten verrichten.

1952

Mit Elisabeth Zaisser als Ministerin für Volksbildung erhält die erste Frau einen Ministerposten in der DDR.

1955

In der DDR wird mit der „Verordnung über Eheschließung und Eheauflösung“ das Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht eingeführt und damit das Verschuldungsprinzip abgelöst.

Frauen kämpfen seit Jahrhunderten gegen die Bevormundung sowie die rechtliche und soziale Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts. Viele davon haben sich organisiert in Parteien, Organisationen und Initiativen, aber vor allem im letzten Jahrhundert haben es sich auch Staaten zur Aufgabe gemacht, Gleichberechtigung herzustellen. Sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Gleichstellung von Mann und Frau staatlich festgeschrieben. 1949 stand sowohl in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik als auch der Bundesrepublik Deutschland: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte verlief der Weg der Gleichstellung von Mann und Frau in beiden Teilen Deutschlands sehr unterschiedlich. Dies galt allgemein in der Gesellschaft, aber insbesondere für staatliche Institutionen wie etwa die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FGB).

Nachkriegszeit in Deutschland

Der Demokratische Frauenbund Deutschland (DFD) war ein Vorreiter einer staatsnahen Institution im Nachkriegsdeutschland, deren Aufgabe die Förderung von Fraueninteressen war. Dieser gründete sich 1947 mit einem Schwerpunkt in der DDR, aber zu Beginn mit einem gesamtdeutschen Anspruch. Der Frauenbund blieb bis zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland deren einzige staatliche Frauenorganisation. Seine Gründerinnen werden heute als „Wegbereiterinnen der Gleichberechtigung“ (bpd) der ersten Stunde gesehen. In den späteren Jahrzehnten ordnete der Frauenbund die Fraueninteressen den Parteiinteressen unter. Die Frauenfrage sollte nach dieser Vorstellung zusammen mit der Klassenfrage beantwortet werden. Die enge Anbindung an die Parteilinie führte



Abb. 1.1: DDR Frauengruppe „Lesben in der Kirche“ bei der Friedenswerkstatt auf dem Gelände der Erlöserkirche in Ostberlin, 1985.

1958

Das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau tritt in der Bundesrepublik in Kraft. Unter anderem wird das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes, der sogenannte „Gehorsamsparagraf“ von 1900, abgeschafft.

1961

Elisabeth Schwarzhaupt wird Bundesministerin für Gesundheitswesen. Sie ist damit die erste Frau, die einem Kabinett der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland angehört.



zu einem Verlust des Ansehens in der Bevölkerung. Trotzdem hatte der DFD hohe Mitgliedszahlen, gegen Ende der DDR waren es etwa anderthalb Millionen. Die feministischen Ansätze der frühen Jahre des DFD wirkten in der DDR langfristig in Gesellschaft, Recht und Politik fort. Sie prägten das „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“, welches wichtige Frauenrechte definierte, sowie das neue Familiengesetzbuch der DDR, welches 1965 das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vollkommen ablöste und alte Geschlechterhierarchien aufbrach, genauso wie die Forderung nach gleichen Löhnen für gleiche Arbeit und der Einrichtung von Frauenförderplänen in den Volkswirtschaftsbetrieben.

Das Internationale Jahr der Frau

Im Jahr der Frau 1975 hieß es in der DDR, die „klassischen Frauenprobleme“ seien seit langem gelöst. Im internationalen Vergleich konnte die DDR neben den bereits genannten Punkten damals ihre hohe Frauenerwerbsquote und das weitreichende Angebot an Kinderbetreuung sowie das Recht auf selbstbestimmte Abtreibung in den ersten zwölf Wochen als Belege für die Gleichstellung der Frau vorweisen. 1981 trat sie auch dem von den Vereinigten Nationen proklamierten „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) bei. Die Gleichstellung der Frau war in der DDR ein staatliches Ziel, ohne sich dabei aber in allen Punkten von traditionellen Geschlechterrollen zu lösen. Dies zeigte sich zum Beispiel am Haushaltstag oder

der Freistellung zum Babyjahr, welche nur Frauen zustanden und diesen die Verantwortlichkeit für Haushalt und Kinder zuschrieb. Die Frauen in der DDR konnten in den 1980er Jahren selbstbewusst auf ihre gute Ausbildung und Berufstätigkeit blicken. Sie wurden in der DDR als Arbeitskräfte gebraucht und gefördert. Das unkomplizierte Scheidungsrecht sorgte zusammen mit der Berufstätigkeit für eine starke ökonomische und rechtliche Selbstständigkeit der Frauen. Auch hinsichtlich der Haltung und des Selbstverständnisses der Frauen hatte dies eine stärkende Wirkung. Gleichzeitig kämpften viele mit der Doppel- und Dreifachbelastung durch Arbeit, Haushalt und Familie. Häusliche Gewalt war ein Tabuthema und Frauen litten auch an den staatlichen Restriktionen und dem engen politischen Klima. Die Freiheit musste im Privaten gesucht werden. Politische Bewegungen waren deshalb sehr viel stärker in privaten Räumen zu finden: Freundinnen-Netzwerke, Frauen- und explizite Lesbentreffs in der Kirche, private Treffen. Sie vernetzten sich, bildeten sich weiter, waren politisch aktiv, soweit es eben ging. Dies war nur unter dem schützenden Dach der Kirche oder in privaten Wohnungen möglich. Aktive Frauengruppen wurden zum Teil von der Staatssicherheit beobachtet, weil diese staatsfeindliche Tätigkeiten vermutete.

Deutscher Frauenrat

Als erste staatsnahe Institution der Nachkriegsjahre in Westdeutschland ist vor allem der Deutsche Frauenrat (DF) zu nennen. Vertreterinnen aus mehreren Frauenorganisationen und Frauengruppen

gemischter Organisationen gründeten ihn 1951 als „Informationsdienst für Frauenfragen e. V.“.

Zum Jahr der Frau 1975 übernahm der DF auf Wunsch der Bundesregierung die Koordination der Aktivitäten zahlreicher Frauenorganisationen und -gruppen. Diese hofften, mit ihren Aktionen auch Druck auf die neu gegründete Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ aufzubauen. Diese 1973 vom Deutschen Bundestag beauftragte Enquete-Kommission war es auch, welche in ihrem sieben Jahre später erschienen Abschlussbericht von 1980 die flächendeckende Einrichtung institutionalisierter Gleichstellungsstellen auf allen Ebenen empfahl. Als mögliches Vorbild wurde das Prinzip der schwedischen Ombudspersonen empfohlen. Die Autor*innen betonten zudem die Notwendigkeit von lokalen Anlauf- und Beschwerdestellen. Dies war der erste wichtige Schritt auf dem Weg der Einrichtung der heutigen kommunalen FGB.

Institutionalisierung im föderalen System

Auf Bundesländerebene begannen einige Landesregierungen bereits seit Mitte der 1970er Jahre damit, Stellen einzurichten, welche mit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung beauftragt wurden. Viele der dort tätigen Frauen beklagten, dass sie nicht mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet waren. Die bundesweit erste Landesfrauenbeauftragte war Barbara von Sell in Nordrhein-Westfalen. Sie trat 1976 bereits nach einem Jahr zurück, weil sie keine „Alibi-Frau“ sein wollte. Die Einführung der Stellen ging also nicht immer mit der Möglichkeit für Veränderungen einher. Sie galt den Parteien auch als Wahlmotivator, ohne den tatsächlichen Wunsch nach konkreter Frauenförderung.

In der Bundesrepublik war in den 1970 und 1980er Jahren die Berufstätigkeit von Frauen gering. Dies hatte auch mit der weiteren Gültigkeit des von Männern geschriebenen



Abb. 1.2: Barbara von Sell, erste Frauenbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, während eines Vortrages nach ihrer Amtszeit, 1980.

1965

Das Familiengesetzbuch der DDR wird verabschiedet. Neben dem fortschrittlichen Scheidungsrecht bedeutet dies die Einführung des „Erziehungsrechts“ statt elterlicher Gewalt und die Abschaffung der Kategorie „unehelich“.

1968

Die neue DDR-Verfassung macht die Förderung der Frau zur gesellschaftlichen Aufgabe: Art. 20, Abs. 2 besagt nun: „Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.“

1968

Bei einem SDS-Delegiertenkongress wirft Sigrid Rüter als Protest gegen die männlich geprägte Kultur der Studentenbewegung eine Tomate Richtung Vorstand. Dies ist der Startpunkt für vielfältigen, kreativen Widerstand an den Universitäten.



Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) aus der Zeit des Kaiserreiches zu tun. Bis 1977 galt zum Beispiel nach dem Ehe- und Familienrecht des BGB, dass eine Ehefrau für den Haushalt verantwortlich sei und ihre Berufstätigkeit von einer Vereinbarkeit mit dieser Pflicht abhing. Außerdem kämpften Frauen mit ungerechten Löhnen, die zum Teil sogar in einer eigenen Leichtlohngruppe tariflich festgelegt waren. Nur nach und nach wurden die Gesetze vom Gesetzgeber angepasst. 1968, ganze 50 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechtes, lag der Anteil der weiblichen Abgeordneten noch unter sieben Prozent. Bei den studentisch geprägten Protesten der 1968er stellten die Frauen auch dort fest, dass sie als Frauen nicht gesehen und ernstgenommen wurden. Dies äußerte sich öffentlichkeitswirksam im Tomatenwurf auf dem Delegiertenkongress des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) als Zeichen weiblichen Protests. Es entwickelte sich eine neue Frauenbewegung

in der Bundesrepublik. Ein weiterer Moment des Aufbruchs war der Stern-Artikel „Wir haben abgetrieben“ von 1971, der die Strafbarkeit und Tabuisierung von Schwangerschaftsabbrüchen anprangerte. Die Themen der Frauenbewegung weiteten sich auf andere gesellschaftliche Bereiche aus. Die Frauen empörten sich darüber, dass das Gleichstellungsversprechen der Verfassung nicht eingelöst wurde. Rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung und Bevormundung hielten an, sexuelle Belästigung und Chauvinismus am Arbeitsplatz waren alltäglich. Themen wie Gewalt gegen Frauen und ungleiche Bezahlung mussten von ihnen gegen gesellschaftliche Widerstände in die Öffentlichkeit gebracht werden. Um diese Dinge zu ändern, forderten breite Bündnisse von frauenpolitischen Organisationen und Aktivistinnen auch den Staat auf, aktiv zu werden und Stellen zu schaffen, die sich innerhalb von Verwaltung und Politik für Gleichstellung einsetzen.



Abb. 1.3: Bei der Eröffnung in Bonn zum „Internationalen Jahr der Frau“ demonstrieren Frauen für eine stärkere Berücksichtigung, 9. Januar 1975.

1971

Als Protest gegen die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik erscheint das Magazin Der Stern mit dem Titel „Wir haben abgetrieben“.



Abb. 1.4: Die feministische Karikaturistin Marie Marcks hält in den 1980ern fest: „Die Zeit der Männer ist vorbei“, vermutlich unveröffentlichter Entwurf für ein Poster der Partei „Die Grünen“ von 1986.

Gleichstellung als kommunales Thema

Bis 1982 richteten alle westdeutschen Bundesländer auf der Landesebene Frauengleichstellungsstellen oder Frauenreferate ein. Auf kommunaler Ebene begann dies 1982 in Köln mit Lie Selter. Es folgten weitere Kommunen in NRW wie Gelsenkirchen und Bielefeld sowie Städte anderer Bundesländer wie Kassel, München oder Freiburg. Dabei hing deren Einrichtung einerseits von der Haltung der politischen Amtsträger*innen, aber andererseits von der Stärke und Motivation der lokalen Frauenorganisationen ab. Denn ohne den Druck aus der Zivilgesellschaft waren die FGB wesentlich weniger durchsetzungsfähig in ihrer Arbeit.

Bis 1984 gab es sechs FGB, die sich regelmäßig miteinander trafen. Bei einem ihrer Treffen entstand der Wunsch nach einem festeren Netzwerk. Sie wollten sich gegenseitig unterstützen, sich zu möglichen Methoden und gemeinsamen Inhalten austauschen, kommunale Themen auf der Bundesebene präsent machen und dort strukturelle Veränderungen anstoßen, die neue Errungenschaft einer Beauftragten für Gleichstellungsfragen in der Kommune absichern sowie die Kompetenzen für diesen Berufszweig und damit für sich selbst stärken.

1972

In der DDR wird eine Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche eingeführt. In den ersten 12 Wochen dürfen Frauen frei über einen Abbruch entscheiden. Diese Regelung gilt auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sowie ab 1990 in West-Berlin noch bis 1994.

1973

Der Deutsche Bundestag setzt die Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ ein. Deren Empfehlungen bilden später die Basis für die institutionalisierte Gleichstellungspolitik.



Eine kurze Vorgeschichte

1979

Eva Rühmkorf wird in Hamburg Deutschlands erste Gleichstellungsbeauftragte eines Bundeslandes. Der genaue Titel lautet: „Leitstelle Gleichstellung der Frau“.

1978

Maria Mies, Professorin in Köln, veröffentlicht den programmatischen Aufsatz „Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis“, der die Frauenforschung im deutschsprachigen Raum prägt.

1977

In der Bundesrepublik werden Reformen des Ehe- und Scheidungsrechts durchgeführt. Diese besiegeln das Ende der Hausfrauenehe. Zudem wird das Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht eingeführt.

1975

Barbara von Sell wird in Nordrhein-Westfalen die erste Frauenbeauftragte in einer Landesregierung der Bundesrepublik Deutschland.

1975

Die UN erklärt 1975 zum „Internationalen Jahr der Frau“. In Mexiko findet die erste UN-Weltfrauenkonferenz statt.

1979

Der Europarat setzt einen Ausschuss für Gleichberechtigungsfragen ein und führt später zwei Frauenministerkonferenzen durch: 1986 in Straßburg und 1989 in Wien..

1979

In der Bundesrepublik werden Mutterschaftsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie und Kündigungsschutz eingeführt.

1980

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ des Bundestags schlägt „ein Netzwerk von verschiedenen Institutionen von der Bundesebene bis hin zur kommunalen Ebene“ vor: die Basis der flächendeckenden Einführung kommunaler FGB.

1980

Die zweite UN-Weltfrauenkonferenz findet in Kopenhagen statt.

1980

Die DDR-Regierung unterzeichnet das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979.



Vielfalt der Bezeichnungen und ihre Bedeutung

Der vollständige Name der BAG ist aus mehreren Elementen zusammengesetzt: Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen. Die Festlegung auf diesen Namen wurde 1990 bei der Bundeskonferenz in Kiel getroffen und ist seitdem beibehalten worden. Neben diesen beiden häufigsten Stellenbezeichnungen, die im Namen der BAG repräsentiert werden, gibt es noch viele weitere, etwa Gleichstellungsbüro, Gleichstellungsstelle für Frauenfragen, Fachdienst Gleichstellung von Frau und Mann, Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung etc. Die Vielfalt der historischen und gegenwärtigen Bezeichnungen wird in der Grafik auf S. 18 widergespiegelt.

Zwar werden diese Bezeichnungen im Arbeitsalltag weitgehend synonym verwendet, bedeuten aber bei weitem nicht das Gleiche. Nicht nur das: Die Bezeichnungen der entsprechenden Stellen sind durchaus kontrovers, mit Emotionen besetzt und spiegeln verschiedene inhaltliche Schwerpunktsetzungen wider. Über diese Auseinandersetzungen kann man mit Hilfe der zahlreichen Umbenennungen etwas erfahren. Anhand einiger Schlaglichter wird nun aufgezeigt, mit welcher Bedeutung die Inhaberinnen ihre unterschiedlichen Stellenbezeichnungen verknüpfen.

In der Entstehungszeit der institutionalisierten kommunalen Frauen- und Gleichstellungspolitik im Westen war es vielen Stelleninhaberinnen wichtig, explizit ein Frauenbüro zu

leiten – und das, obwohl im Text der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung von 1984 als erster rechtlicher Grundlage von Gleichstellungsbeauftragten die Rede ist. Der Gedanke dahinter: Gleichstellungsarbeit ist Arbeit für Frauen. Es ging um Sichtbarkeit und den Kampf gegen die Diskriminierung von Frauen, und das sollte sich auch in der Stellenbezeichnung widerspiegeln. Die erste kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Köln, Lie Selter, begann etwa 1982 mit einer Gleichstellungsstelle, die ein Jahr später zur Frauengleichstellungsstelle und 1989 dann zum Frauenamt wurde. Sie erzählt, es sei ihr wichtig gewesen, dass der Fokus auf den Frauen lag, und dass sie entsetzt gewesen sei, als das Amt nach ihrem Weggang nochmals umbenannt wurde in Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern.

Als nach der Wende auf einen Schlag hunderte neuer Stellen in den neuen Bundesländern eingerichtet wurden, hießen diese zum überwiegenden Teil Gleichstellungsbeauftragte, was den damaligen Stelleninhaberinnen angemessen erschien. Zum einen hatten sie die Diskriminierung von Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) weniger stark empfunden, was unter anderem dazu führte, dass die neu eingesetzten Gleichstellungsstellen zu Beginn mit Akzeptanzproblemen auch unter den Frauen zu tun hatten. Zum anderen bezog sich deren flächendeckende Einrichtung auf den Grundgesetzartikel 3, Absatz 2: „Männer

und Frauen sind gleichberechtigt“. Für die Herstellung dieser Gleichheit wollten sie eintreten – damit schwerpunktmäßig für Frauen, aber entsprechend auch für Männer da sein. Dr. Christine Rabe, die erste Gleichstellungsbeauftragte in Marzahn in Berlin, bevorzugte entsprechend die Bezeichnung Gleichstellungsstelle. Ihr war es wichtig, das Thema Gleichstellung in die Strukturen, in die Politik einzubringen, und nicht der „Kummerkasten“ für einzelne Frauen zu sein. Dieser Anspruch verband sich für sie mit der Stellenbezeichnung Gleichstellungsbeauftragte.

In den 2000er Jahren wurde in Deutschland Gender Mainstreaming eingeführt. Seit den 2010er Jahren spielte das Thema Diversity eine immer größere Rolle. Dies sowie der vermehrte Einbezug anderer Diskriminierungsformen wie Rassismus oder Queerfeindlichkeit sorgte dafür, dass in einzelnen Kommunen weitere Umbenennungen und Umstrukturierungen stattfanden und Aufgabenspektren verbreitert wurden. Damit wird außerdem dem Umstand Rechnung getragen, dass Geschlechter spätestens seit dem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2017 auch von staatlicher Seite nicht mehr binär gedacht werden. Der Begriff Gleichstellungsstelle hat sich eher durchgesetzt. Der Bezeichnung Frauenbüro begegnet man im Vergleich heutzutage seltener, dafür wird Antidiskriminierung öfter mitgenannt. Wichtig ist den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in diesem Kontext, dass die sich verändernden Bezeichnungen nicht zu

Rückschritten bei der Frauenförderung und einer neuen Unsichtbarkeit führen. Die Verbreiterung von Aufgabenspektren darf ihrer Ansicht nach nicht zu einer Diffusion der Inhalte oder einer versteckten Arbeitszeit- und Ressourcenkürzung für Gleichstellungsarbeit führen. Frauenförderung bezieht sich im Gegensatz zu anderer Antidiskriminierungsarbeit nicht auf eine Minderheit. Idealerweise kann sich der gemeinsame Kampf gegen verschiedene Diskriminierungsformen gegenseitig befruchten.



Visualisierung der vielfältigen Bezeichnungen



Eine kurze Vorgeschichte

1981

Die niedersächsische Landesregierung gründet das Institut „Frau und Gesellschaft“. Erste Leiterin ist Rita Süßmuth.

1982

Lie Selter wird in der Stadt Köln die bundesweit erste kommunale Frauenbeauftragte.

1984

Die US-amerikanische Schriftstellerin und Aktivistin Audre Lorde kommt für eine Gastprofessur an die Freie Universität Berlin. Ihre Tätigkeiten prägen vor allem die afro-deutsche Frauenbewegung nachhaltig. Lorde bleibt bis 1992 in Berlin.

1984

Erster „Gemeinsamer Kongress ausländischer und deutscher Frauen in der Bundesrepublik und Europa“ unter dem Motto „Sind wir uns denn so fremd?“ vom 23. bis 25. März in Frankfurt am Main.

19./20.9.1985

1. BUKO in Kassel



Interview mit Lie Selter

Erste Frauenbeauftragte der Stadt Köln, gleichzeitig erste kommunale Frauenbeauftragte der Bundesrepublik Deutschland

Amtsantritt: 1982

Amtsjahre: 18 Jahre

Zeit als Bundessprecherin der BAG: 29.11.1985 bis 25.4.1986 und 27.10.1989 bis 22.1.1992

Wie bist du kommunale Gleichstellungsbeauftragte geworden?

Ich habe davor eine Beratungsstelle für Familienangelegenheiten geleitet. Das heißt, ich habe die ganze Zeit nichts anderes gemacht als 218-Beratung. Diese sollte nicht gemacht werden und da las ich in der Zeitung, dass der Rat beschlossen hat, eine Gleichstellungsstelle einzurichten. Grundlage war, dass die Enquetekommission der Bundesregierung gesagt hat, dass man das ganze Land mit einem solchen Netzwerk überziehen sollte. Da habe ich mich beworben und zwei intensive Auswahlgespräche geführt. Ich brachte viel Vorerfahrungen in der Frauenarbeit mit, durch die Gründung des Vereins „Frauen helfen Frauen“, wo ich auch lange gearbeitet hatte, und dann die 218-Beratung. Und da haben sie mich genommen.

Was waren deine ersten Herausforderungen und Erfolge?

Am Anfang hatte ich nur Probleme. In meinen Notizen von damals geht es eigentlich ständig darum, dass ich mich einrichten musste, dass ich mich orientieren musste. Ich hatte sowas wie eine Stadtverwaltung noch nie erlebt in meinem Leben. Ich dachte, die spinnen hier alle, also weil man bei allem sich dreimal absichern musste. Oder als ich die Ratsfrauen eingeladen habe. Da stand in der Zeitung: „Das ist der erste Schritt ins Matriarchat“. Das war erst eine ziemlich böswillige Presse, die ich hatte. Bis ich die ersten Veranstaltungen selber gemacht habe. Und wenn mich da einer angriff, dann gab es eine ganze Seite Leserbriefe, wo viele Frauen der Stadt Köln mich in Schutz genommen haben und ihre Solidarität mit mir gezeigt haben. Und auf der anderen Seite war ich auf bundesdeutscher Tournee, wo ich überall erzählt habe, wie man Frauenbüros einrichtet. Das war ein positiver Teil dann an der ganzen Sache.

Wie war deine erste Bundeskonferenz?

Die ersten Treffen erinnere ich nicht als Bundeskonferenz – ich erinnere das als vier Frauen sitzen irgendwo in einem Raum und machen sich anschließend ein schönes Abendessen. Also eigentlich richtig BAG nenne ich das in meinen Notizen erst ab '86. Sonst nenne ich das Frauengleichstellungstagung, da waren wir auch wahrscheinlich noch relativ wenige. Die Arbeit war am Anfang ziemlich einsam für mich. Ich konnte mich mit niemandem austauschen, und das zu können, war für mich das Wichtigste bei den Treffen.



Abb. 1.5: Lie Selter in ihrem Büro.



Wegbereiterinnen der ersten Stunde

Als die ersten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FGB) in der Bundesrepublik ihre Stellen antraten, waren sie in ihrem Bereich Pionierinnen. Sie traten Stellen an, für die es nur unzureichende Aufgabenbeschreibungen und kaum Vorbilder gab. Zwar hatte es seit den 1970er Jahren einen Entstehungsprozess gegeben, der den Wert und die Wichtigkeit einer Verantwortlichen für Gleichstellungsthemen auf kommunaler Ebene deutlich gemacht hatte, aber eine praktische Vorstellung dessen, was eine solche Beauftragte vor Ort tun sollte, stand noch aus.

Mutig erschlossen die ersten FGB das unbekannte Terrain und entwickelten und prägten die Stellen und den Berufszweig. Die ersten drei Amtsinhaberinnen kamen aus Köln, Gelsenkirchen und Bielefeld und waren bis 1983 tatsächlich auch nur zu dritt. Die ersten Schritte am Arbeitsplatz der FGB waren Pionierarbeit auf unbekanntem Terrain und ein Austausch zwischen den Neubeginnenden sowie eine wichtige Grundlage für die weiteren Entwicklungen. Deshalb war es vorausschauend, dass der Kölner Ratsbeschluss den „Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes und des Landes“ als Aufgabe der FGB festhielt. Zu diesem Zeitpunkt war die Kölnerin Lie Selter noch ohne Kolleginnen in anderen Kommunen. Lie Selter sagt in einem Interview mit der Zeitschrift Spiegel 1986: Das erste Amtsjahr allein, das wolle sie auf keinen Fall wiederholen. Die Vernetzung mit den anderen FGB war für sie so etwas wie eine gegenseitige Supervision und ihr sei bis heute kein anderer Berufsstand bekannt, der so viele interessante Frauen auf einmal hervorbringt.

Die Neuartigkeit dieser Stellen bot die Grundlage sowohl für Treffen unter den neu eingestellten Frauen als auch für Fachvorträge in der ganzen Bundesrepublik, zum Beispiel München, dessen Rat 1984 die Einrichtung einer FGB sondierte.

Vorbilder boten den ersten kommunalen FGB die Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Eva Rühmkorf, Leiterin der „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ in Hamburg, machte den kommunalen FGB in Telefonaten und Briefen Mut und gab ihnen Ratschläge zur Durchsetzung von Gleichstellungsaufgaben in der Verwaltung. Ein Beispiel dafür ist, die unendlich erscheinenden Aufgaben in drei Kategorien zu unterteilen: 1) gut machbar, du musst keinen Widerstand erwarten, 2) schwieriger, da musst du Bündnispartnerinnen finden, und 3) das wird schwierig, du brauchst viel Energie, um es durchzusetzen. Viele Länderbeauftragte für Gleichstellung besuchten zudem als externe Fachfrauen die ersten Bundeskonferenzen der BAG.

Die ersten kommunalen FGB teilten den Wunsch nach Vernetzung, schätzten den Austausch und waren freigiebig mit den von ihnen erarbeiteten Materialien und Ideen. Viele teilten zudem eine motivierte frauenpolitische Haltung für Gleichstellung und wünschten sich wenig Hierarchie. Gleichzeitig waren sie unglaublich vielfältig hinsichtlich ihrer Berufswege, ihrer familiären Herkunft, ihrer parteipolitischen oder Erfahrungen in selbstorganisierten Gruppen, ihrer Mentalitäten und Persönlichkeiten. Durch den Austausch miteinander konnten sie sich gemeinsam durch die widrigen Umstände der Zeit navigieren. Die Hindernisse kamen von vielen Seiten: Abwehrreaktionen der männlich geprägten



Abb. 1.6: Diese Postkarte schickte Eva Rühmkorf an Lie Selter. Die Nachricht auf der Rückseite endet mit dem Satz: „Ruf doch mal an!“, um 1982.

Verwaltung, verunglimpfende Presseberichte, aber auch Enttäuschung und Skepsis der autonomen Frauenbewegung, wenn die erhofften Veränderungen nicht schnell genug gingen oder ausblieben. Die motivierten kommunalen FGB etablierten den Berufsstand, sodass sich Frauen schon bald bewusst entschlossen, FGB werden zu wollen, inspiriert von den Aufgaben und Möglichkeiten und manchmal auch den konkreten Personen. Es war der Start einer bundesweiten Erfolgsgeschichte. Schon in den 1990er Jahren fragten Buchtitel zu den FGB nicht mehr „Chance oder Alibi?“, wie noch eine Publikation von 1987, sondern beschrieben einen Berufsstand, der, wenn auch stetig in Entwicklung, aus der gleichstellungspolitischen Landschaft nicht mehr wegzudenken war.



1985 bis
1989



1985

Die dritte UN-Weltfrauenkonferenz findet in Nairobi statt.

28.–29.11.1985

2. BUKO in Köln

1986

In der DDR kann das bezahlte „Babyjahr“ bereits beim 1. Kind in Anspruch genommen und bei der Geburt des 3. Kindes um ein halbes Jahr verlängert werden. Auch Väter oder Großmütter sollen in begründeten Fällen Anspruch auf das „Babyjahr“ erhalten.

24.–25.4.1986

3. BUKO in München

1985 bis 1989

27

Gründung und Wachstum der BAG

Nachdem die Idee für ein Netzwerk bereits 1984 bei einem Treffen in Gelsenkirchen aufgekommen war, wurde im September 1985 in Kassel offiziell die „Arbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros“ gegründet. Initiatorinnen waren die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FGB) selbst, welche sich in Kassel zu einer Arbeitstagung zusammenfanden, gleichzeitig die erste Bundeskonferenz (BUKO). Die Arbeitsgemeinschaft zog in einer Presseerklärung 1985 eine positive Bilanz zu den Erfolgen der FGB, betonte deren Notwendigkeit und empfahl eine flächendeckende Einrichtung. Die Wirkungsmöglichkeiten und Finanzierung der Stellen wurden als ausbaufähig benannt. Außerdem war ein zentrales Anliegen die Einrichtung und Finanzierung von Frauenhäusern durch Bundesmittel. Beides Themen, die die BAG bis heute begleiten (siehe Abb. 2.1, S. 28).

Die Gründung als Ergebnis einer Selbstorganisation von motivierten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und die bundesweiten Konferenzen als gemeinschaftlicher Entscheidungsort prägten die Strukturen der BAG. Sie war ein Zusammenschluss nicht von Organisationen, sondern von Einzelpersonen, eben ein Netzwerk der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Die ersten Sprecherinnen der BAG

Als die ersten Sprecherinnen wurden noch im selben Jahr auf der zweiten Bundeskonferenz in Köln Christine Vollmer (Gelsenkirchen), Gilla Knorr (Düren) und Lie Selter (Köln) benannt. Auffällig dabei: Es gab keine erste Vorsitzende und die erste Amtshandlung der Frauen war es nicht, eine Geschäftsordnung aufzusetzen. Vielmehr

1986

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erhält eine neue Abteilung für Frauenfragen. Rita Süßmuth wird Leiterin dieses neuen Ministeriums und damit erste Frauenministerin der Bundesrepublik.

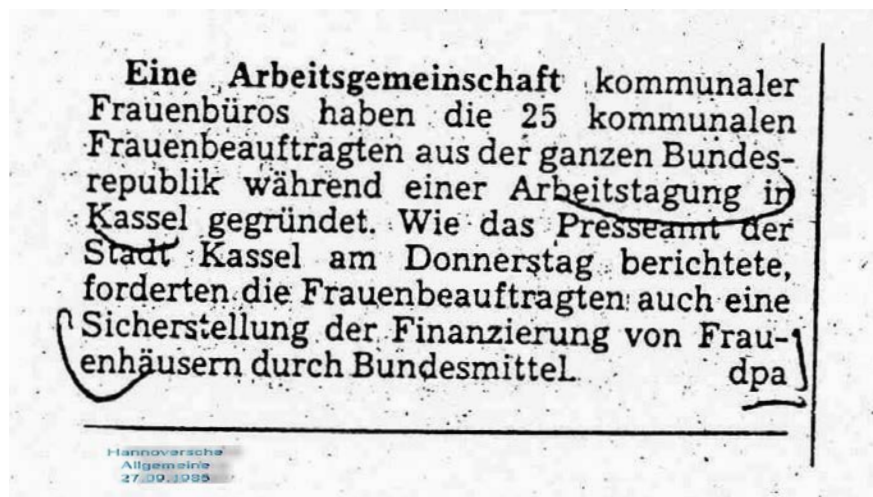


Abb. 2.1: Meldung der dpa in der Hannoverschen Allgemeinen vom 27.9.1985.

wurde bewusst ein Sprecherinnengremium ernannt, welches auf Grundlage der auf den Bundeskonferenzen beschlossenen Resolutionen Kontakte zur Bundespolitik herstellen und zu überregionalen Themen Stellung beziehen sollte.

Noch im selben Jahr wuchs das Sprecherinnengremium auf der Bundeskonferenz in Dortmund auf neun Sprecherinnen an, die Zahl der Teilnehmerinnen auf 120 aus 84 Frauenbüros. Am Tagungsort im Hotel „Römischer Kaiser“ war das Prinzip der Frauenbüros noch so unbekannt, dass dort kreativ mit „Chefsekretärinnen-Tagung“ beschildert wurde. Aus Frau und Büro war Sekretärin geworden und wichtig mussten sie ja irgendwie auch sein, wenn sie eine größere Tagung abhielten, also Chefsekretärinnen. Heute ist es nur noch eine lustige Anekdote, damals war es bittere Realität. Spätestens auf dieser Tagung nahmen auch die Arbeitskreise (AK) Form an. Die jeweils themenspezifischen AK trafen sich auch zwischen den BUKOs

zu Themen wie „Neue Technologien“, „Gesetzesvorlagen und Initiativen auf Landes- und Bundesebene“, „Frauen in sozialen Notlagen“ und bereiteten die Themen für die BAG auf. Die BAG baute außerdem einen Adressverteiler und eine Expertinnen-Kartei auf.

Neue Herausforderungen

Mit der großen Zahl an Teilnehmerinnen wandelte sich auch der Charakter der Konferenzen, aber vieles blieb auch gleich (Siehe Text S. 98). Um der wachsenden Gruppe einen Rahmen zu geben, wurde eine straffere Organisation der Bundeskonferenzen nötig. Die Bundeskonferenz, welche 1987 in Berlin geplant war, musste auf 1988 verschoben werden, weil es Konflikte zwischen den FGB und dem Sprecherinnengremium gegeben hatte und auch die Unterbringung so vieler Frauen mit unterschiedlichen finanziellen Ressourcen zum Problem geworden war. Letztendlich tagte man kurz vor der

Glienicker Brücke im Jagdschloss mit unterschiedlichen möglichen Unterkünften im Hotel oder in der Jugendherberge. Durch diese und andere Konflikte wurde klar, dass die losen Strukturen der Anfänge einen Rahmen brauchten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und den Informations- und Erfahrungsaustausch zu koordinieren.

Die FGB waren inzwischen in ihren jeweiligen Kommunen mit der Ausweitung von Aufgabengebieten, Kompetenzen und Personal beschäftigt. Die Ansprüche an ihre Arbeit barg viele Herausforderungen und die Bundeskonferenzen waren ein wichtiger Ort, um sich selbst zu orientieren und neue Impulse zu erhalten. Obwohl es zusätzliche Arbeit bedeutete, die Strukturen der BAG mitzuprägen, waren viele FGB in lebhaften Diskussionen daran beteiligt, die eigene Struktur und den Rahmen für ihre Vernetzung mitzugestalten.

In Berlin diskutierten die FGB darüber, wie die Wahl des Sprecherinnengremiums ablaufen sollte. Man entschied sich für ein rotierendes Prinzip mit zweijähriger Amtszeit, aber gegen einen Länderproporz. Zur Definition der Strukturen schlug das Sprecherinnengremium ein „großes“ und ein „kleines“ Modell vor. Zudem wurde die Gründung eines Vereins diskutiert. Da keine Einigung möglich war, wurde ein Arbeitskreis gegründet, der bis zur nächsten BUKO Vorschläge für die Struktur der BAG erarbeiten sollte. Auch wurde bereits die Notwendigkeit gesehen, die ehrenamtlich tätigen Sprecherinnen durch eine Geschäftsstelle zur Vernetzung beim wachsenden Organisationsaufwand zu unterstützen. In Abgrenzung zu den nun ebenfalls entstehenden Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) wurden die Sprecherinnen der BAG zunehmend als Bundessprecherinnen benannt.



Abb. 2.2: Die dritte Bundeskonferenz, hier noch mit einer Sitzordnung ohne Podium, München 1986.

13.–14.11.1986

4. BUKO in Dortmund





Unterstützerinnen auf Bundesebene

Rita Süßmuth, die erste Bundesfrauenministerin der Bundesrepublik, betonte 1988 in ihrem Grußwort zur Bundeskonferenz, wie wichtig die Kommunikation zwischen der Bundes- und der kommunalen Ebene sei: „Als Bundesfrauenministerin bin ich sehr daran interessiert, Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen auf allen Ebenen zu haben, mit denen ich beispielsweise die frauenpolitischen Probleme bei der Umsetzung von Bundesgesetzen erörtern kann und die mir auch die Anliegen der Frauen vor Ort unmittelbar vermitteln können.“ Auch bekannte Frauen aus Politik und Gesellschaft begleiteten die BAG und verschafften ihr in den 1980er Jahren Gehör. Um nur einige zu nennen: die Juristinnen Prof. Dr. Heide Pfarr und Prof. Dr. Jutta Limbach, die Politikerinnen Renate Schmidt und Ulla Schmidt. Genauso baute die BAG Verbindungen zu Gewerkschaften, dem Werberat, Frauengruppen der Parteien, dem Deutschen Akademikerinnenbund, dem Deutschen Juristinnenbund, der Evangelischen Akademie, dem Deutschen Frauenrat sowie dem Städtetag auf. Dies waren besondere Bündnisse, da sie vornehmlich Frauen aus unterschiedlichen Ebenen und Bereichen verbanden, und diese Kontakte machten durchaus Eindruck auf die Männer in den Verwaltungen. Außerdem wurden die FGB als Expertinnen zu Lesungen und Fachrunden bei der Vorbereitung von Gesetzen eingeladen und dort gehört.

Die sechste Bundeskonferenz fand im Oktober 1989 in Herford statt. Kurz vor der Konferenz war die Mauer gefallen, aber im Tagungsprogramm spiegelte sich dies noch nicht wieder. Neben den fachlichen Themen prägte 1989 erneut die Diskussion um die eigenen Strukturen sowie den Informationsfluss zwischen LAGen und BAG die Konferenz. Es gab unter anderem den Vorschlag, die BAG zu einer Dachorganisation der LAGen umzuwandeln. Nachdem keine Einigung zustande kam, ging erneut der Auftrag an die Bundessprecherinnen und den Arbeitskreis Struktur, ein Organisationsmodell vorzuschlagen, um dieses in Kiel auf der nachfolgenden BUKO zu beraten.

Weitere Themen

Weitere Themen der BAG zwischen 1985 bis 1989 waren: Berufstätigkeit und Arbeitsrecht für Frauen, die Sichtbarkeit von Frauen in der Verwaltungssprache (siehe Text S. 34), das Erstellen von Frauenförderplänen, die Förderung von Selbstvertretungsorganisationen von Frauen (z. B. Migrantinnen oder lesbischer Frauen), Gewalt gegen Frauen (zum Beispiel Vergewaltigung in der Ehe zum Straftatbestand zu erklären, den Aufbau und die Finanzierung von Frauenhäusern (siehe S. 40)), Belästigung am Arbeitsplatz, Straffreiheit für Schwangerschaftsabbrüche (Abänderung des Paragraphen 218

1985 bis 1989

(siehe Text S. 108)), Fortbildungen für Frauen und Personalräte (etwa in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)), Sichtbarkeit von Frauen in Statistiken im öffentlichen Dienst, der Kampf gegen sexistische Werbung, der rechtliche Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz und generell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Abb. 2.3: Die Zahl der Teilnehmenden wächst deutlich – Gruppenfoto vermutlich von der Bundeskonferenz in Berlin, 1988.

1987

In der Bundesrepublik wird Frauenförderung in das Hochschulgesetz und Fachhochschulgesetz übernommen. Hochschulen sind damit aufgefordert, Frauenbeauftragte zu bestellen.

1988

In der Bundesrepublik wird der erste Bericht über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vorgelegt.





Interview mit Friedel Schreyögg

Erste Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München

Amtsantritt: 1985

Amtsahre: 23 Jahre

Zeit als Bundessprecherin der BAG: 14.11.1986 bis 17.3.1988



Abb. 2.4: Friedel Schreyögg, Juli 1985.

Wie bist du kommunale Gleichstellungsbeauftragte geworden?

Wir von den SPD-Frauen haben im Kommunalwahlkampf 1984 gefordert, dass wir in München eine Gleichstellungsstelle für Frauen einrichten, und für 1984 war das dann im Wahlprogramm. Das Wahlprogramm der Grünen enthielt ebenso die Forderung nach der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle. Zusätzlich gab es eine breite Unterstützung durch Gewerkschaftsfrauen und die autonome Frauenbewegung in München.

Die SPD hat 1984 gut abgeschnitten und hat in Kooperation mit den Grünen ihr Versprechen gehalten. Da die Beschlussvorlage der Verwaltung zu Einrichtung einer Gleichstellungsstelle unbrauchbar war, habe ich für die SPD-Fraktion im Rathaus als Änderungsantrag ein Konzept für die Münchner Gleichstellungsstelle geschrieben, welches nach Abstimmung mit den Grünen vom Stadtrat beschlossen wurde. Vorbild war die Gleichstellungsstelle Hamburg.

Was waren deine ersten Herausforderungen und Erfolge?

Die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle wurde von der gesamten Führungsriege der Stadt, die Bürgermeister*innen ausgeschlossen, für überflüssig erklärt, da die Gleichberechtigung der Frauen schon verwirklicht sei. Hier gelang es uns ziemlich bald, ein Problembewusstsein zu entwickeln. Zum Ende meiner Dienstzeit wurde nicht nur ein Handlungsbedarf gesehen, sondern dezentral gleichstellungspolitisch in der Verwaltung gehandelt.

Ein ganz wichtiger Erfolg war, das haben wir nach drei Jahren durchgesetzt, dass wir bei Vorstellungsgesprächen dabei waren. Wer über die Personalauswahl mitentscheidet, hat ein Stück Macht. Von da ab wurde die Gleichstellungsstelle von den Beschäftigten ernst genommen. Das war ganz entscheidend.

Wie war deine erste Bundeskonferenz?

Das war die zweite in Köln. Ich weiß, ich war begeistert, andere Frauen zu treffen, die eine ähnliche Arbeit machen. Ich habe die Kolleginnen aus Nordrhein-Westfalen auch manchmal beneidet, weil die jemanden gleich um die Ecke hatten. Bei uns war ja niemand. Wir saßen da alleine in München, weit und breit, außer in Nürnberg, nichts. Es gab engagierte Kolleginnen aus der Stadtverwaltung, eine Gruppe frauenpolitisch aktiver Soziologinnen an der Uni, Fachfrauen zu einzelnen Themen, Vertreterinnen der Frauenbewegung als Gesprächspartnerinnen, aber es gab niemanden, mit dem wir die Implementierung von Gleichstellung in einer kommunalen Verwaltung hätten diskutieren können. Die vielen Gespräche auf den Bundeskonferenzen waren einfach schön. Ich habe das sehr herzlich und fröhlich in Erinnerung.



Geschlecht in der Verwaltungssprache

„Für eine Verwaltungssprache, die Frauen nicht mehr zu ‚Männern‘ macht“, so lautet der Titel einer Handreichung des Frauenamtes Köln aus dem Jahr 1988. Anlass waren die Beschwerden zu einem Frauenhandbuch in Köln. Die Veröffentlichung richtete sich an Frauen und verzichtete, wie in deren Vorwort angekündigt, deshalb auf die männliche Schreibweise. Dort hieß es dann beispielsweise: „Wann können Sie eine Rechtsanwältin beauftragen?“. Einige Vertreter der Rechtsanwaltschaft fühlten sich dadurch nicht mitgedacht. Das Frauenamt in Köln nahm dies zum Anlass, einige Argumente zur Nennung von Frauen in der Verwaltungssprache und zu deren praktischen Umsetzung zu geben.

Diese Handreichung ist nur ein Beispiel für den Einsatz zahlreicher Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter (FGB) und Aktionen der BAG für die Sichtbarkeit von Frauen in der Verwaltungssprache in der Bundesrepublik. Vergleicht man die Handreichung von 1988 mit einer von 2022, sind Begründung und Ziel fast gleich: Sprache ist „lebendig und nicht starr oder unveränderlich festgeschrieben“. Deshalb verändert sie sich mit der Gesellschaft zusammen und die Verwaltung sollte dabei mitziehen. Frauen sollten deshalb zukünftig nicht mitgemeint, sondern sichtbar gemacht werden. Trotz dieser Vorschläge ist auch ca. 35 Jahre später das „generische Maskulinum“ in der Verwaltungssprache weit verbreitet, wie die Broschüre von

2022 weiß. Pessimist*innen könnten sagen, die Verwaltungssprache habe sich als veränderungsresistent erwiesen.

Auch die praxisnahen Beispiele der Handreichungen zeugen davon: „Verhindern Sie Rollenklischees und Stereotypen wie [...] ‚Milchmädchenrechnung‘“ wird sowohl 2022 als auch 1988 empfohlen.

Beide Broschüren weisen darauf hin, dass manchmal, obwohl es neutrale Formulierungen gibt, trotzdem aus Gewohnheit männliche Pronomen gewählt werden. Die Beispiele aus tatsächlichen Texten der Verwaltung von 1988 lassen hoffen, dass sich ein paar Dinge doch verändert haben (siehe Abb. 2.6).

Die BAG verabschiedete bereits 1988 eine Resolution zur geschlechtergerechten Sprache und war damit Vorreiterin für eine Diskussion, die vor allem seit den 1990ern geführt wurde.

Doch auch die Mitglieder der BAG waren sich nicht immer einig. Mit dem Hinzustoßen der in der DDR aufgewachsenen FGB zur BAG 1990 waren ost- und westdeutsche Frauen durch die Verwendung von männlichen bzw. weiblichen Berufsbezeichnungen der jeweils anderen sehr irritiert. Die Berichte einiger FGB zeigen, dass viele in der DDR aufgewachsene Frauen sich um 1990 in der Verwendung des „generischen Maskulinums“ durchaus mitgedacht sahen. Eine weibliche Berufsbezeichnung empfanden einige sogar

als Abwertung ihrer Stelle, sie waren lieber Richter, Ingenieur oder Prokurist etc. Im Laufe der 1990er Jahre setzte sich die Sicht der westdeutschen Frauenbewegung in den Verwaltungsempfehlungen durch.

Der Diskurs zur Sichtbarkeit von Geschlecht in der Sprachanwendung ist in den letzten Jahrzehnten um den Aspekt der Inklusion von non-binären Personen erweitert worden. Es geht nun darum, Frauen, Männer und alle dazwischen und außerhalb sicht- und hörbar zu machen, auch solche, die eine Minderheit sind. Hierfür ausschlaggebend war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 2017, welche neben weiblich und männlich nun auch divers als dauerhaften Eintrag im Geburtsregister ermöglichte.

Für eine einheitliche interne Kommunikation, die dies berücksichtigt, hat die BAG 2022 für sich beschlossen, den Genderstern zu benutzen. Das Satzzeichen soll dabei dafür sorgen, dass Menschen jeder Geschlechtsidentität sich angesprochen fühlen.

Ob die FGB innerhalb ihrer Kommune das Thema anstoßen, ist aber ihre eigene Entscheidung. Es ist „immer wieder auch eine Frage der Kapazitäten. Setze ich mich dafür ein oder setze ich mich dafür nicht ein? [...] Wenn ich das in der heutigen Zeit politisch beschließen lassen muss, dann weiß ich genau, ich mache ein richtiges Fass damit auf“, so Roswitha Bocklage, eine ehemalige Bundessprecherin.

Anstelle von	kann geschrieben oder gesagt werden	Kommentar
Jedermann hat Zutritt	Jede/r hat Zutritt	Ersetzt durch ein neutrales Pronomen
Jeder soll auf seine Kosten kommen	Alle sollen auf ihre Kosten kommen	Bildung eines neutralen Plurals
In diesem Fall sieht sich das Mädchen nicht als Schulversager oder als jemand, der momentan überall Pech hat, sondern als Versager schlechthin.	In diesem Fall sieht sich das Mädchen nicht als Schulversagerin oder als eine, die momentan überall Pech hat, sondern als Versagerin schlechthin.	Gebrauch weibl. Personenbezeichnungen und entsprechender Pronomen, wenn ausschließlich Frauen gemeint sind.

Abb. 2.6: Beispiele aus dem Arbeitsalltag in der Handreichung, 1988.



Für einige Menschen in der Verwaltung scheint die gendergerechte Sprache dauerhaft ein befremdliches Thema geblieben zu sein, andere lehnen es aktiv ab und für wieder andere ist es eine Selbstverständlichkeit. Seit dem 1. April 2024 ist das Gendern in Bayern an allen staatlichen Behörden, Schulen und Hochschulen verboten. Genderverbot gilt auch an den Schulen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Kommunen können aber trotzdem „gendern“, da hier das Recht der kommunalen Selbstverwaltung gilt.

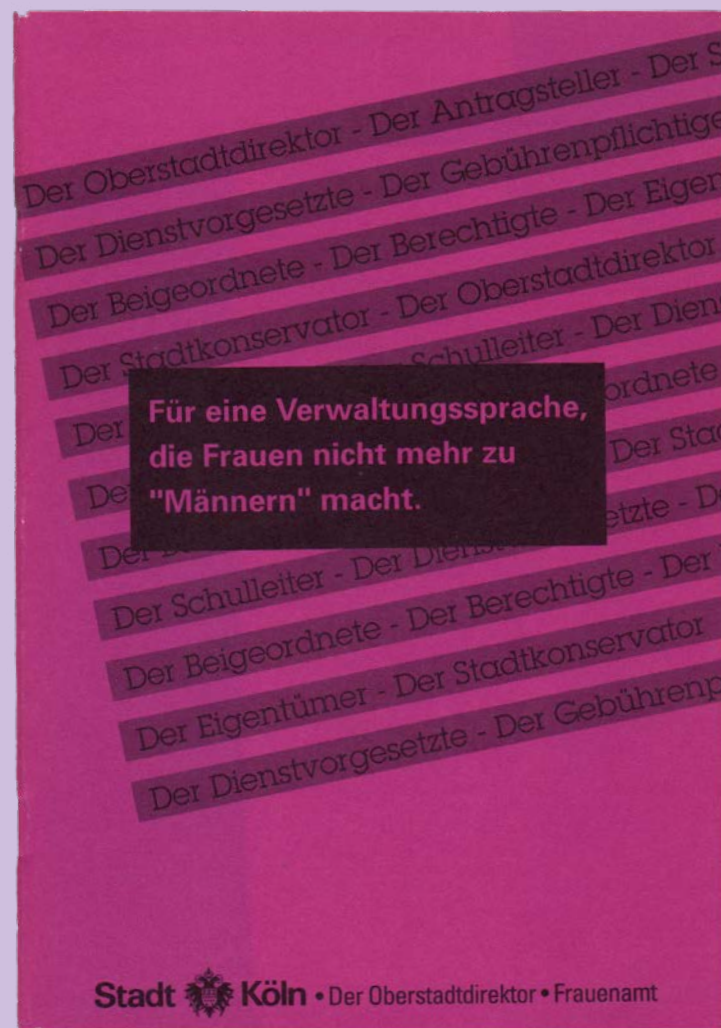


Abb. 2.5: Das Deckblatt der Broschüre des Frauenamtes Köln von 1988.

1985 bis 1989

14.–17.3.1988

5. BUKO in Berlin

25.–27.10.1989

6. BUKO in Herford

1989

In Ost-Berlin organisieren sich noch im Dezember 1989 mehrere Frauengruppen aus der ganzen DDR im Unabhängigen Frauenverband (UFV). Um an der Wahl zur Volkskammer der DDR teilnehmen zu können, gründet sich der UFV im Folgejahr noch einmal offiziell.



Interview mit Ingrid Wawrzyniak

**Erste Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Hattingen**

Amtsantritt: 1986

Amtsahre: 26 Jahre

**Zeit als Bundessprecherin der
BAG: 14.11.1986 bis 27.10.1989
und 22.1.1992 bis 28.9.1994**

**Wie bist du kommunale
Gleichstellungsbeauftragte
geworden?**

Meine Entscheidung, mich in Hattingen zu bewerben, hatte im Wesentlichen zwei Gründe: die Ausschreibung und das Anforderungsprofil. Anforderungen waren ein Hochschulabschluss mit entsprechender Vergütung und Berufserfahrung im öffentlichen Bereich – hatte ich als Diplom-Politologin. Und Berufserfahrungen als Jugendreferentin für politische Bildung des Deutschen Volkshochschul-Verbands und Erfahrungen in frauenpolitischen Themen hatte ich ebenfalls. Zum Beispiel aus der 68er-Studentenbewegung in Berlin, wo ich im „Aktionsrat zur Befreiung der Frau“ – das war eine Initiative der SDS-Frauen – aktiv war. Das war mein Weg in die Position der kommunalen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Hattingen.

**Was waren deine ersten
Herausforderungen und
Erfolge?**

Die größte Herausforderung war, sich einen Platz zu verschaffen, ohne gesetzliche Regelungen zu haben. Zum Beispiel hieß es, ich dürfe keinen Ratsmitgliedern widersprechen. Aber natürlich widerspreche ich dem Ratsmitglied, wenn er Blödsinn erzählt. Das war zu der Zeit nur nicht gesetzlich abgesichert.

Was für uns außerdem wichtig war, war dass wir kein Frauenhaus im Ennepe-Ruhr-Kreis hatten. Es gab in der Nachbarstadt Witten eine autonome Fraueninitiative, die sich sehr lange schon um ein Frauenhaus bemühten und immer wieder auf Ablehnung gestoßen sind, bis ich gesagt habe: Mensch, da müssen wir doch zusammenarbeiten. Dann habe ich mit der Fraueninitiative die SPD-Frauen und diese autonomen Frauen zusammengebracht. Dadurch wurde von mehreren Seiten der Druck entfaltet, ein Frauenhaus einzurichten. Und das ist dann auch gelungen.

**Wie war deine erste
Bundeskonferenz?**

Meine erste Bundeskonferenz war München mit 40 Frauen. Ich weiß, dass wir durch München gelaufen sind und da waren wir 40 Frauen auf einem Haufen und das hat schon Aufsehen erregt. Im Mittelpunkt der Konferenz stand, soweit ich es erinnere, dieses Gutachten, wie lange im öffentlichen Dienst die Stellenbesetzung mit Frauen auch in höheren Bereichen dauern würde, wenn nichts passiert. Da gab es dann diese magische Zahl: In 200 Jahren könnten wir beim jetzigen Fortschritt Gleichstellung erreichen. Das war uns dann allen viel zu langfristig. Wir hätten das gerne erlebt. Der Hauptpunkt unserer Diskussion in München war deshalb die Stellung der kommunalen Frauenbeauftragten und die Frauenförderung im öffentlichen Dienst als Motor für die Frauenförderung in der Privatwirtschaft.



Abb. 2.7: Bundessprecherinnen Ingrid Wawrzyniak (links) und Gilla Knorr (r) auf der BUKO in Rostock/Warnemünde 1997.



Die Finanzierung von Frauenhäusern: ein Dauerbrenner

Bereits in der kurzen Pressemitteilung der dpa zur Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) aus dem Jahr 1985 wird als einzige konkrete Forderung die Sicherstellung der Finanzierung von Frauenhäusern benannt. Befragt nach den ersten Erfolgen nach ihrem Stellenantritt, berichten entsprechend viele Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (FGB) von Errungenschaften aus dem Themenfeld Gewalt gegen Frauen. Häufig handelt es sich dabei um die Einrichtung der ersten Frauenhäuser in den Kommunen – in den 1980er Jahren im Westen, in den 1990er Jahren im Osten. Auch Errungenschaften im Themenbereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder, wie etwa die Organisation von Fachtagungen oder die Weiterbildung von Fachpersonal, werden oft genannt. FGB tragen zur Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen und Kinder und zur Normalisierung etwa von Beratungsstellen bei und suchen nach strukturellen Lösungen für dieses Thema, das zu oft als Problem von Einzelpersonen angesehen wurde. Die Finanzierung von Frauenhäusern ist ein Aspekt, an dem die BAG-spezifische Übertragung von Erfahrungen von der kommunalen auf die Bundesebene besonders deutlich wird.

Elke Quandt berichtet aus der Zeit Anfang der 1990er Jahre in Wolgast: „Ich konnte eigentlich darauf warten, dass am Freitag immer so um fünf vor zwölf die Frauen kamen, die von Gewalt betroffen waren. Es gab damals noch kein Frauenschutzhaus, es gab wirklich nichts. Dann habe ich so lange gerödelt, bis ich sie in einem Ledigenwohnheim unterbringen konnte. Das ist genau das, worüber wir immer sprechen: Die Frau, die das Opfer ist, muss dann auch noch für diese Unterkunft bezahlen.“

Eine naheliegende Lösung präsentierten die BAG-Sprecherinnen in einer Pressemitteilung aus dem Jahr 1988: „Schlagende Männer sollen zahlen: Das Verursacherprinzip muß auch bei der Bezahlung der Kosten angewendet werden, die entstehen, weil Frauen zum Aufenthalt in Frauenhäusern gezwungen werden.“ Bekanntlich kam es dazu nicht und die Finanzierung von Frauenhäusern ist weiterhin prekär. Andrea Spee-Keller erklärt, dass Frauenhäuser aufgrund der föderalen Struktur nach wie vor nicht aus dem Bundeshaushalt direkt gefördert werden können. In den 2000er Jahren arbeitete die BAG



Abb. 2.8: Im Rahmen der Bundeskonferenz 2014 in Potsdam beteiligten sich die BAG-Frauen an der globalen Kampagne One Billion Rising. Beim Empfang der Stadt Potsdam am 26. Januar 2014 tanzten mehr als 350 Frauen, um ein Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu setzen.

daher mit ihren Bündnispartner*innen daran, unter anderem durch das Gewaltschutzgesetz des Bundes Wege zu finden, um etwa die Wegweisung des*der gewalttätigen Person aus einer gemeinsamen Wohnung zu ermöglichen oder die Einrichtung von Interventionsstellen abzusichern. Der Aufbau einer Landschaft an Frauenhäusern, Notrufnummern, Beratungs- und Interventionsstellen sowie Wegweisungsregeln ist also, auch als Erfolg der Arbeit der BAG, mittlerweile gelungen. Während es in den Anfängen der BAG noch darum ging, überhaupt die Notwendigkeit der Maßnahmen deutlich zu machen, geht es nun, so die Einschätzung von Ingrid Wawrzyniak, um den Erhalt und den Ausbau dieser Struktur – wie eben darum, dass Gewaltbetroffene die Frauenhäuser nicht mit einem Berg Schulden wieder verlassen.

Das Thema Gewalt gegen Frauen zieht sich auch über die Finanzierung von Frauenhäusern hinaus wie ein roter Faden von Anfang an durch die Arbeit der BAG, ihre Veröffentlichungen und die Bundeskonferenzen. Das denkbar breite Themenspektrum umfasst die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der

Ehe, Gewalt gegen Frauen im Internet, das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Stalking, sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung, die gesetzliche Etablierung des Prinzips „Nein heißt Nein“ und die Umsetzung der Istanbul-Konvention.



1990 bis
1999



Auf dem Weg zur Institutionalisierung

23.3.1990

Als erstes Bundesland verpflichtet Schleswig-Holstein mit der Kommunalverfassungsänderung vom 23. März 1990 Gemeinden, Landkreise und Ämter zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten.

17.5.1990

§ 29 der Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990 verpflichtet die Gemeinden zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten. Die späteren Bundesländer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR richten in den Folgejahren noch eigene gesetzliche Bestimmungen ein.

1990 bis 1999

Von den rasanten Entwicklungen des Jahres 1990 war auch die BAG maßgeblich betroffen. Dabei begleitete sie schon früh die frauenpolitischen Bestrebungen in Ostdeutschland und erhoffte sich von der veränderten Situation frauenpolitische Impulse. Die Zahl der BAG-Mitglieder – aus Ost und West – wuchs mit der Zusammenführung von Deutsche Demokratische Republik (DDR) und Bundesrepublik Deutschland zu einem Staat und der Entscheidung für eine gemeinsame BAG 1990 sprunghaft an. Der Prozess einer gemeinsamen Annäherung und eines Zusammenwachsens begann (siehe S. 54).

Frauenpolitische Verfassungsänderungen

Die Diskussion um eine frauengerechtere Verfassung prägte die Arbeit der BAG in den folgenden Jahren. Es war ein verbindendes Element von Ost und West, welches die FGB parallel zum persönlichen Austausch insbesondere zwischen Partnerstädten und bundesweit auf den Bundeskonferenzen zusammenbrachte. Anfang der 1990er Jahre rief die BAG mehrfach zu Aktionen auf. Sie selbst erarbeitete einen inhaltlichen Katalog von Forderungen, hauptsächlich zu den Artikeln 3 und 6 des Grundgesetzes. Sie erreichten zusammen mit ihren frauenpolitischen Bündnispartner*innen, dass der Verfassungskommission Ende 1992 bereits etwa 200.000 Eingaben zum Thema „Frauenrechte in die neue Verfassung“ vorlagen. Silke Tamm-Kanj erinnert sich, dass damals ganze Wäschekörbe voll mit Forderungen von Frauen an die Verfassungskommission übergeben wurden.

Anfang 1994 ergänzten Bundesrat und -tag den Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes um den folgenden Satz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Der BAG ging die Änderung damals nicht weit genug – sie fürchtete, dass weiterhin Frauenförderpläne vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten würden und hatte sich zudem eine Neuformulierung zu Ehe und Familie in Artikel 6 erhofft. Letztendlich bedeutete die Ergänzung von Artikel 3 jedoch tatsächlich eine Stärkung von frauenfördernden Maßnahmen wie beispielsweise der Erstellung von Frauenförderplänen.

Auch bei dem von der BAG ständig vorangetriebenen Prozess der verpflichtenden Einsetzung kommunaler FGB in allen Bundesländern war die Grundgesetzänderung eine Unterstützung. Das Bundesland Schleswig-Holstein hatte bereits 1990 eine Verpflichtung zur Einsetzung einer FGB für Kommunen ab 10.000 Einwohnern erlassen, was zunächst von einzelnen Kommunen angefochten wurde. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zogen bei der rechtlichen Verankerung ebenfalls nach und auch die Bundesländer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR übernahmen in ihre Kommunalverfassungen ähnliche Verpflichtungen, wie sie bereits in der DDR gültig geworden waren. Es ergab sich Mitte der 1990er dadurch ein Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich der rechtlichen Lage: Während die nördlichen Bundesländer vorangegangen waren, warteten Bayern, Baden-Württemberg und das Saarland noch ab.



Ich trete ein für eine Konkretisierung von Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, damit aus einem Verfassungsanspruch endlich Realität wird.

Karte bitte bis zum 20.5.92 zurückschicken. Dankel!

Name: _____
Organisation: _____
Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler
Gleichstellungsstellen Saarland
c/o Birgit Amrath
Frauenbeauftragte
Stadtverband Saarbrücken

Saarbrücker Schloß
6600 Saarbrücken



Abb. 3.1_1 und 3.1_2:
Vorder- und Rückseite
der Postkarte zur
Änderung von
Artikel 3 Absatz 2
des Grundgesetzes.
Herausgegeben von
der LAG Saarland
1992.

1990 bis 1999

Eine weitere Umstrukturierung, die die BAG in den 1990er Jahren langfristig begleitete, waren die Verwaltungsmodernisierungen in Deutschland. Die BAG war in einem engen Austausch mit der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Die FGB beobachteten und kommentierten die liberalmarktwirtschaftlichen Veränderungen in der Verwaltung kritisch und gaben gleichzeitig durch Workshops, Vorträge und die Beteiligung in Kommissionen frauenpolitische Impulse in den Veränderungsprozess hinein.

Die Organisationsentwicklung der BAG

Ein wichtiger Schritt für die Organisationsentwicklung der BAG war, dass nach mehr als fünf Jahren Diskussion 1993 eine Geschäftsordnung verabschiedet wurde.

In diesem Prozess wurden Wissenshierarchien sichtbar. Einige Frauen waren bereits seit fast zehn Jahren in der BAG und hatten sie

mit aufgebaut, andere hatten neu ihre Stellen angetreten und kamen in eine gewachsene Struktur, die nicht immer verständlich war. Die Anzahl der Sprecherinnen im Gremium wurde auf zwölf Frauen festgelegt, nachdem die Zahl bereits seit der Bundeskonferenz in Kiel erhöht worden war. Als Rhythmus für die Bundeskonferenzen legte die Geschäftsordnung 18 Monate fest. Davor lagen zum Teil nur wenige Monate oder mehrere Jahre zwischen den bundesweiten Treffen.

Ein neuer Konfliktpunkt der BAG in den 1990ern war, ob Männer an Bundeskonferenzen teilnehmen durften. In Mannheim wollte ein männlicher Frauenbeauftragter teilnehmen, ihm war jedoch per Abstimmung noch auf der BUKO die Beteiligung verboten worden. Die Entscheidung war nicht unumstritten unter den Mitgliedern der BAG. Ebenfalls viel diskutiert war der Wahlmodus der Sprecherinnen. Es gab den Vorschlag für ein Delegierten-System, welches sich aber nicht durchsetzte. Es blieb bei einer Personenwahl und der Zuteilung von Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bundesländer unter den Sprecherinnen. Die Bundeskonferenzen als

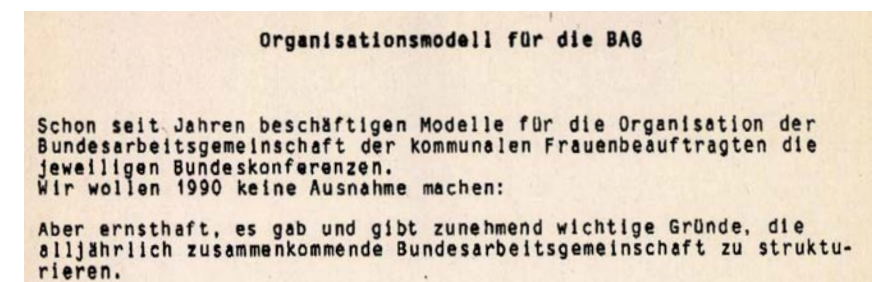


Abb. 3.2: Mit Witz und Ernsthaftigkeit beharrlich auf dem Weg zu einem Organisationsmodell für die BAG.

1990

Am 3. Oktober tritt der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) in Kraft.

6.–9.11.1990

7. BUKO in Kiel



Vollversammlungen blieben weiterhin die Grundlage für die basisdemokratischen Vorstellungen, die Selbstorganisation, autonome Meinungsbildungsprozesse. Die durch die Geschäftsordnung vorgenommenen Formalisierungen und Bürokratisierungen ermöglichten mehr Transparenz in den Strukturen. Dies war jedoch eine Gratwanderung, um nicht durch mangelnde Flexibilität den Schwung und die politische Kraft zu verlieren.

Die Entstehung der Vernetzungsstelle

Ebenfalls erhalten blieb aber auch die Überforderung, ehrenamtlich eine solche Struktur zu pflegen und gleichzeitig noch regelmäßig Bundeskonferenzen auf die Beine zu stellen. In einem nächsten Schritt der Organisationsentwicklung benötigten die Sprecherinnen die Unterstützung einer Art Geschäftsstelle. Entsprechende Forderungen gab es seit 1988.

Auf der Bundeskonferenz in Mainz 1993 berichteten die Sprecherinnen den Erfolg, dass das Bundesministerium für Frauen und Jugend eine Modellförderung bewilligt habe. Die BAG als informelle Organisation war keine juristische Person und konnte nicht als Träger fungieren. Die Sprecherinnen machten sich deshalb auf die Suche nach einer Institution, welche die Gründung einer bundesweiten Stelle unterstützen würde. Recht schnell war das Institut Frau und Gesellschaft in Hannover im Gespräch. Dieses erklärte sich zur Trägerschaft einer Vernetzungsstelle bereit, welche sie in Absprache mit den Sprecherinnen einrichtete. Die Bundesfrauenministerin Dr. Angela Merkel versprach auf der Eröffnung in Hannover der neuen Geschäftsführerin ihre persönliche Unterstützung. Aufgaben der Stelle waren es, die Publikationen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FGB) zu dokumentieren und durch den Aufbau eines Archives und Handapparates zugänglich zu machen. Aus diesen



Abb. 3.3: Die kommunalen FGB treffen in Bremerhaven schon zur zehnten Bundeskonferenz zusammen, 1994.

Materialien wurde zum Beispiel eine Mustermappe für neue FGB erstellt, um den Berufseinstieg zu erleichtern. Parallel war die Vernetzungsstelle auch der Treffpunkt für die Besprechungen der Sprecherinnen und entlastete diese durch Vor- und Nachbereitungen dieser Treffen und bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundeskonferenzen. Des Weiteren gab es eine produktive Zusammenarbeit hinsichtlich der Konzeption, Organisation und Durchführung von Fachkonferenzen.

Was jedoch fehlte, war zum Teil eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Sprecherinnen und der Vernetzungsstelle. Es entstand bei manchen die Befürchtung der Entstehung einer „Neben-BAG“. Die Mitarbeitenden in Hannover wiederum fanden sich hin- und hergerissen zwischen dem Institut Frau und Gesellschaft, an das sie angegliedert waren, und dem stets wechselnd besetzten Sprecherinnengremium. Am Ende

der dreijährigen Modellprojektphase bemühten sich viele Seiten trotzdem um eine Fortsetzung der Finanzierung, was jedoch scheiterte. Der Bund wollte die Stelle nicht weiter finanzieren. Aus diesen Bemühungen ging letztendlich die Vereinsgründung 1997 hervor, die in Teilen bis heute die Trägerstruktur der Geschäftsstelle der BAG bildet. Tatsächlich wurden damals – erneut nach längeren Diskussionen zwischen BAG und den Landesarbeitsgemeinschaften – zwei Vereine gegründet: ein Förder- und ein Trägerverein.

Die BUKO in Rostock/Warnemünde 1997

Die Rostocker Bundeskonferenz von 1997 wurde bei all diesen Unklarheiten und Diskussionen von vielen als sehr konfliktreich wahrgenommen – manche erinnern sich an die Diskussion um die Vernetzungsstelle, manche eher an die



Abb 3.4.: Podium der Sprecherinnen auf der 11. Bundeskonferenz in Nürnberg.

19.-22.1.1992

8. BUKO in Mannheim

1992

Am 8./9.12. stimmt der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe über die im Juni durch Bundestag und Bundesrat beschlossene Neuregelung von § 218 ab, da CDU und CSU eine Verfassungsklage eingereicht hatten.



Spannungen zwischen Ost- und West-Frauenbeauftragten, manche verstanden schon damals nicht, was eigentlich der Konflikt war und beschwerten sich über annähernd parteipolitische Flügelbildungen.

Lie Selter erhielt nach der Bundeskonferenz ein Foto vor der tollen Kulisse dieser mit viel Herzblut vorbereiteten Bundeskonferenz mit der Notiz einer Kollegin: „Auch wenn wir manchmal ins Wasser gehen wollen, weil uns das Wasser bis zum Halse steht, badest du hier im kalten Ostseewasser nur deine Füße!“

Neue Ansätze für eine Geschäftsstelle

Die Zeit Ende der 1990er wurde ein wichtiger Moment in der Reorganisation der BAG, die viel Kraft kostete und nicht unwesentlich für das Scheitern

der geplanten Bundeskonferenz in Magdeburg 1998 war. Um trotzdem neue Sprecherinnen zu wählen und ein bundesweites Treffen zu ermöglichen, wurde damals eine Mitgliederversammlung parallel zur Frauenmesse TOP 1999 in Düsseldorf organisiert. Nicht alle LAGen waren damals mit dieser Lösung einverstanden.

Die Umstrukturierung stellte aber auch eine Inspiration dar. In fast allen Bundesländern entstanden in diesen Jahren LAGen und einige organisierten sich Geschäftsstellen, finanziert durch die Bundesländer. Bei der BAG wiederum war klar, dass es trotz der Probleme weiterhin einer Geschäftsstelle bedurfte, um sich in dieser Größe zu erhalten. Die Sprecherinnen bemühten sich daher erneut um eine Förderung. Durch ihren Einsatz wurde Ende der 1990er der Weg für eine eigenständige bundesweite Geschäftsstelle in Berlin geebnet.



Abb. 3.5: Stürmische Zeiten in Rostock/Warnemünde an der Ostsee, 1997.

Vernetzung und Themen der BAG

Wichtig für die erneute und direkte Förderung der BAG war neben den bürokratischen, formalistischen Errungenschaften auch die beständige gute Vernetzung der BAG. Sie baute gute Kontakte auf zu Politikerinnen und Ministerien, ebenso pflegte sie ihre Verbindung zu bundesweiten Institutionen wie dem Deutschen Städtetag, anderen Frauenverbänden, Gewerkschaften und Verbänden. Unermüdlich veröffentlichte sie Pressemitteilungen und Artikel zu ihrer eigenen Arbeit und wichtigen frauenpolitischen Themen. Die BAG hatte einen wichtigen Anteil am Beschluss des Bundestages, welcher 1997 die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe festlegte. International war die BAG Mitglied in der Europäischen Frauenlobby und nahm an der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking teil.

Themen dieser Zeit neben den bereits genannten waren: der Abbau von FGB-Stellen vor allem in den Bundesländern der ehemaligen DDR; die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Ost- und Westdeutschland; die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs (siehe Text, S. 108); die Abschaffung des Ehegattensplittings; Rentenbenachteiligung von Frauen und dadurch entstehende Altersarmut; der Kampf gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; das Dauerthema Gewalt gegen Frauen und Frauenhäuser (siehe Text, S. 40); die Situation von Frauen ohne

deutschen Pass – Deutschland galt unter den Politiker*innen in den 1990ern nicht als „Einwanderungsland“ und das bekamen auch insbesondere zugewanderte Frauen zu spüren; die Strafverfolgung von Kinderpornografie und die Veränderung der Jugendschutzvorschriften.

1993

Heide Simonis wird zur Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein gewählt und damit die erste Politikerin, die ein Bundesland leitet.

10.–12.5.1993

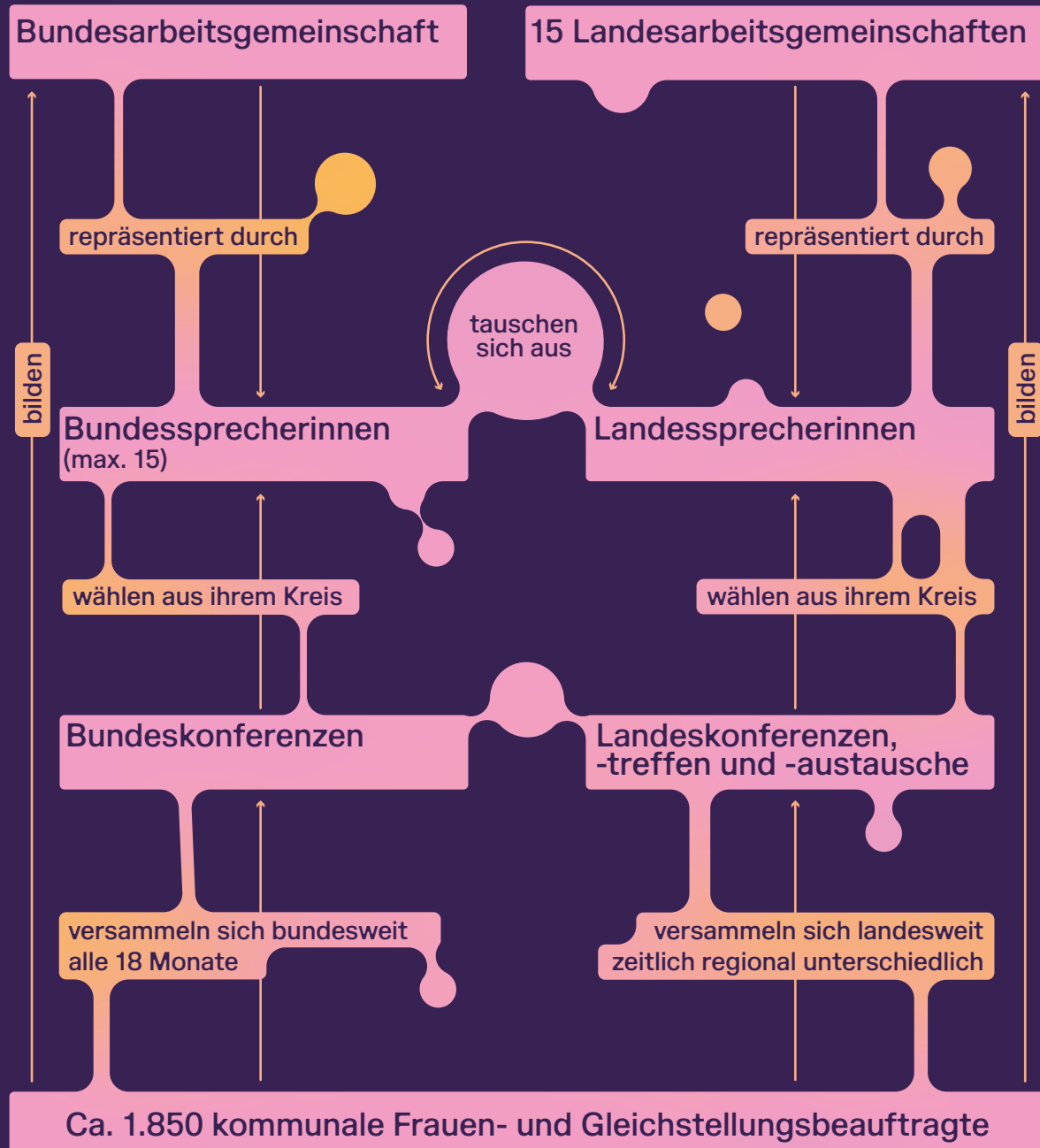
9. BUKO in Mainz

1994

Auf Betreiben der BAG wird die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung in Hannover, angegliedert an das Institut Frau und Gesellschaft, eröffnet.



Organisation der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten



1990 bis 1999

1994

Art. 3 des Grundgesetzes wird ergänzt durch: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

25.–28.9.1994

10. BUKO in Bremerhaven, erstmals mit einem Titel: „Wer nicht mit uns rechnet, verrechnet sich!“

1994

Ein neues Familiennamensrechtgesetz wird verabschiedet. Eheleute können nun auch getrennte Nachnamen führen und es wird nicht mehr automatisch der Name des Mannes angenommen, wenn sich das Ehepaar nicht einigen kann.

1994

Frauenstreiktag: Am 8. März gehen bundesweit eine Million Menschen unter dem Motto „Jetzt ist Schluss – uns reicht!“ für Frauenbelange auf die Straße. Es ist die erste öffentlich sichtbare, gemeinsame Aktion von Feminist*innen aus Ost und West.



Zusammenwachsen von Ost und West

Die friedliche Revolution war auch ein frauenpolitischer Umbruch: Die Bürgerrechtsbewegung in der DDR war in großen Teilen durch Frauen getragen worden. Schon bald gründeten sich Gruppierungen wie beispielsweise der Unabhängige Frauenverband. Dieser wurde bereits Anfang Dezember 1989 und damit weniger als einen Monat nach dem Mauerfall von engagierten Frauen aus der DDR gegründet. In seinem Programm stellte er anti-patriarchale und gesellschaftskritische Forderungen und prägte damit die fortschreitende Politisierung von Frauen. Viele Frauen waren sehr motiviert, sie wollten politische Veränderungen und stellten feministische Forderungen auf. Durch ihre aktive Beteiligung in der Bürgerrechtsbewegung und ihr Engagement an „Runden Tischen“ zum Beispiel wurden schon früh erste Frauenbeauftragte eingesetzt.

Vor der Einführung der Reisefreiheit für DDR-Bürger*innen gab es insgesamt wenig Berührungspunkte zwischen den Frauen der beiden Teile Deutschlands. Sie hatten sehr unterschiedliche Lebensrealitäten in verschiedenen Systemen – daher war das Verständnis füreinander und das Wissen der gegenseitigen Kämpfe am Anfang kaum vorhanden. Ost- und westdeutsche Frauen waren sich fremd. Auch wenn es von Beginn an Überschneidungen gab im feministischen Verständnis.

Anfang Mai 1990 und damit noch vor der Verabschiedung der neuen Kommunalverfassung in der DDR trafen sich die Bundessprecherinnen der BAG und die neuen FGB der DDR und anderer frauenpolitischer Organisationen in Berlin im Schloss Britz (siehe

Grußwort vom 23.5.1990 - Unterlagen BAG). Ergebnis dieses Treffens war unter anderem ein gemeinsamer Brief an den neuen Ministerpräsidenten der DDR Lothar de Maizière mit der Forderung, die Einrichtung von FGB in der Kommunalverfassung zu verankern. „Die Teilnehmerinnen der frauenpolitischen Arbeitstagung fordern Sie deshalb auf, diesen Grundsatz in die Realität umzusetzen durch Aufnahme entsprechender Regelungen in die neue Kommunalverfassung der DDR.“ (Brief von Dr. Dagmar Morgan im Auftrag der Tagungsteilnehmerinnen, 14.5.1990 – Unterlagen BAG) Tatsächlich enthielt die Kommunalverfassung der DDR vom 18. Mai 1990 die Verpflichtung für alle Gemeinden, eine Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen.

Weitere Treffen und Austausche folgten. Sehr schnell wurden gemeinsame Bedürfnisse und Wünsche, aber auch viele Unterschiede deutlich. Es kam deshalb die Idee einer eigenen Ost-BAG auf.

Diese Idee wurde im Laufe des Jahres 1990 aufgegeben, als klar wurde, dass die DDR dem Wirtschafts-, Rechts- und Staatssystem der Bundesrepublik beitreten würde. Nach der zweiten Begegnung von FGB aus Ost und West im Oktober 1990 in Erfurt veröffentlichte die Gruppe gemeinsam ein kritisches Statement zur Besetzung der Verfassungskommission, welche über die Anpassungen des Grundgesetzes beriet. Zuvor hatte die BAG eine paritätische Besetzung mit Frauen gefordert, um die von den jeweiligen Verfassungen versprochene Gleichstellung tatsächlich voranzubringen. Zum 3. Oktober 1990, dem Tag, an dem das Grundgesetz auch im Gebiet der DDR

Gültigkeit erhielt und dem heutigem Tag der Deutschen Einheit, stellten die FGB damals enttäuscht fest, „daß er für die Frauen in Ost und West kein Feiertag, kein Tag zum Jubeln sein kann, da die Interessen von Frauen nicht berücksichtigt worden sind.“

Zur Bundeskonferenz in Kiel im November 1990 wurden zwei Frauen aus den ostdeutschen Städten Rostock und Chemnitz ins Bundessprecherinnen-Gremium gewählt.

Der neue Name, den sich die BAG 1990 im Zuge dieses bundesweiten Zusammenschlusses gab, lautete „Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen“. In der DDR waren die Stellen meistens mit dem Begriff Gleichstellungsbeauftragte eingeführt worden, was zur Ausweitung der Bezeichnung der Bundesarbeitsgemeinschaft führte. Neben den Bundeskonferenzen tauschten die FGB sich auch direkt von Ost-Kommune zu West-Kommune aus, dabei entstanden vor allem Kooperationen zwischen den FGB der jeweiligen Partnerstädte.

Parallel zu den neu gewonnenen Freiheiten stellte der reale Gesellschaftsumbruch für die Frauen der ehemaligen DDR eine sehr große Herausforderung dar. Die stark zunehmende Arbeitslosigkeit nach 1990 betraf insbesondere Frauen, genauso wie die Umwandlung des Rentensystems, Nichtanerkennung von Berufsabschlüssen und die Reduzierung der Kinderbetreuung, neue Zuschreibungen an sie als „Rabenmütter“, um nur einige Punkte zu nennen.

Die FGB, welche in Gebieten arbeiteten, in denen diese Umbrüche harte Schicksale für die Frauen bedeuteten, mussten deshalb bei sehr existenziellen Fragen beraten und unterstützen. Einige Herausforderungen konnten im neuen System effektiver angegangen werden, wie die Eröffnung von Frauenhäusern, Gründung von Vereinen und Zusammenkünften. Die gesellschaftliche Transformation aufgrund der Übernahme des westdeutschen Rechts- und Wirtschaftssystems bedeutete viele Rückschritte, wie die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen, kompliziertere Scheidungsverfahren oder neue Existenzängste vor dem Abrutschen in die Armut.

Gerade auch für die FGB der ehemaligen ostdeutschen Regionen war zudem der Verwaltungsumbruch prägend. Die Eingliederung in das föderale System der Bundesrepublik bedeutete ein neues Lernen und Handeln für die Verwaltungen, wobei uns manche Bundessprecherinnen berichteten, dass einige Verwaltungsmitarbeitende durchaus ihre Gewohnheiten beibehielten. Dr. Christine Rabe musste zum Beispiel feststellen, dass ihre Sekretärin Protokolle über ihre Tätigkeit verfasste und weiterleitete. Auch die Befürchtung, beim Aufbau der Stellen der FGB mit ehemaligen Stasi-Mitarbeiterinnen, alten SED-Kader-Frauen oder westlichen Verwaltungsexpert*innen konfrontiert zu werden, bewahrheitete sich mancherorts.

Bei einigen Prozessen, wie dem Aufbau von Frauenhäusern oder der Orientierung innerhalb einer Verwaltung, konnten die West-FGB, welche darin schon Erfahrung hatten, dieses Wissen teilen, aber nicht alles



Abb. 3.6: Auch 1997 hieß es auf den Fahnen noch „BAG kommunaler Frauenbüros“. Bereits 1990 wurde die Bezeichnung offiziell um „Gleichstellungsstellen“ ergänzt.

passte auch für die lokalen Begebenheiten. Gleichzeitig kamen von den Ost-FGB neue Ideen, die die West-FGB inspirierten. Es war ein Lernen auf beiden Seiten nötig. Für die westliche Frauenbewegung bedeutete der Umbruch auch eine Chance auf Veränderung, wie sich in der von allen FGB getragenen Forderung nach einer frauengerechten Verfassung zeigte. Auch die Neuregelungen zum Schwangerschaftsabbruch und der Anspruch auf Kinderbetreuung waren Themen, die durch die hinzugekommene Unterstützung der Ost-Frauen Aufwind erhielten.

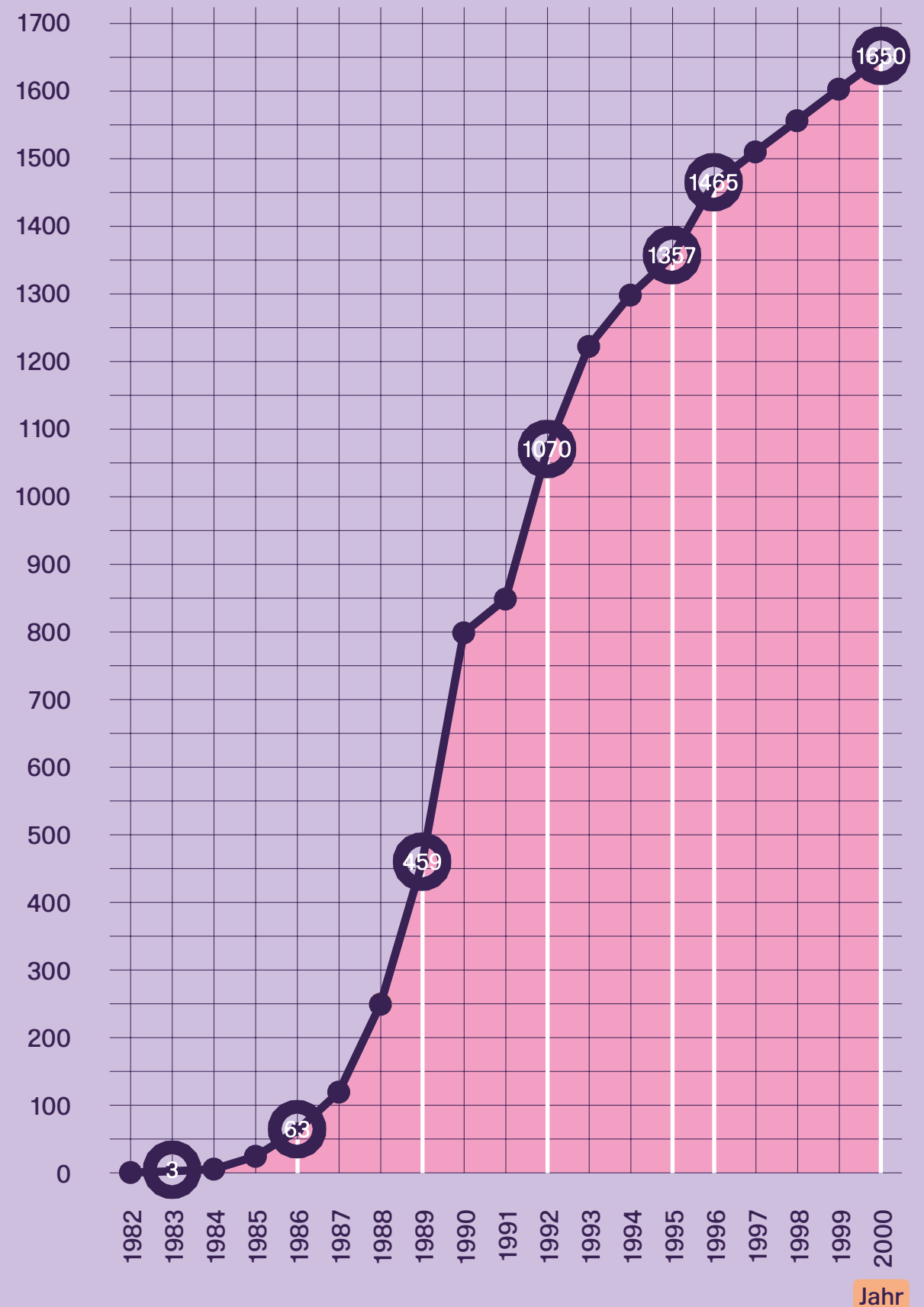
Das Zusammentreffen der unterschiedlich sozialisierten FGB brachte auch seine Herausforderungen mit sich. Es bedurfte eines langsamen Prozesses des Kennenlernens, der für beide Seiten bedeutete, zumindest die Unterschiedlichkeit der Perspektiven anzuerkennen und Vorurteile abzubauen. Die BAG hatte zuvor schon FGB mit sehr unterschiedlichen Mentalitäten und persönlichen wie fachlichen Hintergründen vereint. Durch das Dazustoßen der in der DDR aufgewachsenen FGB erweiterte sich dieses Spektrum erneut. Einige FGB, die bereits seit Jahren in der BAG aktiv waren, machten manche – für sie – erneuten Aushandlungsprozesse ungeduldig, selbst wenn sie grundsätzlich verstanden, warum sie nötig wurden. Bezüglich der

Finanzen gab es in der Frauenbewegung der westlichen Bundesrepublik auch die Befürchtung, dass Töpfe für Frauenprojekte nicht erweitert, sondern nur auf ein größeres Gebiet verteilt werden müssten.

Es kann nicht gesagt werden, dass es keine Konflikte und kein Unverständnis zwischen den FGB, die aus der Deutschen Demokratischen Republik, und denen, die aus der Bundesrepublik Deutschland kamen, gab. Auch Vorurteile gegenüber der Kleidung, der Sprache, dem Stand der jeweiligen Emanzipation und ähnlichem kamen vor. Aber gleichzeitig machten sich die Frauen in der BAG immer wieder bewusst, dass sie für eine gemeinsame Sache kämpften. Mit der Zeit wuchs daher das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Prägungen, Fragestellungen und Rahmenbedingungen. Im Laufe der Jahre kann man durchaus von einem Zusammenwachsen von Ost und West zwischen den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der BAG sprechen. Die Arbeitsgemeinschaft ist heute eine gesamtdeutsche. Unterschiede bezüglich der lokalen Rahmenbedingungen und Hintergründe bleiben und waren schon seit dem Beginn der BAG Teil ihrer Vielfalt und ihrer Besonderheit.

Entwicklung der Anzahl der FGB bundesweit (1982 – 2000)

Anzahl der FGB bundesweit



Es kann bei den angegebenen Zahlen nicht immer nachvollzogen werden, ob alle ehren-, neben- und hauptamtlichen FGB einbezogen wurden. Die meisten Zahlen stammen aus den Berichten der Bundesregierung (1991, 1993, 1996).



Interview mit Dr. Christine Rabe

**Erste Gleichstellungsbeauftragte
von Berlin Marzahn**

Amtsantritt: 1990

Amtsjahre: 21 Jahre

**Zeit als Bundessprecherin der
BAG: 24.4.1996 bis 16.4.1999**



Abb. 3.7: Christine Rabe

**Wie bist du kommunale
Gleichstellungsbeauftragte
geworden?**

Ich wollte nach dem Sturz der DDR Demokratie mitgestalten und da war mir das Thema Frauenrechte ein relevantes. Im Herbst '89 habe ich dann Gleichgesinnte gesucht und in Marzahn „Demokratie jetzt“, die Ost-Grünen und das Neue Forum gefunden. Ich habe mich bei „Demokratie jetzt“ und den Ost-Grünen engagiert. Dann kamen die Wahlen und danach haben in Marzahn alle anderen Parteien gegen die PDS zusammen eine Koalition gebildet und die Posten verteilt. Und da haben andere mir gesagt: Du bist jetzt hier für die Gleichstellungsbeauftragte vorgesehen.

**Was waren deine ersten
Herausforderungen und
Erfolge?**

Ich hätte mehr Zeit haben wollen. Es waren einfach viele, viele Aufgaben, die ich mir selber gestellt habe. Um die dann tatsächlich auch umzusetzen, habe ich mich selbst ziemlich unter Druck gesetzt. Außerdem habe ich gedacht, ich muss jetzt ganz viel lernen. Ich habe mich fit gemacht in Demokratie, in Verwaltungsrecht, in juristischen Fragen und bin zu jeder mir gebotenen Weiterbildung gefahren.

Mein erster Erfolg war die Schaffung von Arbeitsplätzen in Marzahn, von Frauenprojekten und vielen, vielen Arbeitsplätzen. Wir haben gemeinsam zahlreiche Vereine gegründet und die Arbeit gut verteilt. Ich habe viele Studien in Auftrag geben und Beratungsstellen einrichten können. Wir haben sehr viel gestalten können ab 1990.

**Wie war deine erste
Bundeskonzferenz?**

Ich war nur nicht in Kiel, danach war ich auf jeder Bundeskonferenz. Bei meiner ersten in Mannheim 1992 war ich tief beeindruckt von den vielen, vielen tollen Frauen und habe erste Freundschaften geschlossen. Ich erinnere mich an Begeisterung, neue Kontakte, aber auch Erstaunen über das Konkurrenzverhalten. Ich fand das schon krass, wie Frauen da vom Podium aus agiert haben. Mein Eindruck war: Es muss eine Geschäftsordnung geben, und die muss transparent sein. Es müsste aus jedem Bundesland eine delegiert werden. Ich hatte sehr zeitig den Eindruck, wir müssen die Strukturen verändern.



Von Schreibmaschine die Datenautobahn

der auf

» Es wird ein Internet-Café eingerichtet, voraussichtlich werden die Telefonkosten von Telekom getragen. W. o. m. e. n. und Fem-Net werden dort Einführungen ins Internet und in E-Mail geben.

Aus dem Tagungsprogramm der BUKO 1996 in Nürnberg

In den 1980er und 1990er Jahren begann ihr erster Arbeitstag für viele Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (FGB) mit einer sehr minimalistischen Ausstattung: Schreibmaschine, Diktiergerät, Telefon und Telefonbuch. Telefone sind bis heute relevant für die alltägliche Kommunikation, darüber hinaus haben sich der Arbeitsalltag und die Ausstattung der FGB sehr gewandelt. Dies betrifft vor allem den schriftlichen Kommunikations- und Informationsfluss. Je nach Größe des Büros gab es bis circa Ende der 1990er Sekretärinnen, die das Abschreiben von Briefen auf der Schreibmaschine übernahmen. Bei Christel Steylaers in Remscheid wurde die Arbeit in den 1980ern zentral übernommen: „Man konnte damals die ausgearbeiteten Sachen in einen Schreibpool geben, also im höheren Dienst musste man auch nicht selber schreiben oder dergleichen Dinge. Da gab es Frauen, die haben nichts anderes gemacht, als den ganzen Tag zu tippen.“

Die Berichte der FGB in den 1980ern und Anfang der 1990er waren entsprechend liebevolle Handarbeit. Friedel Schreyögg dazu: „Unser erster Bericht über die Arbeit der Gleichstellungsstelle war ein wahnsinniger Aufwand. Wir haben dann

schon Klebefassungen erstellt, die dann die Sekretärin nochmal abschreiben musste, weil es ja so schwer war, was zu korrigieren.“ Danach stellte sich das Problem der Vervielfältigung: Wenn man diese Broschüren mit anderen teilen wollte, musste man händisch Kopien machen.

Diese Umstände betrafen selbstredend auch die BAG. Wer beispielsweise 1988 eine Kopie der Rede von Prof. Dr. Heide Pfarr zum Thema „Frauenförderpläne – Quotierung im öffentlichen Dienst“ haben wollte, sollte sich an eine Sprecherin werden, um eine Kopie zugeschickt zu bekommen. Briefe und Pakete waren ein üblicher Kommunikationsweg. Die Bundeskonferenzen boten die Möglichkeit, mitgebrachte Druckerzeugnisse direkt auszutauschen oder diese mündlich anzufragen, um sie danach zugeschickt zu bekommen. „Jeder Brief, der geschrieben wurde an alle Gleichstellungsbeauftragten, musste eingetütet werden in einen Briefumschlag, eine Briefmarke draufgeklebt werden und verschickt werden. Das hat alles unglaublich viel mehr Zeit und Arbeit in Anspruch genommen“, erinnert sich Christel Steylaers.

Arbeitserleichterungen brachten seit Anfang der 1990er die Computer mit sich, welche nach und nach in der Verwaltung Einzug hielten. Mit den Endgeräten waren zunächst nur eine Korrektur des Textes und eine einfachere Vervielfältigung möglich, denn der Durchbruch des Internets und der E-Mails stand noch aus. Ab Mitte bis Ende der 1990er, berichteten einige FGB, hatten sie eine berufliche E-Mail-Adresse und Zugang zum Internet. Diese Veränderungen boten ganz neue Möglichkeiten, internationale Kontakte waren nur noch ein paar Klicks entfernt. Nachrichten an andere Gleichstellungsbeauftragte konnten gleichzeitig an eine ganze Gruppe von Interessierten verschickt werden und das World Wide Web bot ein großes Rechercheangebot für frauenpolitische Themen. Die FGB begaben sich auf „die Datenautobahn“, wie Christel Steylaers aus dem Ausspruch einer Kollegin zitiert.

Sich parallel zu ihrem Arbeitsalltag mit der neuen Technik vertraut zu machen, war etwas, das die FGB mit anderen Frauen im Berufsleben gemeinsam hatten. Die BAG gründete deshalb einen Arbeitskreis zu „Neuen Technologien“. Dort sollte es um die Weiterbildung für Frauen, allgemeine

Qualifikation für Technik in der Verwaltung und insbesondere Mädchenbildung im technischen Bereich gehen.

Seit Anfang der 2000er verfügte die BAG über eine E-Mail-Adresse und eine Webseite, die nach der Eröffnung der Geschäftsstelle eingerichtet wurden. Doch nicht alles Neue bedeutete gleichzeitig eine Erleichterung. Friedel Schreyögg empört sich, dass eine Webseite auch ein Mehraufwand war, für den sie kaum zusätzliche Kapazitäten erhielten: „Wenn es gut gepflegt ist, braucht man Leute dazu. Die Frauen sollen immer alles ehrenamtlich machen, es geht nicht!“ Die Digitalisierung der Kommunikation sorgte dafür, dass die FGB nicht nur schneller, sondern auch individualisierter arbeiteten. Lie Selter merkt zu den E-Mails an, dass diese schnell verschickt waren und man schnell etwas abgeklärt hatte, aber die Mitarbeiterinnen untereinander dies dann gar nicht mehr mitbekamen und man die Kommunikation nicht mehr so intensiv miteinander besprach wie davor, das war für sie schade.

Der Austausch zwischen der Geschäftsstelle und den Mitgliedern der BAG wurde durch die Nutzung des Internets einfacher.



Nach der Gründung der Geschäftsstelle wurden Newsletter mit frauenpolitischen Informationen von der BAG per Mail verschickt.

Die Möglichkeit, ganze Broschüren per Mail zu verschicken, verringerte das Brief- und Faxeinkommen der FGB enorm. Für ihre regelmäßigen, etwa zweimonatlichen Besprechungen traf sich das Gremium der Bundessprecherinnen bis 2019 fast ausschließlich analog. Erst als sich Videocalls auch in der Verwaltung durchsetzten, fanden einige Treffen digital statt, wodurch die geografischen Entfernungen zwischen den Mitgliedern der BAG weniger relevant wurden. Trotzdem bleibt es wichtig, sich hin und wieder auch persönlich zu sehen. Die Bundeskonferenzen, wie 2021 geschehen, digital durchzuführen, bleibt also vermutlich die Ausnahme. Aber wer weiß, inwiefern die Weiterentwicklung der Kommunikationsmittel die Arbeitsweisen der FGB noch verändert. Klar ist, die Frauen werden sich den sozialen und technischen Chancen und Herausforderungen stellen, wie sie es auch in den letzten Jahrzehnten getan haben.

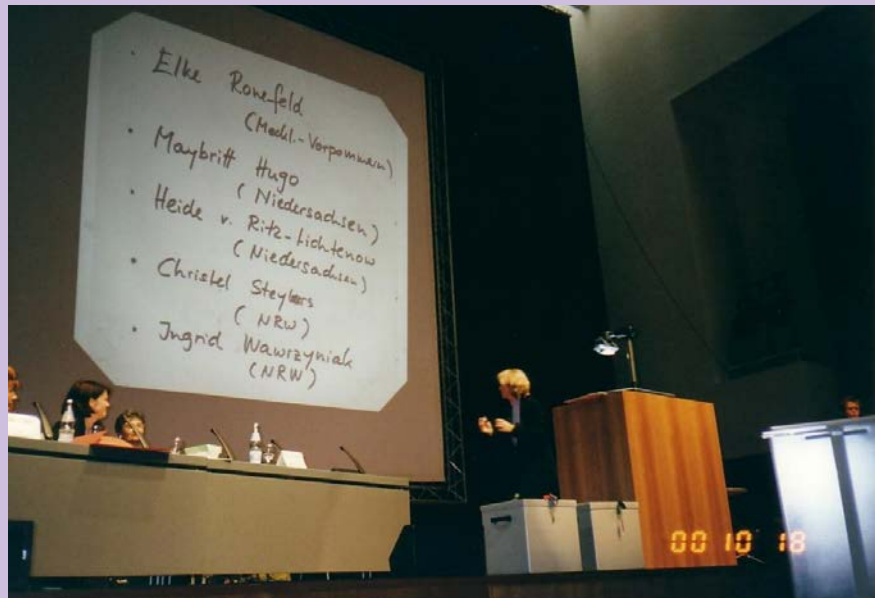


Abb. 3.8: Wahl der Bundessprecherinnen mit Overhead-Projektor, Freiburg 2000.

1990 bis 1999

1995

Die BAG formuliert erstmals ein Berufsbild für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

1995

Die BAG beteiligt sich zum ersten Mal mit einem Stand an der Frauenmesse in Düsseldorf (TOP 95).

1995

Das Bundesverfassungsgericht urteilt, dass es verfassungsgemäß sei, dass Gemeinden ab einer Größe von 10.000 Einwohner*innen verpflichtet werden, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

1995

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Bremer Frauenquote lehnt diese als Fall positiver Diskriminierung ab.

21.–24.4.1996

11. BUKO in Nürnberg: „Arbeit an der Zukunft“



16.4.1999

Da die geplante 13. BUKO in Magdeburg abgesagt wurde, fand eine spontan organisierte Mitgliederversammlung der BAG im Rahmen der Frauenmesse TOP 99 in Düsseldorf statt. Die 13. BUKO wurde nie nachgeholt.

1999

Gender Mainstreaming wird Querschnittsaufgabe und „durchgängiges Leitprinzip“ der Bundesregierung.

28.9.–2.10.1997

12. BUKO in Rostock/Warnemünde:
„Global? Lokal! Frauenarbeit
zwischen Markt und Macht“

1996

Der Deutsche Bundestag beschließt, Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen.

**2000 bis
2007**



der Etablierung BAG

2000

Der UN-Sicherheitsrat fordert mit der Resolution 1325 erstmals alle Mitgliedsstaaten auf, die Rechte von Frauen zu schützen und sie gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und den Wiederaufbau miteinzubeziehen.

4.7.2000

Die Geschäftsstelle der BAG wird in den Räumlichkeiten des Gründerinnenzentrums Weibewirtschaft in der Anklamer Straße 38 in Berlin eröffnet.

15.–18.10.2000

14. BUKO in Freiburg „Starke Töne für die Frauenpolitik des neuen Jahrtausends“

2001

Eingetragene Lebenspartnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare werden möglich. Zahlreiche lesbische Frauen nutzen diese Möglichkeit, um ihre Beziehungen mit ihren Partnerinnen staatlich offiziell zu machen.

2001

Der „Girls Day“ findet das erste Mal statt.

9.–12.6.2002

15. BUKO in Berlin: „Recht – Politik – Realität“

30.11.–3.12.2003

16. BUKO in Dresden: „Der neue Sozialstaat – Agenda der Frauen“



„Starke Töne für die Frauenpolitik des neuen Jahrtausends“, das war das Motto der 14. Bundeskonferenz in Freiburg im Jahr 2000. Diese „starken Töne“ wurden auch nötig, denn das politische und gesellschaftliche Klima in Deutschland wurde in vielerlei Hinsicht nicht einfacher für die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG). Die Aufmerksamkeit für Gleichstellungsthemen nahm Anfang der 2000er in Deutschland kontinuierlich ab, was damit einherging, dass die Stellen in den Kommunen zunehmend infrage gestellt wurden. Die Agenda 2010 der SPD-geführten Bundesregierung, mit der das Sozialsystem und der Arbeitsmarkt reformiert wurde, betraf in vielen Punkten besonders Frauen. Entsprechend wurden diese Themen ganz oben auf die Agenda der BAG katapultiert. Im Jahr 2005 wurde mit Dr. Angela Merkel eine ehemalige



Abb. 4.1: Die Eröffnung der Bundesgeschäftsstelle der BAG in der Weiberwirtschaft in Berlin am 4. Juli 2000 mit der amtierenden Bundesfrauenministerin Dr. Christine Bergmann (2. v. rechts, 1. Reihe).

Frauenministerin (1991-1994) die erste Bundeskanzlerin von Deutschland. Fortschritte im Bereich Frauenpolitik blieben jedoch hart umkämpft.

Eröffnung der Geschäftsstelle in Berlin als Meilenstein

Die BAG läutete die neue Epoche für sich selbst mit einem lange geplanten und erwarteten Ereignis ein: der Eröffnung der Bundesgeschäftsstelle in Berlin am 4. Juli 2000 in den Räumlichkeiten der Weiberwirtschaft. Wie die damalige, bei der Eröffnung anwesende Bundesfrauenministerin Dr. Christine Bergmann in ihrer Rede betonte: Mit der Eröffnung der Geschäftsstelle in Berlin rückte die BAG näher an die Bundespolitik heran. Die Wege für die Vernetzung wurden kürzer. Wie lange erhofft, konnte sich die BAG mit ihrer Geschäftsstelle

stärker als politische Akteurin zeigen, Einfluss nehmen und mehr „Strahlkraft“ entfalten.

Mit einer Geschäftsführerin und einer weiteren Mitarbeiterin ausgestattet, entstand eine kleine, aber professionalisierte Arbeitsstruktur, die die Bundessprecherinnen deutlich entlastete. Dies zeigte sich etwa an der Unterstützung der Organisation der alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen des Sprecherinnengremiums und der Bundeskonferenzen. Die größere Effizienz durch die Geschäftsstelle wird auch an der Vielfalt der Themen deutlich, mit denen sich die Sprecherinnen über das Jahr hinweg etwa in Form von Pressemitteilungen beschäftigten und die seit der Eröffnung kontinuierlich anstieg. Christel Steylaers, in dieser Zeit Bundessprecherin, erzählt:

„Ich habe in meiner ersten Zeit als Bundessprecherin sehr aktiv gearbeitet am Thema Hartz I bis IV und bin ganz viel mit Politikerinnen zusammengetroffen, habe Termine gemacht und denen das vorgestellt und gesagt, hier, bitte schön, denkt daran, wenn das Gesetz so und so gemacht wird, dann hat das auf Frauen diese Auswirkungen, achtet bitte darauf. Dabei ist herausgekommen, dass die BAG anerkannte Partnerin wurde. Wir machen ja wirklich Erfahrungen vor Ort, wir treffen die einzelne Frau vor Ort. Das ist das, was Politikerinnen oft nicht mitbekommen, und das dann auf die Bundesebene zu tragen und zu sagen, da muss Politik verändert werden, das ist für mich Lobbyarbeit.“

Weiterhin war die Abdeckung der Themen allerdings vom individuellen Engagement und den jeweiligen Fachkenntnissen der amtierenden Sprecherinnen abhängig. Die Anzahl der Bundessprecherinnen, die seit dem Ende der 1990er Jahre recht niedrig war, blieb auch im Verlauf dieser Epoche bis 2007 mit im Durchschnitt acht Sprecherinnen unter der möglichen Zahl von zwölf.

Weiterbestehen der Geschäftsstelle

Das Weiterbestehen der Geschäftsstelle zu sichern, erwies sich jedoch nicht als Selbstläufer, sondern als Kraftakt an sich. Die erste Modellförderung des Bundesfrauenministeriums lief im Frühjahr 2003 nach etwas mehr als drei Jahren aus, danach mussten alternative Wege der Finanzierung gefunden werden. Nach dem Auslaufen der Bundesförderung drohte gar die Schließung der Geschäftsstelle. Die Finanzierung hing also zeitweise am seidenen Faden und wurde, neben der weiter stattfindenden Förderung der einzelnen BUKOs, nach 2003 durch die ohnehin knappen Haushaltsmittel der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FGB) selbst gestemmt, die für die Bereitstellung von Recherchen, Newslettern und Veröffentlichungen Beiträge an die Geschäftsstelle je nach ihren Möglichkeiten überwiesen. Hierbei handelte es sich um eine sehr prekäre und keine dauerhafte Lösung. Der Verlauf der Epoche von 2000-2007 war entsprechend davon geprägt, die Geschäftsstelle aufrechtzuerhalten

5. –7.6.2005

17. BUKO in Schwerin: „Mehr Stolz, ihr Frauen“

2005

Am 22. November wird Angela Merkel zur ersten Bundeskanzlerin Deutschlands ernannt.



Abb. 4.2 und 4.3: „Frauen stromaufwärts“ stand auf den schwarzen und blauen Regenschirmen, mit denen die BAG-Frauen bei einer Demonstration während der BUKO 2006 in Köln durch die Stadt zogen und für Sichtbarkeit für gleichstellungspolitische Themen sorgten.

15.6.2006

Umzug der Geschäftsstelle der BAG in die Rheinsberger Straße 77, 10115 Berlin.

2000 bis 2007

und die BAG im bundespolitischen Umfeld zu etablieren. Dieser Prozess kam in dieser Zeit noch nicht zu einem Abschluss. Allgemein war in dieser Zeit noch vieles im Fluss und unterschiedliche Entwicklungsrichtungen möglich. Es sollte noch bis ins Jahr 2008 dauern, bis über die Förderung immer neuer und immer bedeutenderer Projekte durch das Bundesfrauenministerium auch die Arbeit der Geschäftsstelle konsolidiert werden konnte. Wichtigste Grundlage blieb aber die Unterstützung durch die FGB.

20-jähriges Jubiläum der BAG

Auf der BUKO in Schwerin 2005 feierte die BAG ihren 20. Geburtstag. Anlässlich dieses Jubiläums wurden die „Schweriner Leitsätze ‚Den Staat geschlechtergerecht gestalten‘“ verabschiedet, die zahlreiche konstruktive, visionäre und detailliert ausgearbeitete Forderungen erhoben:

Die Leitsätze forderten Veränderungen in der Bildungspolitik und legten detaillierte Vorschläge für eine Pflegereform oder zur Finanzierung einer Rentenreform dar. Zum Thema Bildungspolitik wurde etwa gefordert, die Zugänge zu allen Bildungsbereichen, Ausbildungen und Berufen für alle sozialen Gruppen zu ermöglichen und die Genderperspektive als verpflichtende Querschnittsaufgabe im Curriculum zu verankern, um diese aktiver ins Bewusstsein aller treten und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Auch die Aufwertung der Erzieher*innenausbildung war eine der zahlreichen Forderungen im Bildungsbereich.

Themen

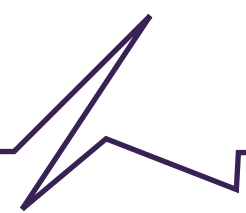
Das Themenspektrum der BAG in dieser Epoche umfasste Gewalt gegen Frauen (siehe S. 40), Rechte von Migrantinnen, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,



Abb. 4.4: Bei der BUKO in Schwerin 2005 gab ein eigens zusammengestellter Chor aus Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus NRW unter der Leitung der als Sängerin ausgebildeten damaligen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lüdenscheid, Lis Wilfart, ein Ständchen.

5.–7.11.2006

18. BUKO in Köln: „Erfolgreich zwischen allen Stühlen – Frauenpolitik jetzt!“





Bildungspolitik, Frauengesundheit, Gender Mainstreaming, Frauenarmut, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sorgearbeit, die eigene Geschichte, das eigene Berufsbild (siehe S. 78) und die rechtliche Verankerung der FGB (siehe S. 81/82) etc. Auf einige für diese Zeit besonders prägende Themen wird nun genauer eingegangen.

Frauengesundheit

Frauengesundheit war und blieb ein wichtiges Thema zu Beginn des neuen Jahrtausends. Die BAG machte sich stark für eine geschlechtergerechtere Gesundheitsversorgung. Silke Tamm-Kanj, damals Bundessprecherin, kritisierte, dass Frauen bei Datenanalysen, Medikamententests, Verordnungen oder Operationsplanungen weniger oder gar nicht beachtet werden. Stets sei der Mann der Standard. Nötig sei ein differenzierterer Blick, der die medizinischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern beachte. Ein konkretes Thema der BAG war das Thema Brustkrebsfrüherkennung. 2001 hieß es in einer Presseerklärung: „Es ist ein gesundheitspolitischer Skandal, dass Frauen in Deutschland faktisch eine optimale Vorsorge auf hohem fachlichem und technischem Niveau vorenthalten wird. Das ist nicht hinnehmbar.“ Im selben Jahr erschien die Informationsbroschüre „Brustkrebs – unser Schicksal?“. Die BAG war maßgeblich an dem Erfolg mitbeteiligt, als im Jahr 2004 das flächendeckende Mammografie-Screening gesetzlich verankert und in Deutschland eingeführt wurde.

Die BAG kämpfte zudem weiterhin für die Straffreiheit von Abtreibungen, sah dieses Thema aber explizit auch als ein gesundheitliches: Wichtig waren dabei besonders gut zugängliche Informationen und die flächendeckende medizinische Versorgung von ungewollt Schwangeren (siehe S. 108).

Feministische Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Wie bereits erwähnt, prägten die Sozialreformen der SPD-geführten Bundesregierung die ersten Jahre des neuen Jahrtausends. Die BAG und insbesondere der Arbeitskreis Arbeitsmarkt und Sozialpolitik machten es sich daher zu Aufgabe, die für die Agenda 2010 prägenden Hartz-Reformen und die Ausweitung der Minijobs kritisch zu begleiten. Im Dresdner Dokument „Frauenagenda zum neuen Sozialstaat“, das auf der BUKO 2003 in Dresden verabschiedet wurde, heißt es sehr grundsätzlich:

„Die Agenda 2010: eine männerdominierte Machtentscheidung [...]. Das Problem liegt darin, dass mit der Agenda 2010 ein Normensystem etabliert wird, das weder demokratisch noch sozial noch freiheitlich ist und das implizit mehr als der Hälfte der Bevölkerung keine gleichen Chancen einräumt. (BAG 2003, S. 3)

Die BAG kritisierte zudem das rückschrittliche „Familienernährer“-Modell, auf dem die Reformen aufbauten, die Drohkulisse der Verpflichtung zur Arbeit und die Ausweitung des Niedriglohnsektors sowie allgemein die in ihrer Höhe als nicht existenzsichernd angesehenen Sozialleistungen. Die drohende Langzeitarbeitslosigkeit von Migrantinnen sowie die Situation von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern, die insbesondere nicht zur Arbeit verpflichtet werden dürften, wurden als Probleme besonders herausgegriffen. Zwar hat sich an der grundsätzlichen Stoßrichtung der Reformen durch die unermüdliche Kritik der BAG nichts geändert. Christel Steylaers, die als Sprecherin zu diesem Thema besonders aktiv war, schätzt dennoch, dass die BAG eine Evaluation von Hartz IV unter frauenpolitischen Gesichtspunkten erreichen und damit eine gute Hilfestellung für die Berücksichtigung von frauenspezifischen Problemen geben konnte.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming wurde der Politik und Verwaltung von der Europäischen Union mit dem 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam als Aufgabe aufgetragen. Die Bundesregierung schuf im selben Jahr durch einen Kabinettsbeschluss die politische Voraussetzung für die Einführung von Gender Mainstreaming in Deutschland. Damit wurden sowohl die Verwaltungsspitzen als auch sämtliche Beschäftigten rechtlich zur Herstellung von Chancengleichheit verpflichtet. Gender Mainstreaming machte Gleichstellung zur Gemeinschaftsaufgabe, was große Handlungsspielräume eröffnete. Offiziell waren nun nicht mehr nur die FGB zuständig – auch wenn es häufig ihnen oblag, auf Versäumnisse hinzuweisen – sondern alle Stellen der Kommunalverwaltung. In den unterschiedlichsten Politikfeldern konnte nun mit Verweis auf das Gebot zum Gender Mainstreaming auf die Berücksichtigung der Belange von Frauen hingewiesen werden. Ein Teil von Gender Mainstreaming ist auch das Gender Budgeting, bei dem insbesondere auf die gleichstellungsorientierte Verteilung von finanziellen Mitteln Wert gelegt wird. Andrea Spee-Keller, damals Bundessprecherin und Gleichstellungsbeauftragte in Bautzen, schätzt jedoch ein, dass in den Kommunen, besonders im ländlichen Raum, nicht

gut genug erklärt wurde, welche Vorteile Gender Mainstreaming mit sich bringt. Statt den etwas sperrigen Begriff aus der Wissenschaft in den Vordergrund zu stellen, hätte man die Menschen einfacher ansprechen müssen, um sie gut abzuholen.



Abb. 4.5: Bei der BUKO 2003 in Dresden stand das Thema Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Fokus.



Interview mit Andrea Spee-Keller

Erste Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der Stadt Bautzen

Amtsantritt: 1990

Amtsjahre: 30 Jahre

Zeit als Bundessprecherin der BAG: 3.12.2003 bis 7.11.2006



Abb. 4.6: Andrea Spee-Keller

Wie bist du kommunale Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte geworden?

Im August 1990 startete ich als Gleichstellungsbeauftragte. Bereits im Februar 1990 schlossen wir uns mit anderen, meist jungen Müttern, zusammen und nutzten die neue Freiheit für die Gründung der Fraueninitiative. Nun konnten wir frei unsere Interessen vertreten und eröffneten ein Frauenzentrum in einer ehemaligen „Stasi-Wohnung“. Durch einen Impuls aus unserer Partnerstadt Worms forderten wir die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle. Es war eine Zeit des Aufbruchs – und so bewarb ich mich aus der Elternzeit meines dritten Kindes für diese wichtige Aufgabe.

Was waren deine ersten Herausforderungen und Erfolge?

Ich begann meinen neuen Job mit viel Enthusiasmus und nutzte meine Kontakte zu frauenpolitisch erfahrenen Frauen. Zeitig organisierte ich die „Infobörsen für Frauen“, wo sich Projekte, Vereine u. a. präsentierten. Es entstand ein vielfältiges Netzwerk, welches wir aktiven Frauen ausbauten, um schlagkräftiger zu werden. So konnten wir nach einigen Kämpfen 1992 das Frauenschutzhaus eröffnen. Für die große Zahl der arbeitslosen Frauen initiierte ich, u. a. mit der Fraueninitiative Bautzen e.V., eine Vielzahl geeigneter ABM-Projekte, die anschließend Frauen halfen, neue berufliche Wege zu gehen.

Wie war deine erste Bundeskonferenz?

Zu meiner ersten BUKO in Mannheim 1992 wurde u. a. der Gleichstellungsartikel in der Verfassung diskutiert. Das Ziel war, einen klaren Auftrag an den Staat zu formulieren, um Frauenrechte im nun vereinten Deutschland zu verbessern. Ich war damals sehr beeindruckt von dem kämpferischen und auch fachlich kompetenten Auftreten vieler Kolleginnen. Ich nutzte diese BUKO für meine Weiterentwicklung und wir tauschten Ideen aus, wie wir die Gleichstellung vor Ort voranbringen. Reichliche 10 Jahre später wurde ich selbst von meinen sächsischen Kolleginnen vorgeschlagen und als Bundessprecherin gewählt.



Interview mit Christel Steylaers

**Erste Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Remscheid**

Amtsantritt: 1986

Amtsjahre: bisher 37 Jahre

**Zeit als Bundessprecherin der
BAG: 18.10.2000 bis 7.11.2006
und 9.5.2017 bis heute**



Abb. 4.7: Christel Steylaers 1998 bei der Eröffnung der Regionalstelle Frau und Beruf in Remscheid.

**Wie bist du kommunale
Gleichstellungsbeauftragte
geworden?**

Ich habe Politikwissenschaft in Berlin studiert, nach dem Studium erst etwas anderes gearbeitet und nach einer adäquaten Beschäftigung gesucht – besser bezahlt und möglichst in Westdeutschland. In den Stellenanzeigen habe ich diese hochinteressanten Stellen für Gleichstellungsbeauftragte gesehen. Ich habe mir ein Buch gekauft, „Frauen sind nicht zweite Klasse“, herausgegeben von einigen Gleichstellungsbeauftragten. Dieses Buch habe ich verschlungen und daraufhin meine Bewerbungen ausgerichtet. In Remscheid habe ich dann den Zuschlag bekommen. Ich bin seit 1986 als kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei der Stadt Remscheid tätig, also seit über 37 Jahren im Beruf.

**Was waren deine ersten
Herausforderungen und
Erfolge?**

Ich kam ja aus der autonomen Arbeit in Berlin – und dann saß ich auf einmal selber in der Verwaltung. Ich war auf der anderen Seite, ohne dass sich irgendwas in mir oder meinen Ansichten geändert hat, und mir gegenüber saßen Frauen mit Skepsis gegenüber Autoritäten und Verwaltung. Das habe ich am Anfang schon als Diskrepanz wahrgenommen, und es hat eine ganze Weile gedauert, bis das aufgebrochen ist, Jahre sogar.

Ganz toll fand ich, dass ich innerhalb von zwei Monaten eine Ausstellung ins Rathaus holen konnte, mit Karikaturen von Marie Marcks. Das waren damals sehr bekannte, feministische Karikaturen, und ich habe damit das Rathaus besetzt. Ein anderer wichtiger Erfolg war der Frauenbericht, den ich im Hauptausschuss vorgestellt und verteidigt habe und für den ich dicken Applaus bekommen habe.

**Wie war deine erste
Bundeskonzferenz?**

Ich war noch nicht lange Gleichstellungsbeauftragte, da flatterte die erste Einladung ins Haus: für die BUKO 1986 in Dortmund, mit Übernachtung im Hotel Römischer Kaiser, total schick! Ich erinnere mich, dass ganz viele Frauen da waren, um die 100, und wir haben Anträge bearbeitet und uns über verschiedene politische Themen ausgetauscht. Ich habe damals gleich fleißig mitdiskutiert und diejenigen bewundert, die vorne saßen und diese ganze Arbeit „gemanagt“ haben. Das war ein gutes Gefühl, mit den anderen Frauen gemeinsam politisch zu arbeiten.



Stellenbeschreibungen und Berufsbilder

Eine der vielen Funktionen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) ist es, die gesetzliche Verankerung und die Vereinheitlichung des Berufsbildes, der Bezahlung sowie der Aufgabengebiete der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FGB) abzusichern. Keine leichte Aufgabe angesichts der Vielfältigkeit der Ausbildungswege und uneinheitlichen rechtlichen Strukturen in den Bundesländern. Dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Laufe der Jahrzehnte überwiegend immer besser wurden, ist ein greifbarer Erfolg der BAG und der Landesarbeitsgemeinschaften und ihrer ständigen Forderungen in diesem Bereich. Eine Übersicht über die Entwicklung der Gesetzeslage in den einzelnen Bundesländern, deren Landesgesetze oder Gemeindeordnungen die Kommunen zur Einsetzung von FGB verpflichten, geben die Grafiken auf S. 81/82.

Arbeitskreis Stellenbeschreibung 1989

Ein frühes Thema der BAG war es, eine Stellenbeschreibung und notwendige Rechte und Kompetenzen für die neuen FGB auszuarbeiten, um den Kommunen Orientierung und den neuen Stelleninhaberinnen Rechte und Gestaltungsspielräume zu geben. Im Jahr 1989 wurde dafür der „Arbeitskreis Stellenbeschreibung“ gegründet. Die ersten Stellungnahmen dieses Arbeitskreises forderten über die reine Stellenbeschreibung hinaus bestimmte, als notwendig gesehene Rahmenbedingungen:

Unter anderem wies der AK auf die Querschnittsaufgaben der FGB, die notwendigen überdurchschnittlichen Kompetenzen, die Abhängigkeit von der Verwaltungsspitze, die Notwendigkeit eines eigenen Etats, fachliche Weisungsungebundenheit, eigene Öffentlichkeitsarbeit und die Relevanz der tariflichen Einstufung als Führungskraft hin. Zudem veröffentlichte der AK einen Muster-Ratsbeschluss als Vorlage für Kommunen zur Einsetzung einer FGB, mit dem diese Rahmenbedingungen verwirklicht werden konnten.

Fachliche Weisungsfreiheit bzw. -ungebundenheit bedeutete, dass die FGB fachlich unabhängig waren und ihr Amt entsprechend ihrer eigenen Verantwortung und Überzeugungen ausüben konnten. Die eigene Öffentlichkeitsarbeit ermöglichte die Abweichung von der „einheitlichen Verwaltungsmeinung“. Diese setzte voraus, dass sich die FGB bezüglich der eigenen Äußerungen und Veröffentlichungen mit dem Rat und allen Gremien absprachen – in den Worten von Lie Selter sei man so „ein Sprachrohr mit Maulkorb“ gewesen. Daran nicht gebunden zu sein, sorgte dafür, dass die FGB eigenständiger und wirkungsvoller agieren konnten. Ingrid Wawrzyniak schätzt die Weisungsfreiheit und das Nichteinhalten der „einheitlichen Verwaltungsmeinung“ gar als die wichtigsten Rechte der FGB ein.

Das Thema Bezahlung wurde ebenfalls vom AK Stellenbeschreibung aufgeworfen und ist nicht nur im Hinblick die rein finanzielle Anerkennung relevant. Ingrid Wawrzyniak erläutert: „Die Bezahlung sagt etwas aus über die Anerkennung in der Verwaltung. Verwaltung hat gelernt: Wer eine

Leitungsposition hat, hat etwas zu sagen, und wer keine hat, hat auch nichts zu sagen.“ Die Tarifstufe lässt sich also in die Hierarchie innerhalb der Verwaltung, ergo in Macht und Handlungsspielräume innerhalb der eigenen Kommune übersetzen.

Vereinheitlichung und Vielfalt des Berufsbildes

Das Sprecherinnengremium veröffentlichte 1995 ein Grundsatzpapier zum Berufsbild, das sich mit dem Auftrag, der Zielsetzung und den Arbeitsgebieten der kommunalen FGB und ihren fachlichen und persönlichen Qualifikationsanforderungen beschäftigte. Dieses wurde im Jahr 2000 noch einmal überarbeitet. Darin wird ein Spagat zwischen der Betonung der notwendigen hohen fachlichen Qualifikationen und der Anerkennung der bereits tätigen FGB mit ihren sehr unterschiedlichen fachlichen Hintergründen geleistet. Neben Anforderungen wie einem Hochschulabschluss, frauenpolitischen oder Methodenkompetenzen werden auch persönliche Kompetenzen wie hohe Frustrationstoleranz und Reflexionsfähigkeit benannt.

In der Version von 2000 wird eingeräumt: „Es ist davon auszugehen, daß selbst nach langjähriger Berufserfahrung diese fachlichen und persönlichen Anforderungen in einer Person kaum vorhanden sein können. Insofern ist für bereits amtierende Frauenbeauftragte, die diesem Anforderungsprofil nicht in jedem Punkt entsprechen, Bestandsschutz zu gewähren.“ Die klaren Konturen eines Berufsbildes bedeuteten eine Professionalisierung, aber auch eine Einschränkung. Das Ergebnis

der Fachtagung „Frauenbeauftragte als Profession“, die 2001 in Bad Urach abgehalten wurde, war dementsprechend, dass es keinen weiteren Willen zur Festschreibung des Berufsbildes der kommunalen Frauenbeauftragten gab. Festgehalten wurde: „Es gibt nicht ‚die Frauenbeauftragte‘ und eine Festschreibung des Berufsbildes schadet der Vielfalt und den Handlungsspielräumen der Profession.“

Die Broschüre „Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbüros – eine Diskussionsgrundlage“ von 2013 stellte die Ergebnisse einer Befragung der FGB zu ihren Arbeitsbedingungen vor. Dabei kam etwa heraus, dass die FGB zwar überwiegend zufrieden mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten und der internen Unterstützung waren, nicht jedoch mit ihrer personellen und finanziellen Ausstattung. Die Broschüre enthielt daher im Wesentlichen unveränderte, nach wie vor gültige Forderungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, Ausstattung und Anerkennung, allerdings keine weitere Festschreibung des Berufsbildes. Als Richtgröße für die Personalausstattung galt eine volle Stelle je 10.000 Einwohner*innen.

Gerichtsurteile

Eine weitere Möglichkeit, die sich bietet, die Rechte der FGB zu sichern oder zu erweitern, sind Gerichtsverfahren und -urteile. Die BAG begleitet daher relevante Gerichtsverfahren. Ein Beispiel ist das Verfahren gegen die Kieler Gleichstellungsbeauftragte 1991, die im



Kontext einer Auseinandersetzung um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz von einem Amtsleiter verklagt wurde. Im Zuge dessen führte sie eine Umfrage innerhalb der Verwaltung durch, um das Ausmaß sexueller Belästigung festzustellen, was wiederum Kritik nach sich zog. Die BAG solidarisierte sich in Pressemitteilungen, zudem führten zahlreiche andere FGB die kritisierte Umfrage zu sexueller Belästigung in ihren Kommunen ebenfalls durch. Dieses Verfahren weist Ähnlichkeiten mit der zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht entschiedenen Klage der Erfurter Gleichstellungsbeauftragten auf, die 2023 fristlos entlassen wurde, nachdem sie sexualisierte Belästigung am städtischen Theater öffentlich gemacht hatte. Die BAG begleitet auch dieses Verfahren unter anderem durch eine Spendenkampagne. Da dort mittelbar über die Weisungsfreiheit und die eigenständige Öffentlichkeitsarbeit der FGB entschieden wird, bietet sich die Chance für ein Grundsatzurteil.

Wichtig für die BAG war beispielsweise auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994, demgemäß es rechtens sei, Kommunen zur Einsetzung einer FGB zu verpflichten. Geklagt hatten zwei Kommunen aus Schleswig-Holstein, die laut der damals fortschrittlichen Gemeindeordnung aus dem Jahr 1990 hauptberufliche FGB berufen mussten.

Dieses Urteil war wichtig, um die Durchsetzungskraft der entsprechenden Landesgesetze und Gemeindeordnungen in allen Bundesländern zu gewährleisten. Im selben Urteil wurde außerdem festgehalten, dass es nicht verfassungsrechtlich bedenklich sei, nur Frauen und keine Männer als FGB einzusetzen.





Die BAG stellt Urteilsammlungen zusammen, die anderen FGB bei der Durchsetzung ihrer Rechte eine Hilfestellung geben können, indem sie auf entsprechende Urteile verweisen. Streitpunkte sind zum Beispiel die finanzielle Ausstattung, die Genehmigung von Dienstreisen oder eben die Weisungsfreiheit und das Recht auf eigene Öffentlichkeitsarbeit, also die Möglichkeit, sich mit einer von der „einheitlichen Verwaltungsmeinung“ abweichenden Position nach außen zu wenden.

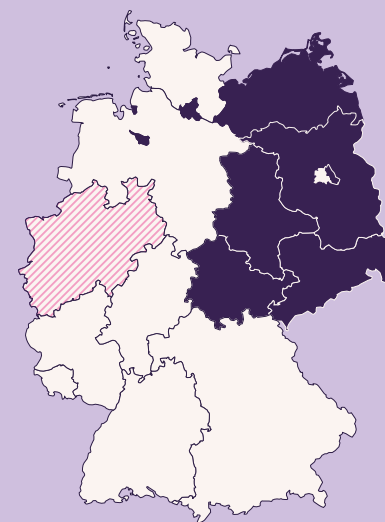


Abb. 4.8: Fragen zum Berufsbild und den Voraussetzungen für gelingende Gleichstellungsarbeit diskutierten die BAG-Frauen bei der BUKO 2012 in Düsseldorf im Rahmen des World Cafés „Frauen und Männer – gleiche Chancen“.

Die Entwicklung der Rechtsgrundlagen zur Bestellung kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter in den einzelnen Bundesländern

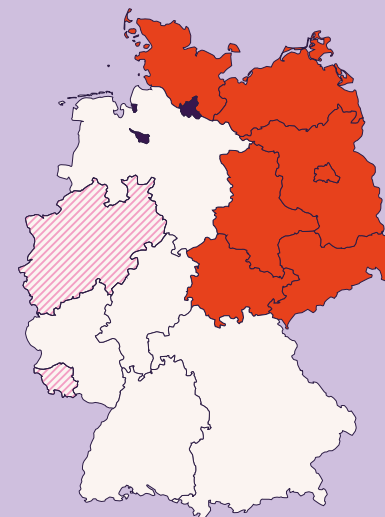
Legende

	keine gesetzliche Bestimmung zur Bestellung von kommunalen FGB		gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von kommunalen FGB
	Kann-Bestimmung zur Bestellung von kommunalen FGB		trifft nicht zu



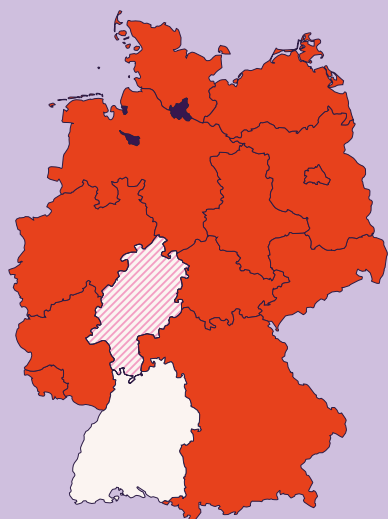
1984

Nordrhein-Westfalen war im Jahr 1984 das erste Bundesland, das in der Gemeindeordnung die explizite Möglichkeit zur Einrichtung von Gleichstellungsstellen verankerte. In anderen Bundesländern entstanden auf Basis von Ratsbeschlüssen bereits entsprechende Stellen.



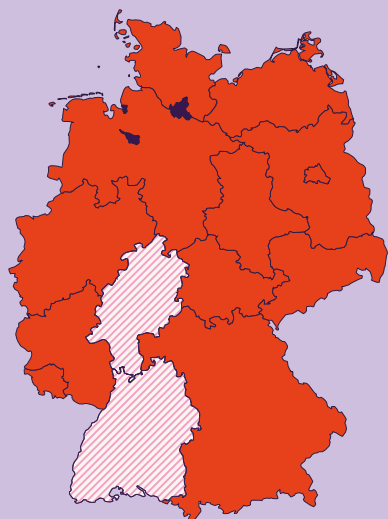
1990

Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das im April 1990 die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von FGB in der Gemeindeordnung für Gemeinden ab einer Größe von 10.000 Einwohner*innen verankerte. Die DDR-Kommunalverfassung von Mai 1990 sah für die Gebiete im Osten das Gleiche vor. Berlin zog bis Ende des Jahres mit einer eigenen Regelung nach.



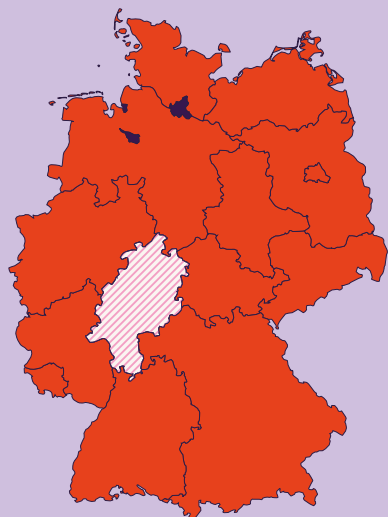
2000

Im Jahr 2000 ist Baden-Württemberg das letzte Bundesland, das noch keinerlei gesetzliche Regelung zur Bestellung von kommunalen FGB getroffen hat.



2008

Baden-Württemberg war im Jahr 2005 das letzte Bundesland, das eine Kann-Bestimmung zur Bestellung von kommunalen FGB gesetzlich verankerte. In einigen Bundesländern wurden die Gesetzesgrundlagen bereits wieder abgeschwächt, indem die Grenze der Einwohner*innenzahlen, ab der die Bestellung einer hauptamtlichen FGB verpflichtend ist, heraufgesetzt wurde. Dies führte zu Entlassungen von Kolleginnen. Dies traf auf die Bundesländer Brandenburg, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein zu. In Brandenburg beispielsweise wurde der Wert von 10.000 auf 30.000 Einwohner*innen heraufgesetzt.



2024

Stand 2024 ist Hessen das einzige Bundesland, das die Bestellung von kommunalen FGB gesetzlich nicht zur Verpflichtung gemacht hat. In weiteren Bundesländern, namentlich Niedersachsen und Thüringen, wurden im Verlauf der Zeit die Einwohner*innenzahlen, ab denen die Bestellung einer hauptamtlichen FGB verpflichtend ist, heraufgesetzt. Auch die Zusammenlegung von Landkreisen, wie bei der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern 2011, führte zu Stellenabbau und Entlassungen von FGB.

2008 bis 2018



Professionalisierung der BAG

17.–19.8.2008

19. BUKO in Frankfurt am Main:
„Finanzen – Fakten – Feminismus.
Gleichstellungspolitik: Soll & Haben“

2.–4.5.2010

20. BUKO in Wuppertal: „Rosarot für
Männer – Himmelblau für Frauen?
Geschlechterkultur im Wandel!“

1.6.2011

Umzug der BAG-Geschäftsstelle in die
Brunnenstraße 128 in 13355 Berlin.

2011

Der erste Gleichstellungsbericht der
Bundesregierung wird veröffentlicht: „Neue
Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von
Frauen und Männern im Lebensverlauf“.

22.–24.4.2012

21. BUKO in Düsseldorf: „Frauen
und Männer: Gleiche Chancen!“

2013

Start des Hilfetelefon „Gewalt gegen
Frauen“ als bundesweite Erstanlaufstelle.
Betroffene, aber auch Personen aus deren
Umfeld sollen dort eine erste Beratung und
Weiterleitung an lokale Stellen erhalten.

26.–28.1.2014

22. BUKO in Potsdam: „Wirklichkeit
und Visionen. Strategien für eine
erfolgreiche Gleichstellungsarbeit“



Seit dem Ende der 2000er und in den 2010er Jahren sah die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) das Thema Feminismus wieder mehr und positiver im gesellschaftlichen Diskurs angekommen. Junge Frauen identifizierten sich zunehmend als Feministinnen. Die Themen Gender Pay (Gap), Frauenquoten, die Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und Antifeminismus spielten eine große Rolle. Die seit dem Jahr 2015 intensiven Migrationsbewegungen setzten insbesondere die Situation geflüchteter Frauen und den Zusammenhang zwischen Feminismus und Rassismus auf die Agenda. Seit der im Jahr 2017 begonnenen #MeToo-Bewegung wurde das Thema sexualisierte Gewalt und Belästigung zunehmend in der breiten Öffentlichkeit problematisiert.

Professionalisierung der BAG-Geschäftsstelle

Die inzwischen seit mittlerweile acht Jahren bestehende Bundesgeschäftsstelle wurde in dieser Zeit anteilig mit Mitteln des Bundesministeriums, vorwiegend für die Bundeskonferenzen oder besondere Projekte, finanziert. Die Bestrebungen nach einer institutionellen Förderung erwiesen sich als aussichtslos. Als Vorstufe für immer größere Projektförderungen wurde 2012 eine Online-Befragung der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FGB) durch die Wissenschaftlerin Dr. Elke Wiechmann durchgeführt, um die Situation vor Ort und die Bedarfe zu ermitteln. Bei der Bundeskonferenz (BUKO) in Düsseldorf 2012 fand die Präsentation erster Ergebnisse statt. Diese Ergebnisse waren die Grundlage für eine neue Kommunikationsstrategie,



Abb. 5.1: Unter dem Motto „Wirklichkeit und Visionen“ beschäftigten sich die FGB auf der Bundeskonferenz 2014 in Potsdam weiter mit Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit.

die sich auf die Stärken von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fokussierte und gleichzeitig die fehlenden Rahmenbedingungen benannte. Gleichzeitig bot die Darstellung der Ergebnisse die Möglichkeit, darauf aufbauend die Projektanträge zu formulieren. 2013 wurden diese Handlungsfelder erstmalig in einem größeren Projektantrag beschrieben und über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Seitdem wurden die sogenannten Transferprojekte I-V durchgeführt, zunächst unter dem Titel „Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik“, später „Erfolgreiche Gleichstellungspolitik auf kommunaler Ebene“, jeweils mit drei Jahren Laufzeit. Seit 2022 läuft das Transferprojekt VI. Die Finanzierung der Geschäftsstelle hat sich dadurch stabilisiert, die Anzahl der Mitarbeiterinnen wuchs auf mittlerweile fünf (Stand 2024) an. Grundlage für die Projektanträge waren strategische Überlegungen, wie sich die Situation kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter langfristig verbessern lassen und welchen Beitrag die BAG dazu leisten kann. Die Bearbeitung von Themen gewann an inhaltlicher Breite und Tiefe und wurde weniger abhängig vom Engagement einzelner Sprecherinnen für „ihre“ Themen. Auch die Bündnispolitik und die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften konnte besser koordiniert werden.

Die Transferprojekte verfügen jeweils über drei Bausteine: Qualifizierung, Imageverbesserung sowie

Kommunikation mit der Politik. Zur Qualifizierung der FGB gehören die Organisation von Fachtagungen, Workshops und Fortbildungen, die speziell auf die Arbeitsbereiche der Kolleginnen zugeschnitten und sowohl auf inhaltlicher als auch auf strategischer Ebene angelegt sind, etwa zum Thema Marketing oder Kampagnenorganisation. Auch die BUKOs als Fachveranstaltungen sind Teil dessen. Zur Imagepflege gehört das Aufgreifen von aktuellen Themen, verbunden mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, die vor Ort einfach und unkompliziert genutzt werden kann. Damit werden Aufgaben, Strategien und Ziele der FGB transparent gemacht und Best Practice-Beispiele geteilt. Auch Wettbewerbe oder die Vergabe von Preisen sind eine Möglichkeit, die Arbeit mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit von ihrem schlechten Image zu befreien: 2016 wurde der Gender Award „Kommunen mit Zukunft“ erstmalig vergeben (mehr dazu auf S. 94). Der dritte Projektbaustein dient dazu, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um mit den politisch Verantwortlichen in den Kommunen in Kontakt zu kommen und konkrete Ziele und Maßnahmen auszuhandeln. Auch die Beratung zur Europäischen Gleichstellungscharta gehört zu diesem Baustein (siehe unten).

Durch diese Professionalisierung konnte die BAG zunehmend als Lobbyistin für Gleichstellungsthemen auftreten, starke Bündnisse knüpfen und sich mit größerem Gewicht in bundespolitische Diskussionen einmischen. Dazu sagt Christel Steylaers:

6.-8.9.2015

23. BUKO in Rostock/Warnemünde: „Gleichstellungspolitik 3.0“

2015

Das „Erste Führungspositionen-Gesetz“ tritt in Kraft. Damit wird den Führungsetagen von börsennotierten Unternehmen und solchen, an denen der Bund beteiligt ist, eine Frauenquote auferlegt. Ziel ist der Anstieg von Frauen in Führungspositionen.

2015

Die BAG startet ihre Kampagne gegen Frauenarmut.



Abb. 5.2: Im Rahmen der Bundeskonferenz 2018 fand eine Demonstration der FGB vor dem Bundesverfassungsgericht statt. Auf derselben BUKO wurde die Karlsruher Erklärung beschlossen, die mit Bezug auf den Grundgesetzartikel 3 moniert, dass das Staatsziel Gleichstellung noch lange nicht erreicht ist.

„ Ich bin mit Stolz Lobbyistin. Wir sind Lobbyistinnen für Frauen- und Gleichstellungspolitik. Und das heißt, wir tragen die Ideen, was wir meinen, was Frauen brauchen, wie Frauen ausgestattet sein müssen, welche Lebensvoraussetzungen, Erwerbsvoraussetzungen sie haben müssen, an die Politikerinnen und Politiker. Dazu schreiben wir Resolutionen bei Bundeskonferenzen, aber wir sprechen auch schon mal mit einzelnen Politikerinnen, und da gab es unterschiedliche Formate.

Die Herangehensweise, so erklärt es Roswitha Bocklage, wandelte sich in dieser Zeit: Mit den strategischen Projekten nahm die BAG zunehmend eine proaktive Rolle ein. Sie konnte zum Beispiel durch die Organisation von Bündnistreffen konkrete Ziele vorschlagen und gemeinsam mit anderen umsetzen. Inhaltliche Kampagnen eröffneten die Möglichkeit für neue Bündnisse und zeigten die Relevanz der Arbeit der FGB. Gleichzeitig konnten damit politische Forderungen platziert werden. Dadurch wurde ihre Rolle als „Agentinnen des Wandels“, wie sie sich 2018 selbst beschrieben, deutlich. Mit der Professionalisierung und den Kapazitäten wuchsen auch die Aufgaben und Herausforderungen.

1.6.2016

Umzug der Geschäftsstelle der BAG in die Weydingerstraße 14–16 in 10178 Berlin.

2016

Der Bundestag verabschiedet eine Reform des Sexualstrafrechts, die erstmals in Deutschland das Prinzip „Nein heißt Nein“ implementiert.

2008 bis 2018

Spätestens seit Mitte bis Ende der 2010er Jahre begann sowohl unter den FGB allgemein als auch im Sprecherinnengremium ein langsamer Generationenwechsel. Eine jüngere Generation rückte nach, brachte eigene Themen und andere Ausbildungswege mit, wie zum Beispiel Gender Studies, die sich als Ablösung der Frauenforschung in den 2000ern an den Universitäten etablierten.

Die Bundeskonferenz in Karlsruhe 2018 war vorerst die letzte in Präsenz. Die darauffolgende geplante BUKO in Flensburg 2020 musste wegen Corona verschoben werden. Allgemein veränderten sich mit der Pandemie sowohl die politischen Diskussionen als auch der Arbeitsalltag der FGB, der Sprecherinnen und der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle massiv, weshalb diese den Übergang in eine neue Epoche markiert.

Knappe Ressourcen für Gleichstellung

Trotz der gelungenen Institutionalisierung der kommunalen Gleichstellungspolitik gab es immer wieder Probleme in Bezug auf die Ressourcen vor Ort in den Kommunen. Das zeigt sich zum Beispiel an der Abnahme der Stellen in einigen Bundesländern wie etwa in Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin, wo Landkreise bzw. Bezirke zusammengelegt und im Zuge dessen Stellen abgebaut wurden. In einigen Bundesländern, etwa Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen, wurde die Einwohner*innenzahl heraufgesetzt, ab der hauptamtliche FGB bestellt werden müssen. Entlassene Kolleginnen wurden teilweise nicht einmal weiter in der Verwaltung beschäftigt, da ihre Qualifikationen angeblich nicht woanders einzusetzen waren. Zudem



Abb. 5.3 und 5.4: Postkarten und Plakate mit diesen Motiven entstanden im Rahmen der Kampagne gegen Frauenarmut.



nutzten Kommunen den anstehenden Generationenwechsel und das Ausscheiden von Stelleninhaberinnen, um bei den Neubesetzungen Stundenanteile zu kürzen oder die Eingruppierung abzusenken.

Frauenarmut

Um Aufmerksamkeit auf das wichtige Thema Frauenarmut zu lenken, entwickelten die Mitarbeiterinnen und die Sprecherinnen der BAG im Jahr 2015 eine bundesweite Kampagne. Dies war Teil der für die Projektarbeit entwickelten Strategie, die konkrete Arbeit und die Probleme im Bereich Gleichstellung besser zu kommunizieren. Es fand dafür erstmals eine Zusammenarbeit mit Studierenden der Design Akademie Berlin statt, um Postkarten, Plakate, Video- und Radiospots zu entwickeln. Diese problematisieren auf spielerische Art und Weise die Gender-Dimension von Armut – zum Beispiel, dass der Gender Pay Gap bei 18 Prozent liegt, oder dass Frauen 60 Prozent weniger Rente bekommen als Männer. Die Materialien inklusive entsprechender Pressemitteilungen und Anleitungen wurden an die FGB verteilt und konnten auf der Homepage der BAG von allen Interessierten heruntergeladen und auf den eigenen Internetauftritten geteilt werden. Die Spots wurden zudem in rund 100 deutschen Kinos gezeigt. Im Rahmen der Kampagne wurde ein Jahr lang immer wieder auf das Thema aufmerksam gemacht, zudem wurden Informationen und Forderungen etwa an den Städtetag oder die Gewerkschaften herangetragen.

Fachtagungen

Im Zuge ihrer Professionalisierung organisierte die BAG in den Jahren 2008 bis 2018 zahlreiche Fachtagungen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter*innen von Verbänden und aus der Politik: 2011 fand etwa als Begleitung des ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung die Fachtagung „Gleichstellung in der Lebenslaufperspektive“ statt. Im Jahr 2014 gab es die Fachtagung „Dann geh' doch nicht ins Internet“ zum Thema Gewalt gegen Frauen im Internet. Im Jahr 2016 wurde auf der Fachtagung „Prostitution – Herausforderung für Kommunen“ über die kommunale Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes beraten. Jedes Jahr organisiert die BAG zudem eine Strategietagung, zu der Bündnispartner*innen eingeladen werden und ein Jahresthema diskutiert wird, etwa Equal Pay oder Gewalt gegen Frauen.

Europäische Charta für Gleichstellung

Die sogenannte „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf regionaler und kommunaler Ebene“ wurde 2006 verabschiedet und 2022 aktualisiert. Seit 2016 bietet die BAG im Rahmen der Transferprojekte Beratung an, um die Charta bekannter zu machen und Kommunen beim Beitritt zu unterstützen. Kommunen aus ganz Europa können der Charta beitreten und müssen dafür einen vorgegebenen Prozess durchlaufen: Dieser sieht nach der Unterzeichnung

die Entwicklung eines Aktionsplanes unter Beteiligung von Verwaltung und Zivilgesellschaft vor, welcher dann durch die jeweiligen politischen Gremien verabschiedet wird. Der Aktionsplan wird evaluiert und dient als Grundlage für die Weiterentwicklung. Der Beitritt zur Gleichstellungscharta bedeutet eine Verteilung der Aufgabe, Chancengleichheit und Gleichberechtigung umzusetzen, auf viele Schultern in einer Kommune. Dadurch verändert sich die Rolle der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die Gleichstellungspolitik einer Kommune wird transparent und die Akteur*innen werden sichtbar. Zudem bietet sich bei Vernetzungsreffen und Konferenzen die Möglichkeit zum internationalen Austausch mit anderen kommunalen Akteur*innen.



Abb. 5.5: Beate Ebeling, bis 2019 die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wolfsburg, begrüßte als Gastgeberin die Teilnehmerinnen der BUKO 2017 in Wolfsburg.

7.–9.5.2017

24. BUKO in Wolfsburg: „Kommune mit ZUKUNFT – nur mit GLEICHSTELLUNG“





2008 bis 2018

2017

Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wird veröffentlicht: „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“.

2017

Der Hashtag #MeToo wird global populär und das Thema sexualisierte Gewalt und Belästigung erfährt enorme Aufmerksamkeit.

2017

Am 1. Oktober werden zum ersten Mal zwei Frauen offiziell vor dem Standesamt Hannover getraut. Ermöglicht wird dies durch eine Gesetzesänderung, die sogenannte „Ehe für alle“.

16.–18.9.2018

25. BUKO in Karlsruhe: „Verfassungsauftrag Gleichstellung“

Gender Award

Seit 2016 verleiht die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) alle zwei Jahre den Gender Award an „Kommunen mit Zukunft“. Eine Erhebung aller Frauen- und Gleichstellungspreise hatte ergeben, dass es bis dato noch keinen einzigen Preis für Gleichstellungsarbeit von bzw. für Kommunen gab. Seit 2023 wird er in zwei Kategorien vergeben: Großstädte und Kommunen unter 100.000 Einwohner*innen. Für die Preisträger*innen zeigt sich ein positiver Effekt in der Arbeit auf kommunaler Ebene:

» Der Preis hat meiner Einschätzung nach bewirkt, dass Politik Gleichstellungsarbeit mehr schätzt als vorher. Die Diskussionskultur zu Gender- und Gleichstellungsfragen hat sich positiv verändert. Alle fühlen sich diesen Zielen mehr verbunden. Sie begreifen es inzwischen als Querschnittsaufgabe.

Maresa Kallmeier, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Herten und 3. Preisträgerin des 1. Gender Award 2016

Der Preis soll visionäre und kreative Gleichstellungspolitik von Kommunen auszeichnen, die sowohl nach innen als auch nach außen wirkt. Dabei geht es nicht etwa um Familienfreundlichkeit, sondern darum, dass die Verwaltungen Geld in die Hand nehmen, um nachahmenswerte gleichstellungspolitische Projekte zu fördern, etwa Personalpolitik in der Verwaltung, Veranstaltungsreihen zu aktuellen Themen, Umgang mit Daten und Fakten zum Thema Gender, Parité bei der Besetzung von Führungspositionen, Gender Budgeting. Wichtig ist hierbei eine erkennbare strategische Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit in den Kommunen.

Somit liegt der Fokus nicht auf Quantität, sondern auf Qualität, struktureller Verankerung und Nachhaltigkeit der Arbeit.

Es geht darum zu zeigen, dass die Projekte für Gleichstellung „die Stadt besser und attraktiver – zukunftsfähig – machen.“ (s.o.) Dies spiegelt auch die Vergabe der bisherigen Preise wider: Sie zeigen, dass es nicht um die Umsetzung einzelner Leuchtturmprojekte geht, sondern dass besonders Kommunen überzeugen, die Gleichstellung als Ziel in der Verwaltung und all ihren Vorhaben strukturell verankert haben. Neben der Wertschätzung kann er auch eine Zugkraft auf potentielle Auszubildende ausüben: „Gerade in Zeiten, in denen wir um Nachwuchskräfte werben müssen, ist der Award für junge Leute ein überzeugendes Argument.“ (s.o.)

Die Jury setzt sich aus BAG-Sprecherinnen, aus Personen des öffentlichen Lebens und aus Bündnispartner*innen zusammen, beispielsweise Repräsentant*innen der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF), des Deutschen Juristinnenbunds oder des Bundesforums Männer.

Durch die Verleihung des Preises, so die Einschätzung von Roswitha Bocklage, ergibt sich eine neue Möglichkeit, die Arbeit von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und den Gewinn für die Kommunen in den Fokus zu rücken. Viele Menschen wissen nach wie vor nicht, welche gleichstellungspolitische Arbeit in Kommunen stattfindet. Durch die Verleihung des Gender Awards werden Kommunen in ihren Anstrengungen für Gleichstellungspolitik bestärkt, gerade auch vor dem Hintergrund der Perspektivenvielfalt der Jury, die die Arbeit begutachtet.



Abb. 5.6: Im Jahr 2018 gewann die Region Hannover den „Gender Award – Kommune mit Zukunft“, der in diesem Jahr das zweite Mal vergeben wurde. Schirmfrau Franziska Giffey übergab die Stele und eine Urkunde.



Interview mit Roswitha Bocklage

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung der Stadt Wuppertal

Amtsantritt: 2004

Amtsjahre: bisher 29 Jahre

Jahre als Bundessprecherin der BAG: 7.11.2006 bis 28.2.2014 und 8.9.2015 bis 16.5.2023



Abb. 5.7: Roswitha Bocklage auf der Bundeskonferenz 2012 in Düsseldorf.

Wie bist du kommunale Gleichstellungsbeauftragte geworden?

Ich habe in Münster studiert und war dort sehr aktiv in der Hochschulpolitik für das Thema Frauen- und Lesbenpolitik. Dort saß ich auch in der Gleichstellungskommission, die die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten an der Hochschule begleitet hat. Später habe ich meine Diplomarbeit darüber geschrieben, ob es einen Unterschied macht, wenn Gleichstellungsbeauftragte parteipolitisch organisiert sind. Eine meiner Professorinnen aus der Kommission hat mich auf die Stelle in Wuppertal aufmerksam gemacht. Ich habe als Mitarbeiterin angefangen und mich dann später auf die Leitungsstelle beworben. Mittlerweile bin ich schon fast 30 Jahre bei der Stadt Wuppertal.

Was waren deine ersten Herausforderungen und Erfolge?

Meine erste Herausforderung war eine Fachtagung zum Thema sexueller Missbrauch. Als Newcomerin wurde ich bei der Tagung schon ein bisschen getestet. Was kann die Neue, hat sie Ahnung, ein Standing? Auch die Teilnahme an Auswahlkommissionen war zu Beginn eine echte Herausforderung.

Einer meiner persönlich großen Erfolge war, das Auswahlverfahren für die Leitung als ehemalige langjährige Mitarbeiterin gewonnen zu haben. Ich musste mir die Führungsposition zutrauen und im Auswahlverfahren meine Handschrift präsentieren. Dazu gehörte auch, meine neue Rolle und Akzeptanz im Team für den Rollenwechsel zu finden.

Als Team-Erfolg werte ich, dass wir in Wuppertal mittlerweile als Bereicherung und nicht als störendes Beiwerk wahrgenommen werden. Wir sind als Team super aufgestellt und werden ernst genommen.

Wie war deine erste Bundeskonferenz?

Meine erste Bundeskonferenz war 2005 in Schwerin. Ich habe mich total gefreut, dass ich endlich hinfahren durfte, weil ich als Mitarbeiterin zu der Zeit nicht mitfahren durfte. Ich kann mich erinnern, dass ich mich zwischendurch über unsere Diskussionskultur gewundert habe, vor allem, wie wir miteinander ins Gericht gegangen sind. Aber die Themen fand ich total spannend. Und es war ein super Netzwerktreffen, weil ich viele Kolleginnen kennengelernt habe, die ich noch nicht kannte. Davor war ich eher in NRW aktiv. Am spannendsten fand ich für mich zu sehen, dass andere den Job ganz anders machen.



Bundeskongressen als Sternstunden der Vernetzung

„Jedes Mal, wenn ich von einer Bundeskongress zurückkomme, habe ich so viel Power in mir. Weil diese Stärke, die da ist, dieser Zusammenhalt, dass wir die gleichen Ziele haben, dass wir in die gleiche Richtung gucken und dass man sagt, Mensch, komm, wir telefonieren noch mal dazu, ich mache das und das.“

Elke Quandt



Abb. 5.8: Spaß und Vernetzung bei der BUKO 1994 in Bremerhaven.

Seit der Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) sind die etwa alle anderthalb Jahre stattfindenden Bundeskongressen (BUKOs) das Herzstück der Vernetzung und der Ort, an dem die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zusammenkommen, diskutieren, voneinander lernen, Materialien wie Broschüren austauschen und Freundinnenschaften schließen. Die Jubiläums-BUKO 2024 in Würzburg ist bereits die 28. in der 40-jährigen Geschichte der BAG. Im Laufe der Zeit hat sich der Charakter der Veranstaltungen ebenso gewandelt wie ihre Größe: Friedel Schreyögg, die Organisatorin der 3. Bundeskongress in München im Jahr 1986, und Ingrid Wawrzyniak, damals Teilnehmerin, berichten, dass unter den damals etwa 40 Kolleginnen eine sehr herzliche und fröhliche Atmosphäre geherrscht habe. Seitdem sind die BUKOs, analog zum Anstieg der Zahlen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (FGB), rasant angewachsen. Bereits zwei Jahre später, 1988 in Berlin, nahmen bereits weit über 100 Kolleginnen teil, und seit den 2000ern hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen bei etwa 500 eingependelt.

Doch die BUKOS sind über die Jahre nicht nur größer geworden, auch das dargebotene Programm wurde immer

ausgefeilter. 1994 gab es das erste Mal ein Motto bei einer Bundeskongress: „Wer nicht mit uns rechnet, verrechnet sich!“ Von Anfang an und mit einer wachsenden Themenvielfalt sind die BUKOs auch Fachveranstaltungen. In Workshops, Diskussionen und Vorträgen können sich die FGB weiterbilden, Referaten von geladenen Expertinnen lauschen und ein tieferes Verständnis von den strukturellen Problemen, denen sie Tag für Tag in den Kommunen begegnen, sowie gemeinsame Lösungsstrategien entwickeln. Ein Rahmenprogramm, das aus Stadtführungen und Programmpunkten wie feministischem Kabarett besteht, rundet das Ganze ab. Es sollen aber auch Öffentlichkeit hergestellt und die Anliegen sichtbar werden. Daher gehen die Teilnehmerinnen mit Aktionen auf die Straße. So wurden in Wuppertal Bäume gepflanzt und in Köln, Frankfurt, Karlsruhe und Leipzig Demonstrationen durchgeführt. Seit der Bundeskongress in Wuppertal 2010 steht immer auch eine Party mit auf dem Programm. Denn Spaß, das wusste Lie Selter schon von den ersten Bundeskongressen zu berichten, ist immer ein wichtiger Bestandteil.

Vor allem in den 1990er Jahren wurde in Teilen eine harte Streitkultur gepflegt und „flammende Reden“ gehalten. Unter anderem die BUKO 1992 in Mannheim und 1997 in Rostock/Warnemünde werden



Abb. 5.9: Besonders bei der BUKO in Düsseldorf 2012 waren der Empfang und die anschließende Party auf einem Boot.



als besonders konfliktreich benannt. Über die Jahre hat sich die Diskussionskultur auf den Bundeskonferenzen verändert. Roswitha Bocklage sagt dazu: „Es gibt einfach Streitthemen und unterschiedliche Haltungen zwischen Gleichstellungsbeauftragten. Aber die Art und Weise, wie das ausgetragen wird, hat sich verbessert – weil wir einfach wissen, dass wir uns zu bestimmten Themen nicht einigen werden. Manche Themen sind auf jeder Bundeskonferenz Thema und wir wissen, wo die Pole sind. Wir müssen nicht mehr erbittert streiten, sondern können einfach sagen: We agree to disagree.“

Ihre Wirkung entfalten die Bundeskonferenzen stets sowohl nach außen als auch nach innen. Die eine Seite der Medaille sind die politischen Debatten und die Verabschiedung von Resolutionen, die sich an politische Entscheidungsträger*innen richten und auch in der Presse oder von anderen gleichstellungspolitischen Akteur*innen aufgegriffen werden. Diese sind eines der wichtigsten Instrumente der BAG, um in der Bundespolitik Einfluss zu nehmen und

als Lobbyistin für Gleichstellungspolitik zu agieren. Die andere Seite der Medaille sind die Kraft und die Stärke, die bei den BUKOs entstehen. Gerade auch für die Kolleginnen aus den kleineren Kommunen, die meist allein arbeiten, sind diese sehr wichtig. In den Worten von Ingrid Wawrzyniak: „Alle einzeln waren wir immer Exoten am Anfang. Auf den Bundeskonferenzen konnten wir merken, dass wir viele und eben keine Exoten sind.“



Abb. 5.10: Gruppenbild am Strand von der BUKO 2015 in Rostock/Warnemünde – bereits die zweite Bundeskonferenz, die an diesem malerischen Ort abgehalten wurde.

2019 bis heute



Zwischen Karlsruhe und Würzburg



Abb. 6.1: Die Bundeskonferenz in Flensburg 2021 wurde digital durchgeführt.

2021

Start der Pflegekampagne #wenndannjetzt der BAG, um auf Personalmangel und Überlastung in Pflegeberufen aufmerksam zu machen und bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung fordern. Am 12. Mai findet vor dem Reichstag die Aktion „Sleep-In“ statt.

2019 bis heute

Nach der Bundeskonferenz in Karlsruhe schien alles seinen Gang zu gehen. Neue SprecherInnen waren gewählt, ein neues Förderprojekt wurde konzipiert, beantragt und bewilligt. Kooperationen wurden fortgeführt. Die BAG wurde Mitglied der Bündnisse „Berliner Erklärung“, Istanbul-Konvention, sexuelle Selbstbestimmung, CEDAW-Allianz, Sorgearbeit fair teilen, „Make it Work“, AntiFemWatch und der Initiative Klischeefrei.

Die Untersuchung „Gleichstellung als Regionalentwicklung“ wurde 2019 in großem Rahmen präsentiert und damit ein Einstieg in die Fokussierung der BAG auf ländliche Räume gefunden (siehe S. 110).

Die Bundeskonferenz war für September 2020 in Flensburg geplant. Räume, Referentinnen, Begleitprogramm, Empfang – alles war professionell vorbereitet wie immer.

Als im März 2020 der erste coronabedingte Lockdown verhängt wurde, begannen Wochen des Wartens und Bangens. Im Juni 2020 entschlossen sich die SprecherInnen, die Konferenz abzusagen und um ein Jahr zu verschieben.

Mit einem eigens erstellten Kurzfilm verabschiedeten sich mehrere SprecherInnen aus dem Gremium.

Eine verschobene Bundeskonferenz zog nach sich, dass keine neuen SprecherInnen gewählt werden konnten und die nicht weniger gewordenen Aufgaben sich auf wenige Köpfe verteilten.

Neue Impulse für die kommunale Gleichstellungsarbeit durch Organisationsentwicklung

Immer deutlicher wurde der Bedarf, die Arbeit der BAG, der SprecherInnen und der Geschäftsstelle zu optimieren, um die Gleichstellungsarbeit weiterentwickeln zu können und vor dem Hintergrund vorhandener Ressourcen Ziele und Inhalte neu zu justieren. Der Prozess konnte im Herbst 2020 gestartet werden. Mit Hilfe einer Beratungsorganisation haben die SprecherInnen unter Einbeziehung der Landesarbeitsgemeinschaften ein neues „Selbstverständnis für die BAG“ entwickelt, wie es bisher noch nicht niedergelegt war. Eine Problemanalyse und deren Auswertung führte dazu, dass verschiedene Bausteine erarbeitet wurden, um die Zusammenarbeit der SprecherInnen zu optimieren. Die sehr unterschiedlichen Arbeitsbedingungen der SprecherInnen und auch deren berufliche und persönliche Heterogenität erfordern gezielte Elemente, um diese Vielfalt zum Wohl und zur Weiterentwicklung kommunaler Gleichstellungsarbeit nutzen zu können. Neue SprecherInnen können jetzt mit einer Willkommensmappe begrüßt werden, die ihnen einen schnellen Einstieg ermöglicht. Ein Workshop zum gegenseitigen Kennenlernen fördert das Vertrauen der SprecherInnen und MitarbeiterInnen untereinander. Die Einigung auf gemeinsame Regeln der Zusammenarbeit war eine große Herausforderung, an deren Weiterentwicklung ständig gearbeitet wird. Die Förderung des Projektes war in 2022 beendet, der Prozess geht weiter.

2021

Der dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erscheint: „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“



Eine Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig, um die Arbeitsabläufe innerhalb der BAG und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zu optimieren.

Die Pandemie stellte die Arbeit der BAG weiter vor große Herausforderungen. Das Verschieben der Bundeskonferenz brachte keine Lösung. Inzwischen waren aber die technischen Kompetenzen sowohl in den Kommunen als auch in der BAG-Geschäftsstelle so gewachsen, dass die Durchführung einer digitalen Konferenz möglich wurde. Am Ende konnten rund 400 kommunale FGB digital sowie die Sprecherinnen und das Organisationsteam im Spätsommer 2021 in Flensburg vor Ort teilnehmen. Thema der Konferenz: „Gleichstellung digital: Grenzen überschreiten – Horizonte öffnen“.

In der „Flensburger Erklärung“ fordert die Konferenz die Anwendung einer konsistenten Gleichstellungspolitik bei allen Digitalisierungsprozessen. „Faire Beteiligung und Partizipation der bestausgebildeten Frauengeneration bei der Entwicklung von Technologien, Entwicklung einer geschlechtergerechten Arbeitswelt sowie der Schutz vor digitaler Gewalt und Diskriminierung“ stehen im Fokus.

Digitalisierung als Demokratisierungsfaktor

Die Pandemie hat die Arbeitsweise der BAG stark verändert: Die Sitzungen der Sprecherinnen werden nur noch teilweise in Präsenz, teilweise auch hybrid oder ganz digital durchgeführt.

Digitale Sitzungen führen zu einer größeren Möglichkeit und Bereitschaft einzelner kommunaler Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragter, sich aktiv an der Arbeit der BAG zu beteiligen. Bisher war es kaum möglich, Facharbeitsgruppen längerfristig zu installieren, da Zeitaufwand und Kosten für eine Arbeitsgruppensitzung so hoch waren, dass nur wenige teilnehmen konnten. Besonders Mitglieder aus ländlichen Räumen hatten bis zur Digitalisierung von Sitzungen kaum Möglichkeiten, sich einzubringen. Mittlerweile verfügen nahezu alle Verwaltungen über die notwendigen technischen Voraussetzungen. Insofern führt die Digitalisierung zu einer Demokratisierung der BAG-Arbeit.

Die BAG bietet seit Ende 2020 zunehmend Fortbildungs-, Austausch- und Partizipationsformate in digitaler Form an, was vor dem pandemiebedingten Digitalisierungsschub undenkbar schien.

Eine vielbeachtete Kampagne für Pflegeberufe wurde durchgeführt.

Der Gender-Award konnte 2023 wieder verliehen werden.

Neue Projekte konnten dank der Förderung des BMFSFJ begonnen werden. Die BAG ist dadurch in der Lage, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten digitale und Präsenzveranstaltungen zu folgenden Themen anzubieten: Antifeminismus, Europäische Gleichstellungscharta, Gleichstellung mit Haltung, ländliche Räume, Geschlechtervielfalt, Intersektionalität.

Ab Januar 2023 arbeiten fünf feste und einige freie Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle der BAG. Eine Förderkooperation mit dem Verein „Wir sind Fella – Female Leadership im ländlichen Raum“ konnte gestartet werden.

Der gesamte öffentliche Auftritt der BAG wurde überarbeitet, ein neues Logo, eine neue Website und ein Social-Media-Konzept wurden der Bundeskonferenz in Leipzig präsentiert.

Diese Konferenz stellte „Gretchenfragen“, unbequeme Fragen, um deren Beantwortung sich Politik und Verbandsverantwortliche gerne herumdrücken. Forderungen wurden auch auf einem Demonstrationzug durch Leipzig präsentiert: Gesundheit, Steuern, Sozialpolitik, Gewalt gegen Frauen, Digitalisierung, Parität, Geschlechtervielfalt kamen auf den Prüfstand.

Es war für alle Teilnehmerinnen eine große Freude, endlich nach fast fünf Jahren auf der Bundeskonferenz in Leipzig 500 Kolleginnen vor Ort wiederzusehen. Das Angebot einer hybriden Teilnahme fand so wenig Anklang, dass es in Würzburg nicht wieder angeboten werden wird.

Die Bundeskonferenz in Würzburg wird das 40-jährige Jubiläum der BAG feiern sowie die seit den Anfängen wichtigsten Themen von frauen- und gleichstellungspolitischer Bedeutung diskutieren und Verbände und Politik zum Handeln auffordern.



Abb. 6.2: Mit einem Sleep-In am 12. Mai 2021 vor dem Reichstag in Berlin im Rahmen der Pflegekampagne #wenndannjetzt protestierte die BAG gemeinsam mit Pfleger*innen gegen die unhaltbaren Zustände im Gesundheitsbereich.

29.–31.8.2021

26. BUKO in Flensburg, die wegen der Coronapandemie erstmalig online stattfindet: „Gleichstellung digital: Grenzen überschreiten – Horizonte öffnen“

2022

Der Bundestag streicht § 219a aus dem StGB und beschließt damit die Aufhebung des sogenannten Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche, das noch aus der Nazizeit stammt.



Interview mit Silke Tamm-Kanj

**Erste Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Würselen**

Amtsantritt: 1987

Amtsjahre: bisher 36 Jahre

**Zeit als Bundessprecherin der
BAG: 16.4.1999 bis 12.6.2002
und 31.08.2021 bis heute**

„Ich sag mal, Gleichstellungsbeauftragte müssen etwas wadenbeißerisch sein. Wenn man beim ersten Nein schon aufhört, ist man verkehrt.“



Abb. 6.3: Silke Tamm-Kanj bei der Wahl der Bundessprecherinnen auf der Bundeskonferenz 2018 in Karlsruhe.

Wie bist du kommunale Gleichstellungsbeauftragte geworden?

Das erste Mal von Gleichstellungsbeauftragten gehört habe ich durch einen Bericht im Radio, in dem Lie Selter von den Aufgaben einer FGB und von der Vernetzung erzählt hat. Ich fand das genial, wie man Interesse und Beruf miteinander verbinden kann. In Würselen wurde die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten 1986 zunächst als Halbbastelle Gleichstellungsbeauftragte und Bürgerbeauftragte ausgeschrieben. Die Bürgerbeauftragte wollte ich schnell wieder loswerden, war aber Feuer und Flamme für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten. Ich habe mich beworben und konnte überzeugen.

Was waren deine ersten Herausforderungen und Erfolge?

Die Herausforderungen waren die fachliche Akzeptanz und das Transportieren des Strukturellen. Oft wurde in Diskussionen im Rat oder in anderen Gremien gesagt: „Ja, aber wir kennen auch andere Fälle.“ Die Bereitschaft für Veränderungen von Gesetzen, Normen, Regeln zu schaffen und auch Gelder für diese Arbeit zu bekommen, das war ein langer Weg.

Erfolge gab es. Von diesen möchte ich zwei besonders herausstellen. Einmal zum Thema sexueller Missbrauch: Ich hatte Kontakt zu Ursula Enders, der Mitgründerin von „Zartbitter e.V.“. Mit ihr habe ich Anfang der 90er Jahre eine Fortbildung für unsere pädagogischen Kräfte vom Jugendamt und den Kitas angeboten. Da habe ich ordentlich Gegenwind bekommen, nicht nur von den Kolleg*innen, sondern auch aus der Politik und der Bevölkerung. Das andere war die Einrichtung der landesgeförderten Kommunalstelle „Mädchen und Beruf“, die erste Stelle zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Mädchen in der Wirtschaftsregion Aachen. Durch die erfolgreiche Arbeit ist daraus später die Regionalstelle „Frau und Beruf – Stadt Würselen – Kreis Aachen – Stadt Aachen“ entstanden, mit Sitz in Würselen.

Wie war deine erste Bundeskonferenz?

Die war 1988 in Berlin und viel kleiner als heute. Was mich immer so fasziniert hat auf den BUKOs: wie viele unglaublich schlaue und starke Frauen da waren. Die haben mich beeindruckt! Manche waren auch wichtige Vorbilder für mich, in ihrer Art, wie sie Frauen- und Gleichstellungsthemen professionell bearbeiteten und diese mit einem starken Standing in die Öffentlichkeit brachten und vertraten. Netzwerken ist für FGB die Basis ihrer Arbeit. Gekonnte Kooperationen und tragfähige Netzwerke aufbauen ist entscheidend für die Arbeit, all das stärkt die BAG und die BUKOs.



Der Kampf um das Recht auf Abtreibungen

„ Im Kampf um die Rechte der Frauen war immer schon eingeschlossen der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Frau, d. h. auch um ihr Entscheidungsrecht, zu einer Schwangerschaft ‚ja‘ oder ‚nein‘ zu sagen.

So heißt es in einer Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) aus dem Jahr 1989.

Entsprechend kämpfte die BAG bereits seit ihrer Gründung für das Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft bzw. für die Möglichkeit sicherer Abtreibungen. Argumentiert wurde nicht nur mit dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren, sondern auch mit der Empirie: Eine Verschärfung der Gesetze senke die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nicht, sondern stelle nur eine größere Gefährdung durch illegale und möglicherweise stümperhaft durchgeführte Abbrüche her. Immer wieder wurden daher auf den Bundeskonferenzen (BUKOs) Beschlüsse gefasst, die die Politik zur ersatzlosen Streichung des Paragraphen 218, der die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen regelt, bzw. Paragraph 219a, der den Zugang zu Informationen darüber beschränkte, aufforderten. 1988 in Berlin wurde im entsprechenden Beschluss etwa auch die Beratungsregelung als Entmündigung der Schwangeren gegeißelt.

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gab es auf Basis des „Gesetzes über die Unterbrechung

der Schwangerschaft“ bereits seit 1972 die Möglichkeit zum legalen Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen. Nach dem Mauerfall stand im Zuge der Vereinigung der Bundesrepublik mit der ehemaligen DDR die Forderung für eine neue, gemeinsame Verfassung und eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Raum, dazu gehörte auch das Strafrecht und die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Entsprechend trommelten Feminist*innen in West und Ost für die Übernahme der DDR-Regelung. 1992 auf der BUKO in Mannheim wurde erneut ein Beschluss zur ersatzlosen Streichung von Paragraph 218 gefasst. Die Frauen im Osten gingen, wie Elke Quandt erzählt, auf die Straßen, sammelten Unterschriften, machten Aktionen, um die DDR-Regelung zum Schwangerschaftsabbruch in die gemeinsame Verfassung zu übernehmen. Trotz der Anstrengungen wurden diese Forderungen nicht erfüllt. Der gemeinsame Kampf gegen den Paragraphen 218 habe, so die Einschätzung von Christel Steylaers, die Frauen aus Ost und West trotz der Niederlage zusammengeschweißt.



Abb. 6.4: Eine Forderung der Demonstration „Verfassungsauftrag Gleichstellung“ im Rahmen der BUKO 2018 in Karlsruhe, die bis vor das Bundesverfassungsgericht führte, war die Streichung des Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch.

1992 wurde zunächst eine Fristenregelung eingeführt, dann aber, wie vorher schon 1974, durch das Bundesverfassungsgericht verworfen. Schließlich wurde geregelt, dass Abtreibungen grundsätzlich rechtswidrig sind, aber unter bestimmten Bedingungen und einer verpflichtenden Beratung in den ersten zwölf Wochen straffrei bleiben. Der Paragraph 219a, der seit 1933 das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche regelte, blieb bestehen. Ärzt*innen durften keine Informationen darüber veröffentlichen, dass sie Abbrüche durchführen – eine Kriminalisierung der Ärzt*innen. Eine ersatzlose Streichung auch dieses Paragraphen forderte die BAG etwa in einem auf der BUKO 2018 in Karlsruhe gefassten Beschluss. Anlässlich des 150. Jahrestages der Verankerung der Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen wurde auf der BUKO in Flensburg 2021 wiederum die ersatzlose Streichung beider Paragraphen gefordert. Und immerhin, nach Jahrzehnten des Kampfes gab es 2022 tatsächlich einen echten Erfolg zu vermelden, und zwar, wie 2018 von der

BAG gefordert, die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a. Dies macht Hoffnung, dass auch die selbstbestimmte und legal umsetzbare Entscheidung, eine Schwangerschaft auszutragen oder abzubrechen, in greifbare Nähe rückt.



Gleichstellung ländlichen Räumen in

Die Entwicklung ländlicher Räume und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt für Deutschland Ziel und Herausforderung zugleich. Eine wichtige Rolle spielen dabei Fragen der Gleichstellung, denn noch immer verlassen gut ausgebildete, junge Frauen die ländlichen Räume. Aus diesem Grund hat die BAG 2017 entschieden, das Thema Gleichstellungspolitik in ländlichen Räumen in den Fokus zu nehmen.

Die BAG-Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung“

2019 hat die BAG die Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung – zur Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in ländlichen Räumen Deutschlands“ veröffentlicht. Die Studie der BAG zeigt: Gleichstellungsbeauftragte sind der Motor für Gleichstellungspolitik in ihren Kommunen, setzen sich für eine geschlechtersensible Daseinsvorsorge ein und werden dadurch zu Regionalentwicklerinnen. Eine Stärkung von Gleichstellungsarbeit kommt den ländlichen Räumen insgesamt zugute. Dies verdeutlicht: Gleichstellung als Querschnittsziel, welches von der gesamten Verwaltung verfolgt wird,

sowie eine Stärkung der kommunalen Gleichstellungsarbeit sind wesentlich, um eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume zu garantieren.

Politikempfehlungen für gleichwertige und geschlechtergerechte Lebensverhältnisse

Um den Ergebnissen der Studie und den daraus resultierenden Forderungen politisch mehr Nachdruck zu verleihen, hat die BAG 2022 Politikempfehlungen für gleichwertige und geschlechtergerechte Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen herausgebracht. Ein bundespolitisch hohes Interesse an dem Thema zeigte sich durch die Einladung zum Fachgespräch beim Familienausschuss des Bundestages im März 2023. Dort stellte die BAG die zentralen Ergebnisse der Studie vor und diskutierte mit den Ausschussmitgliedern über die Politikempfehlungen.

Kräfte bündeln – für Frauen in ländlichen Regionen

Um das Thema geschlechtergerechte Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen voranzubringen, steht die BAG mit unterschiedlichen Organisationen im



Austausch. Zwei Kooperationen sollen an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden: Gemeinsam mit dem Deutschen LandFrauen Verband hat die BAG 2023 eine Zukunftskonferenz durchgeführt, um die Vernetzung und Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragten und LandFrauen zu stärken. Darüber hinaus kooperiert die BAG seit 2022 mit dem Verein „Wir sind Fella“ (fella). Fella ist eine junge Organisation, die Netzwerke (sog. Circles) für Frauen in ländlichen Räumen initiiert und begleitet. Fella steht für Female Leadership im ländlichen Raum. Die wirkungsorientierten Netzwerke werden durch Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte initiiert und begleitet.

In den kommenden Monaten und Jahren werden weitere Netzwerkgespräche mit wichtigen Akteur*innen der Bundes- und Landesebene folgen. Außerdem wird der Austausch unter den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten durch themenspezifische Workshops, Konferenzen und Veranstaltungen weiterhin gefördert.

Abb. 6.5: Die Übergabe der Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung – zur Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in ländlichen Räumen Deutschlands“ an die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Caren Marks, durch die Bundessprecherinnen am 15. Oktober 2019.



Interview mit Elke Quandt

**Erste Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Wolgast**

Amtsantritt: 1990

Amtsjahre: bisher 33 Jahre

**Jahre als Bundessprecherin der
BAG: 31.8.2021 bis heute**

„Ich kann gut für andere kämpfen und habe mich in der Politik und Wirtschaft mit allen „angelegt“. Ich bin dann wie so ein Terrier.“



Abb. 6.6: Elke Quandt auf der Bundeskonferenz 2015 in Rostock/Warnemünde.

**Wie bist du kommunale
Gleichstellungsbeauftragte
geworden?**

Ich war nach der Wende Abgeordnete der Stadtvertretung Wolgast. Der Landkreis forderte die Stadt auf, eine Gleichstellungsbeauftragte nach der Kommunalverfassung des Landes MV zu bestellen. Da guckte mich der damalige Bürgermeister an und sagte: Dafür habe ich Frau Quandt vorgesehen. Darauf habe ich mir einen Termin geben lassen und wollte mich nur erkundigen, was eine Gleichstellungsbeauftragte so macht. Da saß dann gleich die ganze Personalabteilung und es ging um Gleichberechtigung, Gewalt und so. Als DDR-Frau fühlte ich mich gleichberechtigt, aber erst als Gleichstellungsbeauftragte habe ich gemerkt, das stimmt nicht. So bin ich zu dem Job gekommen, quasi wie die Jungfrau zum Kind. Angefangen habe ich am 3. Dezember 1990.

**Was waren deine ersten
Herausforderungen und
Erfolge?**

Das Erste, was ich gemacht habe, war Frauen in Arbeit zu bringen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Das erste Projekt war für Alleinerziehende, das ist sogar ein Modellprojekt geworden. 1993 habe ich intensiven Kontakt mit der damaligen Landesregierung aufgenommen, weil ich ein Frauenschutzhaus für diese Region etablieren wollte. Außerdem haben wir ein Frauensanierungsprojekt in Wolgast umgesetzt. Dieses wurde für Frauen, mit Frauen und durch Frauen durchgeführt. Natürlich gab es auch von Seiten der Skeptiker Äußerungen wie: Wenn die Frauen das Haus fertig haben, steht das Dach unten. Also haben wir es Weibewirtschaft genannt und dort noch 15 Jahre wunderbare Bildungsprojekte gemacht.

Die Herausforderung war, mich mit dieser Rolle und Tätigkeit zu identifizieren. Ich hatte ja eine ganz andere Sozialisation: Ich kam aus der DDR, mein Lebensweg war sozusagen vorgezeichnet. Es war herausfordernd für mich, die Frauen zu überzeugen, dass in dieser Gesellschaft alles anders wird. Erst nach zehn Jahren haben sie mir das geglaubt. Herausfordernd war auch, anzunehmen und loszulassen: anzunehmen, dass es doch schwieriger wird, und unsere „Errungenschaften“ loszulassen und dafür wieder neu zu kämpfen.

**Wie war deine erste
Bundeskonferenz?**

Das war in den Neunzigern, ich weiß aber nicht mehr, wo. Ich war, glaube ich, sehr aufgeregt und in der Erwartung, viele Frauen kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen. Ich war dann ein bisschen erschrocken. Es gab Kolleginnen aus den alten Bundesländern, die sehr aggressiv mit anderen umgegangen sind. Ich hatte das Gefühl, das war so ein Wortgefecht zwischen einzelnen Bundesländern, um sich zu repräsentieren, und die wortreichsten Frauen haben sich einen Schlagabtausch gegeben. Dennoch war es toll, diese Energie zu spüren. Es war wie eine Revolution mit ganz viel Power und Kompetenz auf einem Haufen!

Danke an die Sprecherinnen von 1984 bis 2024:

Andrea Spee-Keller ● Angelika Winter ● Anja Wirkner ● Anne Schilling ● Annegret Bergmann ● Anneliese von Weiss ● Annette Kindler-Lurz ● Annette Niesyto ● Antje Buck ● Barbara Richter ● Beate Ebeling ● Birgit Adamek ● Birgit Riedel ● Brigitte Kowas ● Brigitte Kuhnath ● Brigitte Thielk ● Carmen Muñoz-Berz ● Christel Steylaers ● Christiane Ohlenburg ● Christina Runge ● Christine Axmann ● Christine Kronenberg ● Dr. Christine Rabe ● Dr. Christine Vollmer ● Christine Weinbörner ● Dr. Dagmar Morgan ● Dr. Dagmar Schlapeit-Beck ● Dörthe Domzig ● Editha Beier ● Elisabeth Wilfart ● Elke Quandt ● Elke Ronefeld ● Elke Voigt ● Enke Schöffler ● Eva Böller ● Friedel Schreyögg ● Gabriele Riedl ● Dr. Gabriele Steckmeister ● Gabriele Wenner ● Genka Lapön ● Gerda Kassner ● Gerlinde Müller ● Dr. Gesine Spieß ● Gilla Knorr ● Gisela Heinrich ● Gisela Scheer ● Gisela Schlüter-Preuß ● Heide Ott ● Heide von Ritz-Lichtenow ● Heidrun Dräger ● Heike Gerstenberger ● Hilde Adolf ● Dr. Hiltrud Höreth ● Ida Hiller ● Illona Caroli ● Ilona Hakert ●

Ilse Thomas ● Inge Trame ● Ingeborg Heinze ● Ingrid Wawrzyniak ● Irene Claas ● Juliane Fischer-Rosendahl ● Dr. Jutta Niedersen-Marchal ● Jutta Ohl ● Jutta Schümann ● Karla Staszak ● Katja Henze ● Katja Weber-Khan ● Katrin Brüninghold ● Katrin Morof ● Kerstin Drobick ● Konstanze Morgenroth ● Lie Selter ● Lieselotte Lemke ● Luisa Arndt ● Maja Loeffler ● Manuela Hansel ● Maren Wichmann ● Margareta Seibert ● Margott Brunner ● Marianne Lauhof ● Marianne Schulz ● Marie Luise Löffler ● Dr. Marion Vogel ● Marlies Zimmermann ● Martina Arndts-Haupt ● Maybritt Hugo ● Mechthild Schramme-Haack ● Monika Gotzes ● Petra Bormann ● Petra Glöß ● Renate Bremmert-Hein ● Renate Wurms ● Rosemarie Lück ● Roswitha Bocklage ● Sabine Chelmis ● Sahra-Schirin Vafai ● Silke Tamm-Kanj ● Silke Tödter ● Simone Fey-Hoffmann ● Simone Thomas ● Sonja Reese-Brauers ● Sophie Graebisch-Wagener ● Steffi Schikor ● Susanne Löb ● Susanne Zinke ● Sybille Stegemann (Richter) ● Ulrike Königsfeld ● Ulrike Quentel ● Ursula Knöpfle ● Dr. Ursula Müller ● Ursula Passarge ● Ursula Reinke



15.–17.9.2024

28. BUKO in Würzburg: „Armut, die“

14.–16.5.2023

27. BUKO in Leipzig: „Gretchenfragen –
feministische Perspektiven für die Zukunft“

Ausblick: Wirklichkeit und Visionen



Die BAG ist 40 Jahre alt geworden – und diese 40 Jahre sind ein voller Erfolg! Wer hätte das zu Beginn gedacht, als einige wenige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte anfangen, sich zu vernetzen? In diesen 40 Jahren ist die BAG zu einem großen, starken, politischen und wirkmächtigen Netzwerk gewachsen. Die BAG wird weiter daran arbeiten, die so notwendige Unterstützung für die circa 1.850 Kolleginnen vor Ort zu sein. Sie wird sich weiter in die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik einmischen, weiter Missstände anprangern und Forderungen an die Politik stellen.

Wir, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen, haben nach wie vor in unseren Verwaltungen und mit unseren Bürgermeister*innen und Landrät*innen mit vielen Widerständen und Sexismen zu kämpfen. Es sind ‚alte‘ Themen, die wir seit 40 Jahren anprangern und die in der Broschüre gezeigt werden, wie Lohnungleichheit, Altersarmut und Frauenarmut, prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse, Ehegattensplitting, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kriminalisierung von und Versorgungslage zu Schwangerschaftsabbrüchen, häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen, unzureichende Finanzierung von Frauenhäusern, zu geringe Teilhabe von Frauen in Führungspositionen auf fast allen Ebenen und vieles andere mehr.

Themen wie ein intersektionaler Ansatz und Mehrfachdiskriminierung spielen eine immer größere Rolle. Weitere Diskriminierungsmerkmale haben an Bedeutung gewonnen, wie Migration und Integration, Rassismus, Behinderungen, Alter, sexuelle und geschlechtliche Identität oder sozialer Status. Frauen sind vielfältig und eine sehr heterogene Gruppe – das wird auch in der Arbeit der BAG immer deutlicher.

Aktuelle Herausforderungen kommen hinzu: der weltweite rechtspopulistische Antifeminismus, rechte Väternetzwerke, ein Wiedererstarken von alten

Geschlechterrollen, maskulinistische Frauenhasser, die sich online vernetzen und ihren Hass verbreiten, sowie Kommunalparlamente, in denen rechte, populistische und frauenfeindliche Parteien die Mehrheiten haben.

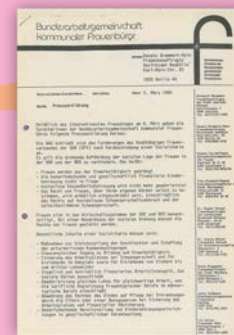
In diesen gesellschaftlichen Kontexten arbeiten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte heute. Die Herausforderungen werden nicht weniger – umso wichtiger wird die BAG für jede einzelne Kollegin. Die Vernetzungs- und Unterstützungsarbeit der BAG kann von existenzieller Bedeutung für die Kollegin vor Ort sein. Das spornt uns als BAG an, weiterzumachen, trotz aller Widerstände und Schwierigkeiten. Oft genug arbeiten wir als Einzelkämpferinnen und sind alleine vor Ort in unserer Kommune. Wir stehen an der Seite von Kolleginnen, die aus dem Amt entfernt und gekündigt wurden, weil sie ihre Arbeit gemacht haben, wie jüngst die Kollegin aus Erfurt. Wir als BAG lassen sie nicht alleine. Wir halten engen Kontakt und unterstützen. Diese Botschaft ist uns wichtig für alle Kolleginnen: Du bist nicht alleine, wir stehen an deiner Seite!

Die BAG hat sich in den letzten 40 Jahren permanent gewandelt. Jüngere Kolleginnen folgen auf die Pionierinnen. Kolleginnen mit Migrationsgeschichte und queere Kolleginnen werden sichtbarer in der BAG. Der feministische strategische Kampf verändert sich. Ein intersektionaler Feminismus und die Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen sind Markenzeichen der BAG geworden. Die BAG wandelt sich mit den gesellschaftlichen Entwicklungen, wir nehmen die Herausforderung an. Wir streiten weiter für eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter. Auch wenn in den letzten 40 Jahren Zahlreiches für mehr Gleichberechtigung in die Wege geleitet wurde: Es bleibt immer noch sehr viel zu tun. Wir packen es an!

Das Logo der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros im Wandel der Zeit

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros



BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT KOMMUNALER FRAUENBÜROS



BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT KOMMUNALER FRAUENBÜROS

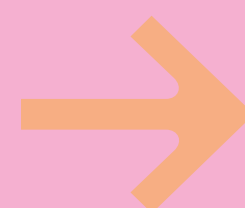
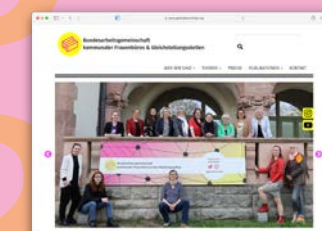


BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT KOMMUNALER FRAUENBÜROS

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler *frauen* Büros und Gleichstellungsstellen



Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen





Interview mit Sahra-Schirin Vafai

**Gleichstellungsbeauftragte
der Kolpingstadt Kerpen**

Amtsantritt: 2019

Amtsjahre: bisher fünf Jahre

**Zeit als Bundessprecherin der
BAG: 16.5.2023 bis heute**

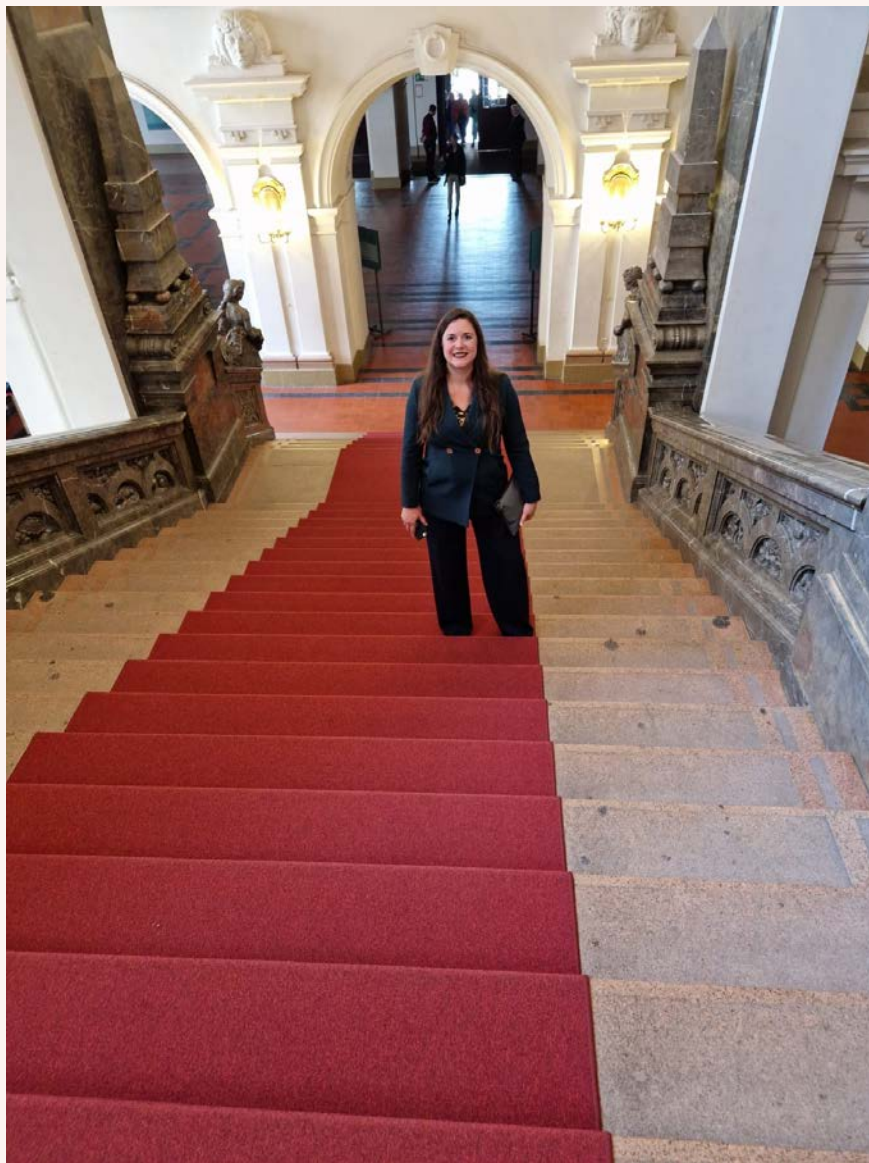


Abb. 7.1: Sahra-Schirin Vafai auf der Bundeskonferenz in Leipzig 2023.

**Wie bist du kommunale
Gleichstellungsbeauftragte
geworden?**

Ich habe 2014 bei der Kolpingstadt Kerpen im Jugendamt angefangen, bin dann knapp zwei Jahre später in die Integrationsberatung gewechselt und habe mich 2019 intern beworben, als die Vergabe der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in Form von einer Interessensabfrage erfolgte. Da ich Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Forschungsmethoden studiert habe, war ich sehr froh, dass ich die Zusage bekommen habe und somit meine Stärken besser einsetzen konnte.

**Was waren deine ersten
Herausforderungen und
Erfolge?**

Mir war es in erster Linie wichtig, erst einmal eine Struktur in die interne Gleichstellungsarbeit zu bringen. Das bedeutete, einen überprüfbaren Gleichstellungsplan mit Ampelsystem und konkreten überprüfbaren Maßnahmen auf den Weg zu bringen und für mehr Transparenz zu sorgen. Die drei Säulen sind Führung, Ressourcen und politische Teilhabe. Insofern war der nächste Schritt, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Nachdem die internen Strukturen geschaffen waren, habe ich mich vermehrt um externe Projekte und Netzwerke bemüht und das Frauenforum Gleichstellung gegründet, in dem Politikerinnen sich überparteilich vernetzen. Unter dem Aspekt des intersektionalen Feminismus habe ich gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationsmanagement Netzwerkveranstaltungen initiiert, in denen die Frauen gemeinschaftlich herausgearbeitet haben, zu welchen Themen sie sich zukünftig vernetzen wollen. Ein grundlegender Aspekt meiner Arbeit ist immer, dass wir gemeinsam mehr schaffen, und dass es wichtig ist, dass wir uns gegenseitig unterstützen. Dass sich das wie ein roter Faden bei all meinen Projekten durchzieht, bereitet mir die größte Freude.

**Wie war deine erste
Bundeskonferenz?**

Meine erste Bundeskonferenz war tatsächlich auch die Bundeskonferenz, wo ich als Sprecherin gewählt wurde. Das war 2023 in Leipzig. Sie hat mich darin bestärkt, mich weiterhin gemeinsam mit anderen für Frauenrechte einzusetzen. Es war einfach eine wundervolle Bundeskonferenz, die so wichtig war für uns Gleichstellungsbeauftragte!



Interview mit Maja Loeffler

**Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte im
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf in Berlin**

Amtsantritt: 2015

Amtsjahre: bisher neun Jahre

**Zeit als Bundessprecherin der
BAG: 31.8.2021 bis heute**

Abb. 7.2: Maja Loeffler (rechts) mit ihren Kolleginnen in der Sonder-Straßenbahn auf dem Weg zur Demonstration vor dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen der BUKO in Karlsruhe 2018.



**Wie bist du kommunale
Gleichstellungsbeauftragte
geworden?**

Eine Freundin hatte mir die Ausschreibung weitergeleitet und gesagt: Da bewirbst du dich! Weil ich in Marzahn aufgewachsen bin, Gender Studies studiert hatte, feministisch aktiv war und Gleichstellung voll mein Thema ist. Also habe ich mich beworben. Jetzt bin ich sehr froh, hier zu sein und diese Aufgabe machen zu dürfen. Ich arbeite feministisch, ich arbeite nah an den Menschen, ich arbeite mit sehr tollen und engagierten Menschen in feministischen Netzwerken zusammen.

**Was waren deine ersten
Herausforderungen und
Erfolge?**

Die größte Herausforderung war die Folgen der Wahl 2016: Die AfD zog mit 23,2 Prozent in die Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf ein und war im Ausschuss Gleichstellung stark vertreten. Sie setzten stark ihre Themen: Es waren sehr anstrengende Sitzungen, alles und jedes wurde hinterfragt und angegriffen. Ich musste mich sehr gut vorbereiten und immer eine gute Antwort haben. Die Unterstützung, die ich aus meinen Netzwerken und der Politik bekam, war sehr hilfreich. Ich war nicht mehr alleine damit.

Mein größter Erfolg ist der Ausbau der Fraueninfrastruktur im Bezirk (sowohl landes- als auch bezirksfinanzierte) und der Ausbau meines Büros mit zwei Vollzeitstellen. Ich konnte ein Frauenprojekt initiieren und mehr Personalstellen in den bestehenden Projekten im Bezirk erwirken.

**Wie war deine erste
Bundeskonzferenz?**

Ich hatte mich sehr gefreut auf meine erste BUKO 2017 in Wolfsburg und war dann etwas ernüchtert, weil die BUKO für mich sehr „westdeutsch“ war. Die Perspektive aus dem Osten, und damit auch meine Arbeits- und Lebensrealität, habe ich vermisst, sowohl in den Foren zu Feminismen als auch bei der Podiumsdiskussion zur Vereinbarkeit und Kinderbetreuung. Es war, als ob es den Osten, mit den völlig anderen Bedingungen zur Kinderbetreuung, gar nicht gäbe. Damals machte die BAG für mich einen sehr homogenen Eindruck: weiß, älter und eben westdeutsch. Dennoch waren die BUKO und das Kennenlernen so vieler engagierter Kolleginnen sehr inspirierend, empowernd und wichtig für mich.



**Blick hinter
die Kulissen**



Interviews mit starken Frauen

Als wir letztes Jahr die Projektskizze für die Aufarbeitung der Geschichte zur Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen entwarfen, war die Welt der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten noch eine recht unbekannt für uns. Auch wenn es schon Berührungspunkte gegeben hatte, war uns weder klar, wie weit verzweigt deren Netzwerke über die ganze Bundesrepublik sind, noch, wie mühsam diese aufgebaut und erkämpft wurden. Wir wollten deshalb möglichst direkt mit denjenigen sprechen, die selbst dabei waren (und noch sind), und außerdem die ganzen Informationen über die BAG sammeln, die an unterschiedlichen Orten verteilt sind: in privaten und öffentlichen Archiven, Bibliotheken oder langjährig gepflegten Arbeitsordnern.

Wir interviewten Bundessprecherinnen und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte aus unterschiedlichen Zeiten und Regionen. Die Kontakte wurden teilweise durch die AG Geschichte der BAG hergestellt, aber wir fanden die eine oder andere auch über ihre Publikationen und Internetauftritte. Ziel war es, Frauen aus Nord, Ost, Süd und West zu hören, und so eine große Bandbreite an Perspektiven zu erhalten. Wir wollten mehr erfahren zu ihren Biografien und ihrem Berufseinstieg in ihrer jeweiligen Zeit, über Veränderungen ihrer Arbeit und allem voran natürlich zur Bundesarbeitsgemeinschaft und den Bundeskonferenzen. Wir sprachen mit Lie Selter, Friedel Schreyögg, Ingrid Wawrzyniak, Andrea Spee-Keller und Christine Rabe, Christel Steylaers, Roswitha Bocklage, Silke Tamm-Kanj, Elke Quandt, Ute von Wrangell und stellten schriftliche Fragen an Maja Loeffler und Sahra-Schirin Vafai. Ein besonderes



Abb. 7.3: Dora Busch, Lilian Schwerdtner und Lie Selter (von links nach rechts) beim Interview in Köln im Januar 2024.



Abb. 7.4: Beim Gruppeninterview in Düsseldorf in den Räumlichkeiten der LAG NRW im März 2024: Christine Weinbörner, Michaela Fahner, Eva Hartings, Dora Busch, Lilian Schwerdtner und Doris Freer (von links nach rechts).

Highlight war für uns das Gruppeninterview mit einer Runde von Ehemaligen, mit denen wir in Düsseldorf zusammenkamen: Christine Weinbörner, Michaela Fahner, Doris Freer und Eva Hartings. Bei diesem Treffen konnten wir erfahren, wie die ganz unterschiedlichen Frauen zusammen eine von gegenseitigem Respekt, Witz und Kampfesgeist geprägte Atmosphäre erschaffen. Vielen Dank an alle unsere Gesprächspartnerinnen für eure Zeit und die freundliche Unterstützung unserer Arbeit!

Die Gespräche waren eine wichtige Grundlage und auch Inspiration für die hier entstandenen Texte. Literatur, Fotos und Quellen aus den Archiven boten Einblicke und Informationen – aber lebendig werden konnten diese erst durch die persönlichen Geschichten und Erfahrungen. Mit den Recherchen des letzten Jahres haben wir einen Überblick über die vielfältige Geschichte der BAG erarbeitet, den wir in dieser Broschüre mit euch teilen. Ein besonderer Dank geht auch an die Mitglieder der AG Geschichte der BAG, die mit viel Enthusiasmus hinter dem Projekt standen und mit denen wir konstruktive Ansprechpartnerinnen hatten, die das Wachsen der Publikation begleiteten und mitgestalteten. Die Geschichte der BAG als basisdemokratisch geprägtes Netzwerk von vielfältigen Frauen ist ein Seismograf der institutionellen Frauenförderung und deshalb interessant für alle, die über diesen Teil der Frauenbewegung mehr erfahren wollen. Gleichzeitig hat die BAG ihre ganz eigenen Entwicklungen durchgemacht, die von einer Vielzahl von Akteurinnen geprägt wurden – mehr, als wir im Zeitraum unserer Recherche kennenlernen konnten. Hoffentlich finden sich viele hier wieder oder erfahren etwas Neues. Die BAG hat sich immer wieder neu den Herausforderungen der Zeit gestellt. Der Ausblick zeigt: Es gibt weiterhin viel zu tun! Wir wünschen der BAG und allen ihren Mitgliedern viel Erfolg beim Gestalten einer geschlechtergerechten Zukunft.

Intersektional feministische Gestaltung der Broschüre

Design und Layout wurden von studiokwi unter intersektional feministischen Gesichtspunkten entwickelt. Dabei standen die folgenden Fragen im Vordergrund: Wie kann eine Jubiläumsbroschüre feministisch gestaltet werden, barrierearm sein und dem wissenschaftlichen, historischen Charakter treu bleiben?

Schönheit und Ästhetik sowie rationale und auf Rastern beruhende Gestaltungsvorlieben beruhen oft auf eurozentristischen Prägungen. Intersektional feministisches Design hinterfragt diese Art von Gestaltung. Machtstrukturen werden erkannt und beleuchtet, Raum eingenommen und neue grafische Strategien entwickelt – dekolonial, empowernd und inklusiv. Feministische Gestaltung ist immer auch Gesellschaftskritik.

Eine Strategie ist der Mut zum Regelbruch: An einigen Stellen weicht das Design der Broschüre von den bekannten Normen ab und ist bewusst ein bisschen „unordentlicher“: grafische Strategien, die weniger geordnet sind, Zacken, deren Linienführung sich nicht an Vorgaben oder Raster hält, Überschriften, die von dem gewohnten Abweichen, und eine Schrift, die zwar gut lesbar ist, sich aber durch individuelle Merkmale abhebt.

Trotz dieser bewussten Abweichungen wurde die Broschüre barrierearm gestaltet, um möglichst niemanden auszuschließen. Das bedeutet, es wurden bestimmte Farbkontraste erzeugt und eine barrierefreie Fließtext-Schriftart gewählt. Die Fließtexte sind im Flattersatz und ohne Silbentrennung gesetzt. Die Broschüre wurde so gestaltet, dass sie dem chronologischen Ablauf folgt und trotzdem Raum für Pausen lässt. Die digitale Version wurde außerdem für die Ausgabe durch Screenreader optimiert.



Anhang



Abkürzungsverzeichnis

ADF:	Allgemeiner Deutscher Frauenverein	FGB:	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, oder: Frauen- und Gleichstellungsbüros (In der ungewöhnlichen Abkürzung sollen sich möglichst alle wiederfinden können)
AG:	Arbeitsgruppe	GG:	Grundgesetz
AK:	Arbeitskreis	KGSt:	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
BAG:	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen	LAG:	Landesarbeitsgemeinschaft
BGB:	Bürgerliches Gesetzbuch	SDS:	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
BUKO:	Bundeskonferenz	UFV:	Unabhängiger Frauenverband
CEDAW:	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women	UN:	United Nations
DDR:	Deutsche Demokratische Republik		
DF:	Deutscher Frauenrat		
EAF:	Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft		

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Robert-Havemann-Gesellschaft, RHG_Fo_GZ_0396, Fotografin: Bettina Dziggel	Abb. 3.6: BAG
Abb. 1.2: grevenarchivdigitale.de, Kölnische Rundschau, Signatur: KR_01_0066095, Fotografin: Brigitte Stachowski	Abb. 3.7: Privatarchiv Christine Rabe
Abb. 1.3: Bundesarchiv, B 145 Bild-00014535, Fotograf: Engelbert Reineke, 9. Januar 1975	Abb. 3.8: BAG
Abb. 1.4: Wilhelm Busch – Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst, Künstlerin: Marie Marcks	Abb. 4.1: Privatarchiv Silke Tödter, Fotograf*in unbekannt
Abb. 1.5: grevenarchivdigitale.de, Kölnische Rundschau, Signatur: KR_02_0005304, Fotografin: Brigitte Stachowski	Abb. 4.2: BAG
Abb. 1.6: Privatarchiv Lie Selter; Grafik: Marie Marcks	Abb. 4.3: BAG
Abb. 2.1: dpa	Abb. 4.4: Privatarchiv Doris Freer
Abb. 2.2: Stadtarchiv München, Signatur: FS-NL-ANG-125-31, Fotograf: Kaspar Angermaier	Abb. 4.5: BAG
Abb. 2.3: BAG, Fotograf*in: unbekannt	Abb. 4.6: BAG
Abb. 2.4: Privatarchiv Friedel Schreyögg, Fotografin: Hanna Wolf	Abb. 4.7: Privatarchiv Christel Steylaers, Fotografin: Christel Steylaers
Abb. 2.5: Privatarchiv Lie Selter	Abb. 4.8: Simone Leuschner/BAG
Abb. 2.6: Privatarchiv Lie Selter	Abb. 5.1: Barbara Thieme/BAG
Abb. 2.7: Privatarchiv Christel Steylaers, Fotografin: Christel Steylaers	Abb. 5.2: Susanne Hübner/BAG
Abb. 2.8: BAG, Fotografin: Barbara Thieme	Abb. 5.3: Maïke Przybill, Johanna Wolf/BAG
Abb. 3.1_1 und 3.1_2: LAG Saarland/Formery u. Partner, mit freundlicher Unterstützung des FrauenMediaTurm, Köln	Abb. 5.4: Marie Rochow, Benjamin Rein/BAG
Abb. 3.2: BAG	Abb. 5.5: Susanne Hübner/BAG
Abb. 3.3: Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V., Fotografin: Ute von Wrangell	Abb. 5.6: Susanne Hübner/BAG
Abb. 3.4: BAG, Fotograf*in: unbekannt	Abb. 5.7: Simone Leuschner/BAG
Abb. 3.5: Privatarchiv Christel Steylaers, Fotografin: Christel Steylaers	Abb. 5.8: Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V., Fotografin: Ute von Wrangell
	Abb. 5.9: Simone Leuschner/BAG
	Abb. 5.10: BAG
	Abb. 6.1: Susanne Hübner/BAG
	Abb. 6.2: Simone Weigelt/BAG
	Abb. 6.3: Susanne Hübner/BAG
	Abb. 6.4: Susanne Hübner/BAG
	Abb. 6.5: Sandra Kühnapfel/BAG
	Abb. 6.6: BAG
	Abb. 7.1: Privatarchiv Sahra-Schirin Vafai
	Abb. 7.2: Privatarchiv Maja Loeffler
	Abb. 7.3: Privatarchiv Lie Selter
	Abb. 7.4: Astrid Raith/LAG Nordrhein-Westfalen

Literatur und Quellen

BAG (1988–2003): Protokolle, Einladungen und andere Schriftstücke und digitalisierte Unterlagen der BAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

BAG (1988–2024): Dokumentationen, sowie Tätigkeitsberichte und Ergebnisprotokolle der Bundeskonferenzen.

BAG (Hr.) (2000): Das Netzwerk kommunaler Frauenpolitik. Dokumentation (1982–2000).

BAG (2000): Beruf: Frauenbeauftragte. In: BAG (Hr.): Das Netzwerk kommunaler Frauenpolitik. Dokumentation (1982–2000). S. 30–31.

BAG (Hg.) (2003): Dresdner Dokument. Frauenagenda zum neuen Sozialstaat. Dresden. Online verfügbar unter: www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/uploads/downloads/dd-dokument2003.pdf

BAG (Hg.) (2005): Schweriner Leitsätze. „Den Staat geschlechtergerecht gestalten“ Beschluss der 17. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Schwerin 5.–7. Juni 2005. Schwerin. Online verfügbar unter: https://www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/uploads/downloads/schweriner_leitsaetze2005.pdf

BAG (2013): Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbüros. Eine Diskussionsgrundlage.

BAG (2019): Film: Klug.Mutig.Unbeirrt, online verfügbar unter: www.gleichberechtigt.org/frauen-und-macht/film-klugmutigunbeirrt

BAG (2021): Flensburger Erklärung: Gleichstellung digital. Grenzen überwinden Horizonte erweitern. Flensburg. Online verfügbar unter: www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/2023-07/flensburger_erklaerung.pdf

BAG (2023): Agentinnen des Wandels. Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Online verfügbar unter: www.gleichberechtigt.org/minibuch-agentinnen-des-wandels

Berghahn, Sabine (1993): Frauen, Recht und langer Atem. Bilanz nach über 40 Jahren Gleichstellungsgebot in Deutschland. In: Gisela Helwig und Hildegard Maria Nickel (Hg.): Frauen in Deutschland 1945–1992. Berlin: Akademie Verlag, S. 71–138.

Bpb (2024): Die Mütter der Gleichberechtigung in der DDR. Online verfügbar unter: www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/542468/die-muetter-der-gleichberechtigung-in-der-ddr/

Cordes, Mechthild (2004): Gleichstellungspolitik: von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming. In: Ruth Becker, Beate Kortendiek, Barbara Budrich und Ilse Lenz (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie.

Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Geschlecht und Gesellschaft, 35), S. 712–719.

Drucksache Bundestag 1205588 (1992): Zweiter Bericht des Bundes über die Gleichstellungsstellen

Drucksache Bundestag 1304021 (1996): Dritter Bericht des Bundes über die Gleichstellungsstellen

Drucksache Bundestag (1991): Plenarprotokoll12_21

Gattermann, Sabine (1987): Chance oder Alibi? Die kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbüros. (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, 67).

Goericke, Lisa-Lene (1989): Kommunale Frauengleichstellungsstellen in der Bundesrepublik – der gebremste Fortschritt. Oldenburg: Bibliotheks- u. Informationssystem d. Univ.

Haibach, Marita (1986): Frauen sind nicht zweite Klasse. Hamburg: VSA Verlag.

Heister, Marion (2007): Gefühlte Gleichstellung. Zur Kritik des Gender Mainstreaming. Königstein/Taunus: Helmer.

Köln, Stadt (1988): Für eine Verwaltungssprache, die Frauen nicht mehr zu „Männern“ macht

Köln, Stadt (2021): Praxistipps für eine geschlechterumfassende Sprache und wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln.

NNN Norddeutsche Neueste Nachrichten (1997), Frauen sind Verlierer auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt 26.08.1997.

Rudolph, Clarissa (1993) Die andere Seite der Frauenbewegung. Frauengleichstellungsstellen in Deutschland. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.

Rudolph, Clarissa; Schirmer, Uta (Hg.) (2004): Gestalten oder verwalten? Kommunale Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften (Politik und Geschlecht, 14).

Steg, Elke; Jesinghaus, Inga (Hrsg*innen) (1987): Die Zukunft der Stadt ist weiblich. Frauenpolitik in der Kommune. Bielefeld: AJZ Druck und Verlag.

Stiegler, Barbara (Hrsg.) (2012): Diskurs. Erfolgreiche Geschlechterpolitik. Ansprüche Entwicklungen Ergebnisse. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

Wrangell, Ute von (1996): So arbeiten Frauenbüros. Ein Reader. Bielefeld: Kleine.

Wrangell, Ute von (1998): Frauenbeauftragte. Zu Ethos, Theorie und Praxis eines jungen Berufes. Königstein/Taunus: Helmer.

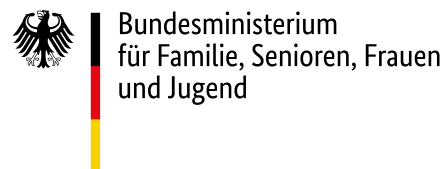
Herausgegeben von der
Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen





© Berlin 2024
www.gleichberechtigt.org

Redaktionsteam:
Dora Busch, Lilian Schwerdtner, Maja Loeffler, Elke Quandt, Sonja Reese-Brauers,
Anke Spiess, Christel Steylaers, Silke Tamm-Kanj
Lektorat: Jonas Westhoff
Design, Layout, Satz: Kathrin Windhorst | studiokwi

Gefördert vom:



AUF DEN SCHULTERN
VON STARKEN FRAUEN
VIERZIG JAHRE
BUNDESARBEITSGEMEIN-
SCHAFT KOMMUNALER
FRAUENBÜROS
UND GLEICHSTEL-
LUNGSSTELLEN  AUF
DEN SCHULTERN VON
STARKEN FRAUEN
VIERZIG JAHRE
BUNDESARBEITSGEM-
NSCHAFT
KOMMUNALER
FRAUENBÜROS UND
GLEICHSTELLUNGS
STELLEN  AUF
DEN SCHULTERN VON
STARKEN FRAUEN —
VIERZIG JAHRE

